



Protokoll

26. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 25. November 2004

10.00–12.15 / 14.15 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Fünfschilling Bea, Jäggi Ursula, Münger Daniel und
Richterich Rolf

Abwesend Nachmittag:

Fünfschilling Bea, Jäggi Ursula, Jermann Hans, Münger
Daniel, Richterich Rolf und Ruffi Werner

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Maurer Andrea, Keiser Seline, Laube Brigitta und Klee
Alex

Index

Mitteilungen	887
Persönliche Vorstösse	867
Traktandenliste, zur	851

Traktanden

1	2004/169	Berichte des Regierungsrates vom 13. Juli 2004: Wahl der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung <i>gewählt Monica Gschwind, Matthias Herzog, Max Ritter und Werner Schweizer</i>	851
2	2004/250	Bericht des Kantonsgerichts vom 27. September 2004: Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines Vizepräsidenten des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2006 <i>gewählt Sibyle Keller als Richterin, Robert Karrer als Vizepräsident</i>	851
3	2004/124	Berichte des Regierungsrates vom 18. Mai 2004 und der Bau- und Planungskommission vom 11. November 2004: H2 Umfahrung Sissach: Chienbergtunnel (Zusatzkredit) <i>beschlossen</i>	852
4	2004/028	Interpellation der SP-Fraktion vom 5. Februar 2004: Quell- und Preishebungen beim Chienberg-Tunnel. Schriftliche Antwort vom 18. Mai 2004 <i>erledigt</i>	852
5	2004/030	Interpellation von Rudolf Keller vom 5. Februar 2004: Einsturz Chienbergtunnel – Stand der Verhandlungen über die Schäden an Liegenschaften und Grundstücken. Schriftliche Antwort vom 18. Mai 2004 <i>erledigt</i>	852
6	2004/031	Interpellation von Hanspeter Frey vom 5. Februar 2004: "Chienbergtunnel" die Auswirkungen. Schriftliche Antwort vom 18. Mai 2004 <i>erledigt</i>	852
7	2004/054	Interpellation von Remo Franz vom 19. Februar 2004: Wie viel Tunnel braucht der Mensch? Schriftliche Antwort vom 18. Mai 2004 <i>erledigt</i>	852
8	2004/021	Motion von Rudolf Keller vom 5. Februar 2004: Baustopp Chienbergtunnel <i>zurückgezogen</i>	852
9	2004/022	Motion von Rudolf Keller vom 5. Februar 2004: Alternativprojekt – Umfahrung Sissach unter der bestehenden SBB-Bahnlinie <i>zurückgezogen</i>	852
10	2004/020	Motion von Rudolf Keller vom 5. Februar 2004: Bericht über die geologische Situation im SBB-Adlertunnel <i>als Postulat überwiesen</i>	852
14	Fragestunde	<i>alle Fragen (3) beantwortet</i>	868
11	2004/171	Berichte des Regierungsrates vom 10. August 2004 und der Finanzkommission vom 4. November 2004: Rechtsgültigkeit der Gesetzesinitiative für die Wieder-Einführung des Kinderabzugs vom Einkommens-Steuerbetrag ("Familiengerechte Kinderabzugs-Initiative") <i>beschlossen</i>	870
12	2004/132	Berichte des Regierungsrates vom 8. Juni 2004 und der Finanzkommission vom 2. November 2004: Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Revision des Steuerbezugs und Anpassungen an die Bundesgesetzgebung. 1. Lesung (Behandlung am Nachmittag) <i>abgeschlossen</i>	870
13	2004/174	Berichte des Regierungsrates vom 17. August 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 2. November 2004: Dekret über die Verlängerung der Eingliederungsmassnahmen des Sozialhilfegesetzes (Behandlung am Nachmittag) <i>beschlossen</i>	873
15	2004/218	Interpellation von Dieter Völlmin vom 9. September 2004: "Ganzheitliche, lernzielorientierte Beurteilung". Schriftliche Antwort vom 19. Oktober 2004 <i>erledigt</i>	875
16	2004/219	Interpellation von Christine Mangold vom 9. September 2004: Neues Beurteilungssystem an den Baselpriester Primarschulen. Schriftliche Antwort vom 19. Oktober 2004 <i>erledigt</i>	875
17	2004/224	Interpellation von Rudolf Keller vom 9. September 2004: Weitgehende Abschaffung der Schulnoten. Schriftliche Antwort vom 19. Oktober 2004 <i>erledigt</i>	875
18	2004/211	Motion von Rudolf Keller vom 9. September 2004: Schulnoten wieder einführen <i>zurückgezogen</i>	875
19	2004/245	Postulat von Christian Steiner vom 23. September 2004: Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Uebertritt am Kindergarten und an der Primarschule (VO BBZ vom 4. Mai 04) <i>überwiesen</i>	876

20 2004/244

Postulat der FDP-Fraktion vom 23. September 2004:
Bildungspolitik gehört in den Landrat!
überwiesen 884

21 2004/243

Postulat der SVP-Fraktion vom 23. September 2004:
Bildungspolitik gehört in den Landrat!
überwiesen 884

Nicht behandelte Traktanden

22 2004/239

Motion der SVP-Fraktion vom 23. September 2004:
Genehmigung der Stufenlehrpläne und der Stundentafeln
der einzelnen Schularten durch den Landrat

23 2004/241

Motion der FDP-Fraktion vom 23. September 2004:
Genehmigung der Stufenlehrpläne und der Stundentafeln
der einzelnen Schularten durch den Landrat

24 2004/226

Verfahrenspostulat von Karl Willimann vom 9. September
2004: Laufende Aktualisierung und Bekanntgabe der
bewilligten Landratskredite

25 2004/116

Postulat von Esther Maag vom 6. Mai 2004: Neubau BLPK

26 2004/205

Motion von Jürg Wiedemann vom 9. September 2004:
Regierung strebt zehnjähriges Moratorium für Mobilfunk-
anlagen an

27 2004/222

Interpellation von Esther Maag vom 9. September
2004:Parkplätze Mühlematt. Schriftliche Antwort vom 2.
November 2004

28 2004/246

Interpellation von Jürg Degen vom 23. September 2004:
Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2004 des
Bundes auf den öffentlichen Verkehr in der Region.
Schriftliche Antwort vom 2. November 2004

29 2004/256

Motion von Georges Thüring vom 14. Oktober 2004: Das
Laufental braucht seine Rastplätze!

30 2004/260

Postulat von Urs Hammel vom 14. Oktober 2004: Kontrolle
von Lifanlagen

Nr. 883

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Landratssitzung und hofft auf eine speditive Abhandlung der Traktanden.

Heute um 17.30 Uhr findet ein *Preview-Apéro mit Führung im Kunsthaus Baselland* statt. Dazu erhielten alle Landrätinnen und Landräte eine Einladung.

Entschuldigungen

Vormittag: Fünfschilling Bea, Jäggi Ursula, Mürger Daniel und Richterich Rolf
RR Adrian Ballmer
RR Erich Straumann

Nachmittag: Fünfschilling Bea, Jäggi Ursula, Jermann Hans, Mürger Daniel, Richterich Rolfund Ruffi Werner
RR Erich Straumann

://: Sabine Stöcklin ersetzt den am Nachmittag abwesenden Heinz Aebi im Büro des Landrates.

StimmzählerInnen

Seite FDP: Matthias Zoller
Seite SP: Anton Fritsch
Mitte/Büro: Sylvia Liechti

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 884

Zur Traktandenliste

keine Wortbegehren

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 885

1 2004/169**Berichte des Regierungsrates vom 13. Juli 2004: Wahl der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung**

Daniela Schneeberger bittet die Fraktionen um ihre Nominationen.

Ruedi Brassel erinnert daran, dass der Landrat anlässlich der vorletzten Ratssitzung Werner Schweizer-Tschopp aus Reigoldswil für den Rest der Amtsperiode in die Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung gewählt habe. Er geht daher davon aus, dass der Landrat die Wiederwahl des bisherigen Werner Schweizer unterstütze.

Jörg Krähenbühl schlägt seitens SVP-Fraktion den ehemaligen Landrat Max Ritter aus Wenslingen vor.

Paul Schär gibt den Vorschlag der FDP-Fraktion bekannt. Es ist dies Monica Gschwind-Wehrli aus Hölstein.

Die CVP/EVP-Fraktion nominierte laut **Peter Zwick** das bisherige Mitglied Matthias Herzog aus Laufen.

://: Werner Schweizer-Tschopp, Reigoldswil, Max Ritter, Wenslingen, Monica Gschwind-Wehrli, Hölstein und Matthias Herzog, Laufen werden in stiller Wahl in die Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung gewählt.

Verteiler:

- Werner Schweizer, Baselweg 14, 4418 Reigoldswil
- Max Ritter, Hintere Gasse 76, 4493 Wenslingen
- Monica Gschwind, Tälistrasse 17, 4434 Hölstein
- Matthias Herzog, Hauptstrasse 24, 4242 Laufen
- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung
- Finanz- und Kirchendirektion
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 886

2 2004/250**Bericht des Kantonsgerichts vom 27. September 2004: Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines Vizepräsidenten des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2006**

Die CVP/EVP-Fraktion schlägt laut **Peter Zwick** als neues Mitglied des Strafgerichts Sibylle Keller-Maurer aus Allschwil und als Vizepräsidenten den bisherigen Strafrichter Robert Karrer aus Pfeffingen vor.

://: Sibylle Keller-Maurer, Allschwil und Robert Karrer, Pfeffingen, werden in stiller Wahl als Mitglied resp. Vizepräsident des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode gewählt.

Verteiler:

- Sibylle Keller-Maurer, Burgfeldermattweg 27, 4123 Allschwil
- Robert Karrer, Im Jürtli 9, 4148 Pfeffingen
- Kantonsgericht
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 887

3 2004/124

Berichte des Regierungsrates vom 18. Mai 2004 und der Bau- und Planungskommission vom 11. November 2004: H2 Umfahrung Sissach: Chienbergtunnel (Zusatzkredit)

4 2004/028

Interpellation der SP-Fraktion vom 5. Februar 2004: Quell- und Preishebungen beim Chienberg-Tunnel. Schriftliche Antwort vom 18. Mai 2004

5 2004/030

Interpellation von Rudolf Keller vom 5. Februar 2004: Einsturz Chienbergtunnel – Stand der Verhandlungen über die Schäden an Liegenschaften und Grundstücken. Schriftliche Antwort vom 18. Mai 2004

6 2004/031

Interpellation von Hanspeter Frey vom 5. Februar 2004: "Chienbergtunnel" die Auswirkungen. Schriftliche Antwort vom 18. Mai 2004

7 2004/054

Interpellation von Remo Franz vom 19. Februar 2004: Wie viel Tunnel braucht der Mensch? Schriftliche Antwort vom 18. Mai 2004

8 2004/021

Motion von Rudolf Keller vom 5. Februar 2004: Bau-stopp Chienbergtunnel

9 2004/022

Motion von Rudolf Keller vom 5. Februar 2004: Alternativprojekt – Umfahrung Sissach unter der bestehenden SBB-Bahnlinie

10 2004/020

Motion von Rudolf Keller vom 5. Februar 2004: Bericht über die geologische Situation im SBB-Adlertunnel

Daniela Schneeberger schildert das geplante Vorgehen zur Beratung der Thematik Chienbergtunnel: Traktanden 3 bis 10 werden gemeinsam behandelt. Nach den Fraktionssprecherinnen und -sprechern werden Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher (auch die Interpellanten und Motionäre) zu Wort kommen. Man könne sich also zu sämtlichen der genannten Traktanden äussern und gleichzeitig sei die Diskussion zu den Interpellationen eröffnet.

Peter Holinger, Präsident der Bau- und Planungskommission, bezeichnet es als Ironie, dass er gestern Abend zum Nussknacker-Ballett von Richard Wherlock eingeladen wurde, während sich der Landrat heute mit einer Knacknuss beschäftigen müsse. Zudem erinnert er im Zusammenhang mit dem heutigen Geschäft an Inspektor Maloney, welcher sonntags jeweils auf Radio DRS3 zu hören sei und die ganze Angelegenheit als "üble Sache" bezeichnen würde.

Beim Chienbergtunnel handle es sich in der Tat um eine üble Sache und Peter Holingers Vertrauen in den bergmännischen Tunnelbau sei ein Stück weit erschüttert. Das Baselbiet musste bereits relativ viele negative Tunnelbauerfahrungen machen (Probleme der SBB vor rund 100 Jahren beim Hauenstein-Basis- und Scheiteltunnel, Probleme der SBB mit dem Adlertunnel, Probleme der BUD und somit des Kantons mit dem Gipskeuper im Belchentunnel, Wassereintrich im Eggfluchtunnel und Totalsanierung der beiden Arisdorftunnel im nächsten Jahr). Heute nun hat sich der Landrat mit dem Chienbergtunnel zu befassen. Im Gegensatz zum Adlertunnel, welcher gegen das Absinken gestützt werden muss, drückt der Chienbergtunnel nach oben. Zudem waren ein Tagbruch und im Zusammenhang mit dem Tunnelbau leider auch ein Todesfall zu verzeichnen.

Probleme im Bereich des Tunnelbaus seien schweizweit vorhanden, so beispielsweise beim Mitholztunnel in Kandersteg (Tunnel wird von Gesteinsmassen erdrückt und ist nicht mehr befahrbar), in Moutier (Tunnelbohrmaschine steckt seit beinahe zwei Jahren fest), sowie Probleme und Mehrkosten bei Lötschberg- und Gotthardbasistunnel. Auch war früher das "Furka-Loch" schweizweit ein Thema.

Für den Kanton Basel-Landschaft stellt der Chienbergtunnel eine grosse Hypothek dar, und zwar in verschiedener Hinsicht:

- Baulich: Tagbruch und Hebungen
- Terminlich: Grosse Verzögerungen
- Finanziell: Statt rund 180 neu rund 330 Mio. Franken Kosten, Bundesbeteiligung noch unbekannt, Haftungsfragen unklar, höhere Teuerung

Die genannten Probleme führen zu Verzögerungen bei anderen Bauvorhaben, insbesondere beim Bau der H2.

Bei der Aufarbeitung der vorliegenden Problematik ging die Bau- und Planungskommission (BPK) ähnlich intensiv vor wie seinerzeit beim Kantonsspital Liestal. Anlässlich einer

Begehung vom 2. März 2000 wurde über die Vollendung des Tagebau-Tunnels berichtet. Bis zu diesem Zeitpunkt tauchten noch keine nennenswerten Probleme auf. Später wurde der bergmännische Tunnel in Angriff genommen. Um genauere Aussagen zum geologischen Untergrund zu erhalten, wurde ein Scheiteltunnel gebohrt. Bereits im Jahr 2003 wurde die BPK laufend über die nun auftretenden Probleme informiert und sie nahm bereits vor der Überweisung der aktuellen Vorlage eine Begehung vor Ort vor. Nach der Überweisung setzte sich die Kommission während sechs Sitzungen mit der aktuellen Vorlage auseinander, wobei die oben erwähnten Hypothesen die Hauptthemen darstellten. Zudem wurde ein Ausschuss gebildet, welcher sich mit dem Thema Teuerung befasste.

Es fanden zweimal Sitzungen mit Prof. K. Kovári und dem Vertreter des ASTRA statt. Um die jetzigen Hebungen in den Griff zu bekommen, schlage Prof. K. Kovári ein System mit Knautschzylindern vor.

Trotz der schwierigen Vorlage fanden die Diskussionen in der Bau- und Planungskommission in angenehmen Klima statt. Mit dem Kommissionsbericht liegt das Ergebnis der Kommissionsarbeit nun vor. Einige Ziffern im Landratsbeschluss wurden von der Kommission geändert oder ergänzt (Ziffer 11). Die BPK unterstützt die Vorlage mit 8:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Die Enthaltungen kamen insbesondere wegen der vorgeschlagenen Finanzierung der Mehrkosten zustande.

Peter Holinger bittet den Landrat, dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Der Berg habe uns den Meister gezeigt, wegen Sissach und den bereits getätigten riesigen Investitionen müsse der Tunnel jedoch fertig gebaut werden. So könne dann bald die H2 zwischen Liestal und Pratteln in Angriff genommen werden. Es gelte also, in den sauren Apfel zu beissen und die eingangs erwähnte üble Sache zu Ende zu bringen.

Mit der Zustimmung zur Vorlage werden die beiden Vorstösse von Rudolf Keller (2004/021 und 2004/022, Traktanden 8 und 9) abgelehnt.

Franz Hilber erklärt, eine Mehrheit des Volkes habe einen Kredit von 180 Mio. Franken für den Bau der Umfahrung Sissach mit dem Chienbergtunnel bewilligt, inzwischen jedoch koste diese Umfahrung beinahe das Doppelte. Es stellen sich heute daher einige Fragen. Hätte eine Mehrheit auch zu diesen 330 Mio. Franken Ja gesagt? Hätte es nicht auch günstigere Alternativen gegeben, insbesondere angesichts der jährlich wiederkehrenden Kosten von beinahe einer Million Franken? Wurde die Planung seriös vorgenommen? Für Franz Hilber ist es unverständlich, dass die Planer erst im Rahmen der Ausschreibungen die Gefahr durch Hebungen erkannten. Auf diese wurden sie durch Prof. Kovári aufmerksam gemacht. Man holte daraufhin Offerten für eine Knautschzone unter der Tunnelröhre ein. Obwohl die Mehrkosten für eine derartige Knautschzone nur 2 Mio. Franken betragen hätten, wurde deren Einrichtung vom damaligen Kantonsingenieur verworfen. Zudem habe der Kantonsingenieur aus unerschöpflichen Gründen weder die BUD noch die Regierung

über die möglichen Probleme informiert. Franz Hilber kann das Argument, die damals diskutierten Massnahmen hätten trotz allem nicht ausgereicht, als Entschuldigung nicht akzeptieren.

Franz Hilber fragt sich weiter, ob der Tunnelbau korrekt ausgeführt wurde. Die Expertise zum Tagbruch wirft bei ihm diesbezüglich Fragen auf. Wer gab beispielsweise den Auftrag, die Tunneldecke weniger abzustützen? Die Hebungen befinden sich beim Eingang zum bergmännischen Tunnel und auch im Bereich des Tagbruchs. Ein Zusammenhang zwischen den Hebungen und dem Tagbruch könne also nicht ausgeschlossen werden. Im Osten wolle man nun vorsorglich noch zusätzliche 80 Meter des Tunnels sanieren, obwohl dort noch keine Hebungen festgestellt wurden. Zu diesem Punkt werde die SP-Fraktion im Rahmen der weiteren Beratung der Vorlage einen Antrag stellen.

Die SP-Fraktion spricht sich für Eintreten auf die aktuelle Vorlage aus, denn ein Baustopp zum jetzigen Zeitpunkt mache keinen Sinn. Wichtig sei jedoch, dass der notwendige Zusatzkredit auch von den Verursachern bezahlt werde, da jede Tunneldurchfahrt gemäss Berechnungen des Tiefbauamtes die Steuerzahler fünf Franken kosten werde. Auch zu diesem Thema werde die SP-Fraktion einen Antrag stellen. Von der Regierung möchte die SP-Fraktion gerne erfahren, welche Lehren sie aus dem hier diskutierten Projekt gezogen habe.

Gerhard Hasler betont, bei der H2 Umfahrung Sissach handle es sich um ein wichtiges Projekt für die wirtschaftliche Entwicklung im oberen Kantonsteil, stelle doch die heutige Situation mit dem Nadelöhr Sissach eine Blockade für den Individualverkehr dar. Die schlechten Verkehrsbedingungen wirkten sich laut der Wirtschaftsstudie BAK in den letzten Jahren deutlich negativ aus. Die Umfahrung sei also notwendig und über die Projektwahl (Tunnelumfahrung) müsse heute nicht mehr diskutiert werden. Es sei eine Tatsache, dass damals die teuerste Variante gewählt wurde.

Den Entscheid der Regierung, den Tunnel nun fertig zu bauen, bezeichnet Gerhard Hasler als richtig. Eine Aufgabe des Projekts müsste als Schuldbürgerstreich bezeichnet werden, da bisher 220 Mio. Franken verbaut wurden und für einen Rückbau weitere 50 Mio. Franken notwendig wären. Mit einer Aufgabe des Tunnels würde auch der Volkswille nicht erfüllt, denn die Bevölkerung sprach sich für eine Umfahrung von Sissach aus.

Beim bewilligten Kredit von 180 Mio. Franken und der zusätzlichen Teuerung von 44 Mio. Franken handle es sich um einen riesigen Betrag. Die nun zusätzlich geforderten Kredite von beinahe 104 Mio. Franken bereiteten der Bau- und Planungskommission daher grosse Mühe. Die aktuelle Vorlage wurde denn auch in sechs Sitzungen sehr intensiv beraten und sowohl die Experten als auch die Ingenieure standen jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.

Es liegen verschiedene Gründe für die Mehrkosten des Projekts vor: Projektoptimierung, Tagbruch, Erhöhung der

Tunnelsicherheit und Hebungen. Das Vorkommen von Gipskeuper verursache die genannten Hebungen. Die nun vorgeschlagenen Gegenmassnahmen erschienen der Bau- und Planungskommission sinnvoll und man hoffe sehr, dass diese für den vorgesehenen Zeitraum von 25 Jahren ausreichen. Sie seien für eine Strecke von 370 Metern im Westen und 80 Metern im Osten vorgesehen und werden total 46 Mio. Franken kosten. Zeigt sich jedoch im Rahmen der Ausführung, dass im Ostteil auf die Massnahmen verzichtet werden kann, so sollen die Oberbauleitung und die Regierung über einen definitiven Verzicht der Umsetzung der Massnahmen in diesem Bereich entscheiden. Dadurch könnten rund 8 Mio. Franken eingespart werden. Auf jeden Fall aber müsse sichergestellt sein, dass der Tunnel in den nächsten 25 Jahren nicht wegen Hebungen geschlossen wird.

Ausführliche Expertenberichte legen die Gründe für den Tagbruch dar. Die Schadenssumme muss laut Gerhard Hasler auf alle Projektverantwortlichen entsprechend ihrer Verantwortung aufgeteilt werden. Die angestrebte aussergerichtliche Lösung sollte wenn möglich durchgezogen werden.

Betreffend Erhöhung der Tunnelsicherheit seien Massnahmen zur Optimierung der Selbstrettungsmöglichkeiten vorgesehen. Diese Massnahmen wurden insbesondere vom Bund nach den Tunnelbränden der letzten Jahre vorgeschlagen und werden Mehrkosten von 5 Mio. Franken verursachen.

Der Betrag von 44 Mio. Franken für die Teuerung sei sehr hoch, im Verhältnis zur ursprünglichen Summe macht er beinahe 25 % aus.

Die restriktive Finanzpolitik des Bundes mache sich auch im vorliegenden Projekt bemerkbar. Beitragszusicherungen für alle Zusatzkredite seien bisher nicht vorhanden und die SVP-Fraktion erwarte diesbezüglich von der Regierung ein hartnäckiges Verhalten bei den Verhandlungen, damit Subventionsbeiträge für alle Teilprojekte gesprochen werden.

Die Finanzierung der gesamten notwendigen Zusatzkredite bereitet der SVP grosse Sorgen, jedoch stehe man vor einer unausweichlichen Situation und vor vollendeten Tatsachen. Die Mehrkosten werden sich auf andere Projekte wie die H2 Pratteln–Liestal oder den Radweg Gelterkinden–Rickenbach auswirken, was für die Betroffenen sehr bedauerlich sei. Trotzdem empfiehlt die SVP-Fraktion einstimmig, dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

Romy Anderegg betont, der Chienbergtunnel werde nun bereits über 16 Jahre diskutiert. Um dies zu verdeutlichen, liess sie allen Landrätinnen und Landräten eine Übersicht mit wichtigen Daten zur Umfahrung Sissach verteilen. Die Umfahrung wurde in einer Volksabstimmung 1991 verabschiedet, daraufhin dauerte es beinahe fünf Jahre bis zur Aufnahme im Schweizerischen Hauptstrassennetz. Damit war der Weg für Bundessubventionen frei. Als wichtiges Datum bezeichnet Romy Anderegg den März

2001 mit dem Durchschlag des Pilotstollens. Am 1. Februar 2002 fand dann ein grosses Ereignis im Tunnel statt, nämlich der Tagbruch. Dank dem Expertenbericht vom Oktober 2004 seien heute die Ursachen, welche zu diesem Ereignis führten, bekannt.

Die FDP stelle sich die Frage, ob der Tagbruch hätte verhindert werden können, da die geologischen Bedingungen hinlänglich bekannt waren. So wurde beispielsweise beim Durchschlag des Pilotstollens im First des Tunnels instabiler Mergel entdeckt. Das neu entdeckte, präzisere Gesteinsprofil wurde jedoch im weiteren Bauverlauf nicht beachtet und leider auch nicht auf die geologischen Karten übertragen. So glaubten alle am Tunnelbau Beteiligten, der Tunnel werde sich vollumfänglich im gesunden, harten Fels befinden.

Die seitlichen Abgrabungen der Sohle auf einer Länge von 35 Metern ohne weitere Stützmassnahmen voranzutreiben, stellte einen folgenschweren Entscheid dar. Zudem wurden die Kalottenfüsse durch ein zu nahes seitliches Abschlagen ebenfalls auf 35 Metern Länge verringert. Diese Fehleinschätzungen kosten den Bauherrn nun einige Millionen Franken. Die involvierten Parteien wollen sich diesbezüglich einigen, wobei sich die Hauptfragen stellen werden, wer was anordnete und wer was wusste. Es sei damit zu rechnen, dass sowohl der Kanton als auch die Planer und die Ausführenden einen Teil der Kosten übernehmen müssen.

Als zweites grosses Ereignis bezeichnet Romy Anderegg die Hebungen, welche bekanntlich auf den Gipskeuper zurückzuführen seien. Diese Problematik sei sowohl vom Belchen her, als auch von vielen anderen Orten im In- und Ausland bekannt. Laut Landratsvorlage wurde man im Herbst 2002 auf die Hebungen im Chienbergtunnel aufmerksam. Aus den Akten von Prof. Kovári gehe allerdings hervor, dass bereits im Dezember 2001 an mehreren Stellen die Kalottensohle wegen Hebungen und Verschlammungen abgeschlagen werden musste. Von einer Überraschung könne daher keine Rede sein. Dazu kommt, dass bereits vor Projektbeginn (vor 1988) überlegt wurde, eine Knautschzone einzuplanen. Diese wäre allerdings viel bescheidener ausgefallen als die nun vorgesehene. Ob sie genügt hätte, kann bezweifelt werden, aber immerhin wurde die Problematik diskutiert. Vermutlich wurde eine Knautschzone mit dem Hinweis verworfen, man wolle nicht unnötig auf Vorrat Geld ausgeben für ein noch nicht akutes Problem.

Laut Romy Anderegg stellt sich in Anbetracht der oben genannten Tatsachen die Frage, ob mit der nötigen Sorgfalt an das Projekt herangegangen wurde. Man wusste, worauf man sich beim Chienberg einliess. Es wurde nun ein Bericht in Auftrag gegeben mit dem Ziel, die Ursachen für die Hebungen klar aufzulisten und auch die Frage zu beantworten, ob diese hätten verhindert werden können.

Die Hebungen betreffen ein Gebiet von 370 Metern im Westen, im Osten seien 80 Meter gefährdet. Es bestehe die Möglichkeit, abzuwarten und die 8 Mio. Franken für

den Osten erst dann auszugeben, wenn sich der Berg dort wirklich hebt. Dies würde dann allerdings einen mehrmonatigen Verkehrsunterbruch bedeuten und nach der Einführung des NFA würde sich der Bund an dieser Tranche nicht beteiligen. Die Bau- und Planungskommission einigte sich darauf, dass der Regierungsrat aufgrund der aktuellen Lage selbstständig entscheiden soll, ob alles oder nur ein Teil der Massnahmen ausgeführt wird. Für den Bereich im Westen und Osten sei ein Zusatzkredit von 46 Mio. Franken notwendig. Als technische Massnahme im Bereich der Hebungen ist die Schaffung eines Freiraums unter dem Tunnelboden vorgesehen, welcher mit einem Knautschsystem aufgefüllt wird.

Während der Kanton bezüglich Tagbruch noch intern über die Kostenverteilung verhandelt, verhandelt er auch mit dem Bund über dessen Beiträge sowohl an den Tagbruch als auch an die Hebungen. Das Ergebnis wird mit der Frage zusammenhängen, wer für welche Ereignisse wie viel Mitschuld trägt und ob die Ereignisse auch hätten vermieden werden können. Das Resultat der Verhandlungen mit dem Bund sei noch offen, selbstverständlich jedoch sei es überaus wichtig, ob der Kanton Subventionen in der Höhe von 62 % erhält. Das Statthalteramt Sissach untersucht bekanntlich die strafrechtliche Seite des Tagbruchs und es hat seinen Bericht bis Ende Jahr in Aussicht gestellt.

Auch für die Projektoptimierung (Lärmschutz, verlängerte Deckelbauweise, etc.) ist ein Zusatzkredit notwendig. Neu will der Bund jedoch zuerst gefragt und einbezogen werden, bevor er etwas bezahlt. Dies komme einem eigentlichen Paradigmawechsel gleich, denn bisher war es üblich, ohne Rücksprache ein Projekt laufend der Situation anzupassen und Beiträge an die Mehrkosten beim Bund einzufordern. Da sich der Bund selbst jedoch zur Zeit in einer schwierigen Finanzlage befinde, verhalte er sich paragrafengenaue.

Aufgrund der Gotthardereignisse mussten alle sich im Bau befindlichen Tunnels den neuen Sicherheitsstandards angepasst werden. Die hier entstehenden Mehrkosten werden allerdings vom Bund mitgetragen.

Romy Anderegg betont an dieser Stelle, dass alle zuständigen Personen im Tiefbauamt immer klar und transparent informierten und kritische Fragen fachlich kompetent beantworteten. Sie dankt Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel ebenfalls für ihre offene Kommunikation.

Als der Bau des Chienbergtunnels 1991 vom Volk genehmigt wurde, hätte der Laufmeter 74'000 Franken gekostet. Heute kostet der Laufmeter 140'000 Franken, was eigentlich einem Verhältnisblödsinn gleichkomme. Bei der Teuerungsrechnung einigte man sich mit dem Bund auf eine Indexteuerung von 15,47 % für die Jahre 1989 bis 1998. Somit koste der Tunnel zwar mehr, als 1991 vorgesehen, die eigentliche Differenz jedoch mache der Tagbruch, die Hebungen, die Projektoptimierung und die Sicherheit aus, was vor Projektbeginn nicht einberechnet werden konnte. Die ursprünglichen Berechnungen lagen demzufolge nicht viel daneben.

Ein Schritt zurück sei nicht möglich, denn mit dem Stopp des Tunnelbaus würde der Bund eine Rückerstattung von 125 Mio. Franken fordern. Es wurden bereits 220 Mio. Franken investiert und der Rückbau würde weitere 50 Mio. Franken betragen, so dass schliesslich 400 Mio. Franken investiert werden müssten, ohne dass eine Umfahrung von Sissach gebaut worden wäre.

Die Bau- und Planungskommission war sich in den meisten Fragen einig und stimmt den geänderten Anträgen zu. Wichtig seien nun zwei Dinge: Der Bund müsse seinen Anteil an den Zusatzkosten vollumfänglich übernehmen, weshalb der Landrat die Regierung diesbezüglich unterstützen müsse, und die Abklärung der Haftungsfragen bezüglich Tagbruch und Hebungen müsse klar ergeben, wer wie viel zu bezahlen habe.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Bau- und Planungskommission einstimmig.

Remo Franz bezeichnet den Aufwand und die Papiermenge, welche in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem aktuellen Geschäft produziert worden sei, als enorm. Trotzdem stehe der Landrat heute vor der Tatsache, dass ein Entscheid von grosser finanzieller Tragweite getroffen werden müsse, obwohl nach wie vor noch offene Fragen bestehen. Es bestehen keine Alternativen, denn wie bereits mehrmals erwähnt, gebe es keinen Weg zurück. Die CVP/EVP-Fraktion habe daher eine Durchhalteparole beschlossen und sei der Meinung, der Tunnel müsse weitergebaut werden.

Die noch offenen Fragen können heute leider nicht beantwortet werden. So ist unklar, wie sich der Bund an den Mehrkosten beteiligen werde. Die CVP/EVP vertritt klar die Meinung, der Bund müsse sich in dem Mass an den Kosten beteiligen, wie der Kanton zu den Zahlungsleistungen verpflichtet sei. Dies gilt für die Projektoptimierungen, die Erhöhung der Tunnelsicherheit und auch für den Tagbruch. Sollte fahrlässiges Verschulden im Zusammenhang mit dem Tagbruch festgestellt werden, müsse dies entsprechend in Abzug gebracht werden.

Bezüglich dem Verschulden am Tagbruch finden zur Zeit Verhandlungen über einen Kostenteiler statt. Die CVP/EVP geht davon aus, dass der Kanton seine Interessen mit Nachdruck vertreten werde und gleichzeitig zu verhindern wisse, sich auf einen langjährigen Rechtsstreit einzulassen. Auch die Untersuchung des Statthalteramtes Sissach spiele in dieser Frage eine gewisse Rolle und für Remo Franz ist es daher nicht verständlich, weshalb der Analysebericht von Prof. Kovári, welcher seit Monaten im Entwurf vorliegt, das Statthalteramt in seinen Untersuchungen noch nicht weitergebracht habe. Die Frage nach der Verantwortlichkeit bei der Entwicklung der Hebungen sei von grossem Interesse und die CVP/EVP hoffe auf eine Klärung durch entsprechende Untersuchungen.

Die CVP/EVP stellte heute Morgen aufgrund der letzten verfügbaren Informationen noch einmal Überlegungen zum Ostteil des Tunnels an und kam zum Schluss, es bestehe nur ein kleines Restrisiko, wenn dieser Teil bezüglich

Hebungen nicht saniert werde. Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich klar dafür aus, den Ostteil zum heutigen Zeitpunkt auch aus Kostengründen nicht zu sanieren. Wie im Kommissionsbericht vorgesehen, soll die Kompetenz über die Sanierung des Ostteils beim Regierungsrat liegen, weshalb die CVP/EVP auf einen entsprechenden Antrag verzichtet.

Im Übrigen dankt die CVP/EVP-Fraktion den Verantwortlichen des Kantons für die grosse Arbeit im Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage. Diese Arbeit war sicherlich nicht alltäglich und alle Beteiligten konnte dadurch einiges dazulernen.

Laut **Isaac Reber** handelt es sich beim Chienbergtunnel um einen Tunnel ohne Segen, welcher allen Beteiligten nichts erspare. Er sei auch überzeugt, mit der heutigen Debatte noch nicht am Ende angelangt zu sein. Zu bedenken gibt er, dass die angekündigten Sanierungen einen neuerlichen Eingriff in den Berg darstellen.

Nach den umfangreichen Ausführungen seiner Vorredner verzichtet Isaac Reber darauf, auf die einzelnen Elemente der Vorlage einzugehen. Er selbst wohne in Sissach und wisse daher, dass der Baugrund vor dem Baubeginn minutiös untersucht wurde, mit verschiedenen Probebohrungen und einem Pilotstollen im Tunnelfirst. Aufgrund des vorliegenden Gutachtens zeigte sich, dass nicht der Berg schuld am Tagbruch war. Isaac Reber bezweifelt auch, dass man die Hebungen aufgrund der oben genannten guten Voruntersuchungen nicht hätte voraussagen können.

Zu den unter dem Titel "Projektoptimierung" zusammengefassten Mehrkosten meint Isaac Reber, eigentlich müsste in Zukunft immer zuerst die Finanzierung geregelt werden, bevor an die Ausführung gedacht werden könne. Auch wenn der Bund ein umgekehrtes Vorgehen bisher akzeptierte, empfindet Isaac Reber dies als falsch.

Der Beschluss der Bau- und Planungskommission, die Mehrkosten von 5 bis 10 Mio. Franken zur Ausführung der Hebungssanierungen im Osten in den vorliegenden Kredit zu packen, verleitet Isaac Reber zu einer weiteren Bemerkung. Im Osten seien noch keinerlei Hebungen gemessen worden und ein Betrag von 5 bis 10 Mio. Franken würde es verdienen, im Bedarfsfall vom Landrat verabschiedet zu werden. Mit dem Einpacken dieses Betrags in den Gesamtkredit werde die Verantwortung an den Regierungsrat weitergegeben und es dürfte auf der Hand liegen, dass im aktuellen Fall verständlicherweise die Angst regiere und eine Ausführung auf Vorrat angesagt sei. Aufgrund der klaren Ablehnung eines diesbezüglichen Antrags in der BPK werden die Grünen an dieser Stelle keinen neuerlichen Antrag auf Verzicht der Sanierung im Osten stellen.

Bezüglich Finanzierung ist anzumerken, dass unser Kanton in den letzten fünfzehn Jahren nie in der Lage war, ein Investitionsvolumen von 150 Mio. Franken selbst zu finanzieren. Es müsste daher allen klar sein, dass die nun anfallenden, nicht kalkulierte Mehrkosten von über 100 Mio. Franken ohne ausserordentliche Massnahmen nicht

zu bewältigen seien. Deshalb fordern die Grünen klar, den Verkehrssteuerrabatt unverzüglich und ohne Wenn und Aber aufzuheben.

Mit der H2 stehe ein weiteres Grossprojekt an. Vor dem Hintergrund der oben genannten Mehrkosten gebiete es jedoch der Verstand, einen Ausbau der Rheinstrasse noch einmal zu überprüfen. Nach dem jüngst angekündigten Teilausbau der Rheinstrasse würde nur noch wenig zu einem durchgehenden, vierspurigen Ausbau fehlen. Der Ausbau müsse daher unbedingt eine Handlungsvariante bleiben. Damit wäre sichergestellt, dass nach dem Chienberg nicht die H2 als weiteres Mammutprojekt die Realisierung vieler kleiner und mittlerer Projekte im Baselbiet blockiert.

Schliesslich äussert sich Isaac Reber zu den Anwohnern des Chienbergtunnels, welche zuerst Setzungen und nun Hebungen erlebt haben. Er selbst sei ebenfalls Anwohner des Tunnels, nach dem jetzigen Erkenntnisstand jedoch weder von den Setzungen noch von den Hebungen betroffen. Parteiinteressen seinerseits bezüglich der nun folgenden Aussagen seien also keine vorhanden. Isaac Reber macht darauf aufmerksam, dass die jetzigen Hebungen nicht nur den Tunnel selbst, sondern auch die darüber liegenden Wohnhäuser betreffen. Er appelliert daher an alle verantwortlichen Stellen, die Anliegen der betroffenen Anwohnerschaft aktiv und fair zu behandeln.

Die flankierenden Massnahmen im Ortskern von Sissach seien Projektbestandteil der Volksabstimmung im Jahr 1991. Dies aus gutem Grund, ist doch die Ortsdurchfahrt durch Sissach nur halb so lang wie der Tunnel und würde ohne entsprechend Massnahmen weiter attraktiv bleiben. Da der Chienbergtunnel also nur mit den flankierenden Massnahmen einen echten Nutzen bringt, ist die Umsetzung dieser Massnahmen zweifelsfrei auch aus heutiger Sicht notwendig. Da dies nach jüngsten Aussagen der Baudirektion nicht mehr ganz klar war, beantragt die Grüne Fraktion, zur Wahrung der notwendigen Verbindlichkeit eine neue Beschlussziffer 7 mit folgendem Wortlaut:

7. (neu) Die mit dem Baukredit beschlossenen flankierenden Massnahmen werden im Anschluss an die Tunnelfertigstellung, spätestens jedoch 2 Jahre nach Eröffnung desselben, ausgeführt.

Diese Formulierung schaffe lediglich Verbindlichkeit für die Umsetzung des Volkswillens zu den flankierenden Massnahmen bei gleichzeitiger Wahrung eines sinnvollen Handlungsspielraums. Er bittet den Landrat, diesen Antrag aus Respekt vor dem Volkswillen zu unterstützen.

Die Grüne Fraktion wird die aktuelle Vorlage unterstützen, sofern der Beschluss eine Fertigstellung des Projekts gemäss der Volksabstimmung vorsieht und auch eine nachhaltige Lösung zum Auffangen der entstandenen Mehrkosten gefunden wird.

Rudolf Keller war versucht, ein Votum bestehend aus

Zeitungstiteln zu verfassen. Ein solches Votum wäre vernichtend ausgefallen, denn die Zeitungsartikel waren mit Recht teilweise sehr bissig. Da wir aber bekanntlich im Kanton Basel-Landschaft leben, wo es keine grosse Rolle spielt, wenn ein Projekt einige Millionen Franken teurer werde (beispielsweise Spital Liestal, Informatik, ARA Birsfelden oder eben Chienberg) und in unserem Kanton auch keine Rücktrittskultur bestehe, werde das hier diskutierte Thema wahrscheinlich nicht so heiss gegessen, wie man denken könnte. Darum darf sich auch Rudolf Keller selbst als Oppositionspolitiker nicht zu stark aufregen.

Rudolf Keller prognostiziert, dass der Chienbergtunnel in der Endabrechnung mindestens doppelt so teuer zu stehen kommen wird, wie ursprünglich mit 180 Mio. Franken veranschlagt. Dass die Rheinstrasse-Anwohnergemeinden wegen den damit verbundenen Verzögerungen zusätzlich darunter zu leiden haben, müsse man wohl einfach gelassen hinnehmen.

Der von Rudolf Keller als grosser Geologe verehrte Willi Mohler aus Gelterkinden bemerkte bereits in den 1980er-Jahren, der Chienberg sei unter Geologen als schwacher Berg mit schwierigem Gestein bekannt. Alte Sissacher Bürger warnten schon lange vor dem Gebiet "Rütschete" und betonten, man dürfe den Berg nicht verbauen. Zudem kritisierten viele Fachleute die Baumethoden, welche für den Chienbergtunnel vorgesehen waren.

Die angekündigten Probleme seien nun genau eingetroffen, da die Steine anfangen, zu leben. In unserem menschlichen Masslosigkeitswahn seien wir viel zu leichtgläubig geworden, denn viele von uns glauben, alles sei machbar. Rudolf Keller fragt sich, was getan werden soll, falls die Gesteinsverschiebungen sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten fortsetzen. Da dann alle TunnelbauerInnen nicht mehr in verantwortlicher Position sein werden, seien jedoch kaum Konsequenzen zu erwarten. Auch die Öffentlichkeit werde trotz mehr als einer Expertise wohl nie über alle wahren Hintergründe der ganzen Problematik informiert.

Betreffend der Finanzierung stellt sich die Frage, ob wir zusätzliche Bundesgelder erhalten werden. In unserem Kanton kommt es offenbar immer wieder zu Versäumnissen, denn das Submissionsgesetz lautet diesbezüglich folgendermassen:

Wird ein genehmigtes Projekt oder ein bedeutender Teil davon wesentlich geändert oder ergänzt, ist dem Bundesamt mit den erforderlichen Unterlagen ein neues Gesuch einzureichen.

Unser Kanton habe dies jedoch versäumt, obwohl das Vorgehen bekannt sein müsste und bei der abermaligen Aufgleisung der H2 auch eingehalten wurde. Somit bleibt bezüglich der Bundessubventionen ein weiteres Fragezeichen offen.

Wie sollen sich die Schweizer Demokraten nun zu den

zusätzlich eingeforderten Steuergeldern stellen? Ist es wie im Baselbieterlied, wo es heisst: "Do säge alli Jo!", am Schluss gefolgt von einem "Juhee"? Man könne nun tatsächlich nichts anderes mehr tun, als Ja zu sagen. Erfreut zeigt sich Rudolf Keller, dass der Regierungsrat immerhin sein umgewandeltes Postulat, welches einen Bericht über die geologische Situation im SBB-Adlertunnel fordert (2004/020), entgegennehmen wolle. Daraus könne man bestimmt etwas lernen, vielleicht auch in Bezug auf den Chienberg.

Zu den Motionen 2004/021 und 2004/022: Sowohl eine Landratskollegin als auch die grösste Baselbieter Zeitung hätten über diese beiden Motionen gelästert. Rudolf Keller kann dies verstehen, denn es sei schon viele Jahre her, seit die Schweizer Demokraten ihren Vorschlag machten, beim Sissacher Umfahrungsstrassen-Projekt eine Alternative Strassenführung unter der bestehenden SBB-Linie zu prüfen. Damals waren nur sehr der heutigen Landratsmitglieder bereits im Rat. Angesichts der mit dem jetzigen Projekt verbundenen, relativ unermesslichen Kosten, müsse deutlich gesagt werden, dass die Schweizer Demokraten bereits vor vielen Jahren im Landrat – bereits damals in Kenntnis von möglichen geologischen Problemen – eine andere und wesentlich billigere Umfahrungsvariante beantragten. Allerdings wurden sie damals belächelt und für Rudolf Keller ist es heute zumindest befriedigend, dass er mit seinem anderen Denken doch auf der richtigen Strassenspur fuhr, denn Schiffbruch erlitt das vom Landrat beschlossene Projekt. Leidtragend sei aber nicht Rudolf Keller oder seine Partei, sondern die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, welche das ganze Debakel finanzieren müssen. Dies werde wohl in den nächsten Wahlwerbungen nirgends zu lesen sein.

Rudolf Keller zieht seine beiden Motionen 2004/021 und 2004/022 zurück, immerhin habe der Landrat aber noch einmal über die darin vorgebrachten Argumente nachdenken müssen und er erhoffe sich, dass die entsprechenden Lehren gezogen werden.

Zur Interpellation 2004/030: Nach den Vorfällen im Zusammenhang mit dem Bau des Chienbergtunnels seien die 20 direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sehr skeptisch, ob die entstandenen Schäden entsprechend ihrem Wert abgegolten werden. Mit der Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner wurde generell sehr fahrlässig umgegangen. Als im Tunnel Sprengungen vorgenommen wurden, hielten sich einige Leute in ihren Häusern auf und wurden vor den teilweise gewaltigen Detonationen meist nicht vorgewarnt. Solche Vorwarnungen würden zu einer guten Baustellenbewirtschaftung gehören, hier jedoch seien grosse Versäumnisse zu verzeichnen. Es wurde beinahe direkt unter den Häusern gesprengt und Rudolf Keller weiss von einem Haus, welches daraufhin um einige Zentimeter absank. Er erhielt den Eindruck, dass hier unsorgfältig gearbeitet wurde und ist überzeugt, dass die vom Baustellenleiter schlecht behandelten Personen nicht mehr an eine ehrliche Abgeltung ihrer Schäden glauben.

Es sei verständlich, dass sich die betroffenen Personen in

einer Interessengemeinschaft zusammenschlossen und sich durch einen Anwalt vertreten lassen, da sie einzeln nie zu ihrem Recht kämen. Rudolf Keller zeigt sich erstaunt über den geringen Einsatz der Landrätinnen und Landräte aus dem Wahlkreis Sissach für die betroffene Anwohnerschaft.

Ruedi Brassel äussert sich zur Stellungnahme des Regierungsrates zur Interpellation 2004/028.

"Ein Loch ist da, wo etwas nicht ist." Dies sei der erste Satz aus einem hervorragenden Essay von Kurt Tucholsky mit dem Titel *"Zur soziologischen Psychologie der Löcher"*. Darin heisst es unter anderem weiter: *"Wo ein Ding ist, kann kein anderes sein. Wo schon ein Loch ist, kann da noch ein anderes sein?"* Wenn wir den Chienbergtunnel als Loch betrachten, können wir tatsächlich feststellen, dass bei einem ersten Loch auch noch ein zweites sein kann: Zum Loch im Berg kommt das Loch in der Kasse!

Heute würde Kurt Tucholsky zur Chienberggeschichte wohl nicht über die soziologische Psychologie der Löcher schreiben, sondern möglicherweise, angeregt durch einen literarischen Beitrag der Bau- und Umweltschutzdirektion, einen Aufsatz mit dem Titel *"Zur geologischen Perfidie der Gebirge"* verfassen.

In der Medienmitteilung der Bau- und Umweltdirektion vom Oktober 2004 ist der folgende, bemerkenswerte Satz zu lesen:

"Das Gebirge täuschte Stabilität vor."

Der Eindruck, böser Mergel und quellender Gipskeuper seien am Werk gewesen, werde erweckt. Wie schon mehrmals gehört, kann das Vorkommen dieser Gesteine jedoch nicht als völlige Überraschung bezeichnet werden. Vor Baubeginn erfolgten verschiedene geologische Untersuchungen und entsprechende Warnungen waren vorhanden. Auch in der Landratsvorlage war bereits vom quellfähigen Gipskeuper die Rede und es stelle sich die Frage, wie ernst das Thema genommen wurde.

Offenbar wies Prof. Kovári bereits im Jahr 1999 auf die Gefahren in den Problemzonen am Chienberg hin. Auch Romy Anderegge erwähnte oben, dass das Thema bereits früher diskutiert wurde. Der Expertenbericht zum Tagbruch zeigt, dass dieser genau in der genannten geologischen Problemzone erfolgte. Obwohl das problematische Gestein bekannt war, unterliess man es, die notwendigen, im Projekt vorgesehenen Absicherungen vorzunehmen. Ruedi Brassel bezeichnet es als erschreckend, dass das Zustandekommen dieses Entscheids laut Bericht von Prof. Kovári aufgrund der Unterlagen unklar ist. Dies sei nicht nur vom Entscheidungsablauf, sondern auch von der Dokumentation der Entscheidung her nicht nachvollziehbar. Weshalb werden derart wichtige Entscheide nicht festgehalten? Diese Frage müsse sich die Regierung stellen lassen und hier müsse Klarheit geschaffen werden.

Es gehe also um die Frage der Perfidie des Gebirges und darum, ob das Gebirge getäuscht habe. Für Ruedi Brassel

stellt sich aber weniger die Frage, wer getäuscht habe, sondern vielmehr, wer darauf hereinfiel. Waren es die Experten, die Unternehmen, das Tiefbauamt und der Kanton? Eine Klärung dieser Frage steht heute noch aus. Interessanterweise enthält Prof. Kováris Bericht die Formulierung, das Gebirge habe eine Täuschung vorgenommen, nicht. Er schreibt unmissverständlich, die ganze Situation sei falsch eingeschätzt worden. Es gehe nicht an, in einer Medienmitteilung den Eindruck zu erwecken, man könne die Verantwortung einem Gebirge oder der Natur zuschieben, die Verantwortung liege bei der Politik. Die Politik habe auch zu verantworten, weshalb die 1999 erörterten Alternativen für die Problemzonen nicht umgesetzt wurden.

In der Antwort zur Interpellation der SP-Fraktion wird darauf hingewiesen, die Alternativen wären gar nicht stark genug gewesen, um die erforderliche Stabilität herzustellen. Dies mag sein, jedoch wurde der Entscheid, die Alternativen nicht weiterzuverfolgen, im Frühjahr 2001 gefällt. Damals wurde in der BUD ein anderes, erhebliches Paket mit Zusatzkrediten vorbereitet, dasjenige zum Kantonsspital Liestal. Wurde angesichts dieses Zusatzkredits entschieden, das Risiko einzugehen und nicht gleichzeitig einen zweiten Zusatzkredit zu beantragen? Diese Frage könne aufgrund der vorliegenden Informationen nicht beantwortet werden, dränge sich allerdings nachgerade auf.

Der Chienberg könne tatsächlich als Doppelloch bezeichnet werden, als Loch im Berg und Loch in den Finanzen. Von den Antworten auf seine Fragen zeigt sich Ruedi Brassel nur teilweise befriedigt und er betont, es müssten seriöse Klärungen der noch offenen Fragen vorgenommen werden. Zuhanden aller weiteren Grossbauprojekte im Kanton fordert Ruedi Brassel nachhaltig, Entscheide von einer gewissen Tragweite in jedem Fall zu dokumentieren. Wo dies nicht erfolge, werde die Pflicht verletzt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Hanspeter Frey möchte sich vorab zum Chienbergtunnel äussern. Dieser sei dadurch, dass sein scheinbar ruhiges, stabiles und "nettes" Verhalten zu falschen Schlussfolgerungen führte, zum Stolperstein geworden. Aber der Chienbergtunnel habe ihm immerhin aufgezeigt, dass es im Kanton Baselland tausende von Tunnelspezialisten und Geologen gibt, wobei diese ihr Wissen 1989 resp. 1991 anscheinend noch nicht hatten.

Der erste Schritt sei nun, das von Ruedi Brassel erwähnte Loch bei den Finanzen zu stopfen, um das technische Loch zu ermöglichen. In der BPK wurde Hanspeter Frey davon überzeugt, dass die Ingenieure und Spezialisten die richtigen technischen Lösungen anbieten und dass diese Lösungen auch längerfristig Bestand haben werden. Dafür

müsse nun aber zuerst das Geld gesprochen werden. Er hofft, dass der Landrat dem Zusatzkredit zustimmt.

Der von Isaac Reber angesprochene Strichcode in Sissach kann – unabhängig davon, ob zwei oder sechs Jahre nach der Tunnelöffnung – lediglich realisiert werden, wenn die Umfahrung besteht und Sissach dadurch vom Durchgangsverkehr entlastet wird.

Betreffend Kosten führt er aus, dass bei Berücksichtigung der Indexierung wohl lediglich die Kosten für Tunnelhebung und Tagbruch echte Mehrkosten seien. Alle anderen Kosten liegen gar nicht so weit über dem damaligen Kredit.

In ihrer Interpellation vom Februar (2004/031) fragten sie nach den Auswirkungen auf andere grosse Verkehrsinfrastrukturprojekte. Hanspeter Frey findet es schade, dass diese Interpellation zusammen mit der Vorlage zum Chienbergtunnel behandelt wird, da das Parlament in der Zwischenzeit doch bei einigen dieser Projekte so vernünftig gewesen sei, die nötigen Schritte einzuleiten. Insbesondere betreffend die H2 seien im Oktober die entsprechenden Motionen überwiesen worden, weshalb die Interpellation diesbezüglich zum Teil überholt sei.

Die FDP-Fraktion, welche in der Interpellation lediglich die Möglichkeit eines provisorischen Ausbaus zur Überbrückung angesprochen hat, nimmt gerne zur Kenntnis, dass die Regierung voll und ganz hinter der Realisierung der H2 steht und nicht auf einen Ausbau der Rheinstrasse auf vier Spuren zielt.

Die Regierung müsse auch die Finanzierungsprobleme, welche bei anderen Objekten bestehen – genau das werde in der Interpellation angesprochen –, angehen und Lösungen anbieten.

Betreffend H18, Umfahrung Laufen – Zwingen, erkennt er eine gewisse Diskrepanz zwischen der Antwort auf die Interpellation und dem Budget. In der Interpellationsantwort heisst es, es habe keine Auswirkung, man sei am Variantenstudium und an der Ausarbeitung des generellen Projekts. Hanspeter Frey stellt jedoch fest, dass im Budget nichts für weitere Planungen vorgesehen ist. Deshalb hat die FDP-Fraktion diesbezüglich einen Budgetantrag eingereicht. Er hat den Eindruck, dass hier die einen nicht wissen, was die anderen tun. Vielleicht sei aber auch die Antwort auf die Interpellation, welche vom Mai datiert, mittlerweile überholt. Er bittet die Ratsmitglieder in diesem Zusammenhang schon heute, diesem Budgetpostulat der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Hinsichtlich Agglomerationsverkehr erwartet die FDP-Fraktion mit Blick auf die finanziellen Engpässe andere Finanzierungsmodelle. Den Verkehrssteuerrabatt habe das Parlament bereits etwa sieben Mal verschenkt – so viel Rabatt gebe es auf dieser Verkehrssteuer gar nicht.

Gefreut hat die FDP-Fraktion auch, dass die Regierung hinter dem Wisenbergtunnel steht und nicht wegen technischer Schwierigkeiten keine Tunnel mehr realisiert werden. Wie Rudolf Keller bereits ausführte, lerne man aus den Erkenntnissen beim Adlertunnel und allen anderen. Wenn man diese Erkenntnisse beiziehe, könne auch beim Wisenberg die technische Lösung gefunden werden.

Die Finanzen werden vermutlich ausreichen, da bei einem Bahntunnel vielleicht auch noch andere Möglichkeiten

bestehen.

Hanspeter Frey bedankt sich abschliessend für die Beantwortung der Interpellation und äussert namens der FDP-Fraktion Zuversicht, dass einiges umgesetzt werden kann.

Einzel Sprecher

Für **Dieter Schenk** sind die Vorkommnisse beim Chienbergtunnel völlig unbegreiflich. Spätestens seit dem Bau des Belchentunnels hätte den Fachleuten klar sein müssen, dass bei Tunnelprojekten in Juragestein höchste Vorsicht geboten ist. Beim Belchentunnel sei der Druck infolge des quellenden Materials nach zwei Jahren bereits so hoch gewesen, wie man ihn eigentlich erst nach zwanzig Jahren erwartet hatte. Beim Belchentunnel liegt über der gefährdeten Zone viel Material und die Überdeckung des Berges bietet einen Gegendruck. Es sind keine Hebungen feststellbar.

In Sissach verläuft der Tunnel entlang der Bergflanke. Die Überdeckung sei dort zu gering, als dass der Bergdruck den Druck des quellenden Gesteins aufhalten könnte. Wie gehört, sei die Geologie im Bereich dieses Tunnels bestens bekannt und es sei voraussehbar gewesen, dass solcher Stein Probleme verursachen würde. Damit Gipskeuper quillt, muss das Gefüge des Gesteins zerstört werden und es muss Wasser dazu stossen. Beides lässt sich beim Tunnelbau praktisch nicht verhindern, sondern kann höchstens in Grenzen gehalten werden.

Für Dieter Schenk stellt sich die Frage, ob bei diesem Projekt eine saubere Risikoabschätzung vorgenommen wurde. Hätte das Risiko aufgrund der Erfahrungen beim Belchen bei der Variantenwahl nicht höher eingeschätzt werden müssen? Hätte man nicht spätestens 1999, als Prof. Kovári auf die Gefahr von Hebungen aufmerksam machte, noch einmal ernsthaft über die Bücher gehen müssen? Für Dieter Schenk ist das Argument, solche Drücke seien noch nie vorgekommen, keine Entschuldigung. Erstens glaubt er das nicht und zweitens sei dasselbe schon beim Belchen gesagt worden. Er stellt die Frage in den Raum, ob massgebende Entscheide ausreichend durch Fachleute abgesichert wurden. Der Glaube an Geologen und Ingenieure sei erschüttert, er aber frage sich, ob deren Warnungen genügend ernst genommen wurden. Er fragt sich auch, ob die wichtigen Entscheide auf der richtigen Ebene gefällt wurden. Grossprojekte seien sehr oft Prestigeprojekte, bei welchen die Verantwortlichen das Risiko manchmal als etwas geringer einschätzten. Er plädiert dafür, dass der Landrat künftig bei solchen Projekten auch die Risikoanalyse verlangt und beurteilt. Und der Landrat sollte nicht davor zurückschrecken, unabhängige Fachleute als Experten beizuziehen.

Beim Studium des Berichts zum Tagbruch erging es Dieter Schenk ähnlich wie Ruedi Brassel. Er fühlte sich an Vorfälle beim Kantonsspital Liestal erinnert. Auch beim Tunnel scheinen die Kompetenzen und die Verantwortung zwischen Bauherr, Ingenieur und Unternehmung nicht allzu klar geregelt zu sein.

Auch wenn für ihn noch viele Fragen offen sind, sieht er dennoch keine Alternative zur Vorlage. Er erwartet aber,

dass im Hinblick auf Haftungsfragen bei der Entscheidungsfindung mehr Transparenz geschaffen wird.

Er spricht abschliessend an, dass der Bund offenbar nur eine Grossbaustelle gestattet. In den Herbstferien war er im Bündnerland und stellte fest, dass im Prättigau eine Umfahrung von Saas gebaut wird – ein 2,6 km langer Tunnel mit einer wunderbaren Brücke dahinter. Ein Stück weiter werde eine riesige Brücke über das ganze Tal sowie ein 4,5 km langer Tunnel als Umfahrung von Klosters gebaut. Und in Flims werden zwei Tunnel und eine Brücke als Dorfumfahrung gebaut. Er fragt, weshalb das im Bündnerland möglich ist.

Kaspar Birkhäuser gehörte im Juli 1991 zu denjenigen, welche gegen den Baukredit für den Tunnel das Referendum einreichten. Knapp ein Drittel der Unterschriften stammten aus der Region Sissach. Das Komitee war getragen von den Umweltschutzorganisationen, den Grünen, der SP, dem Landesring und Teilen der EVP und CVP. Anlässlich der Übergabe der Unterschriften führten sie vor dem Regierungsgebäude ein kleines Strassen-theater auf, bei dem es aus einem "Fass ohne Boden" selbst gebastelte 1 000 000-Franken-Geldscheine regnete. Er ahnte damals nicht, wie richtig sie damit lagen und wie sich bewahrheiten würde, vor was sie warnten. Ihre Sprecherin, Ruth Gonseth, habe vorausgesagt, dass der Tunnel dereinst Fr. 250 Mio. kosten werde, wofür sie von allen ausgelacht worden sei. Mittlerweile sei man bei Fr. 220 Mio. angelangt und heute soll das Parlament weitere Fr. 95 Mio. bewilligen. Ihre Voraussage von 1991 habe sich zu 100% bewahrheitet. Als Landrat kann er heute nicht ja sagen zu dieser masslosen Forderung.

Karl Willimann-Klaus findet es bemerkenswert, wie Erfahrungen früherer Generationen vergessen gehen. Als er 1968 ins Baselbiet kam, war eine seiner ersten Arbeiten, vermessungstechnische Absteckungen am Belchen vorzunehmen. Dort gab es wenige Wochen nach der Fertigstellung der Rohplanie der Fahrbahn Hebungen von bis zu einem Meter Höhe. Es kam kein Auto mehr durch. Es mussten Massnahmen ergriffen werden und der Tunnel wurde verspätet eröffnet. Der politische Wirbel sei ähnlich gross gewesen wie heute und man habe damals gefragt, weshalb der technische Bericht des Hauenstein-Basistunnels nicht angeschaut worden war. Dieser Tunnel wurde von 1912 bis 1915 gebaut, der technische Bericht stammt von 1917. Unter dem Titel "Die Keuperstrecken" ist auf vier Seiten die Problematik dargestellt. Er zitiert vier Passagen aus dem Bericht: "Bei Kilometer 1,87 ab Südportal hob sich die Sohle des Stollens innerhalb einer Frist von wenigen Wochen um 1 Meter. Wenn die Wasserinfiltration anhält und das Material am Ausweichen verhindert wird, so wird der Druck unüberwindlich gross. In der Frühzeit des Tunnelbaues stand man diesen noch wenig bekannten Erscheinungen ziemlich ratlos gegenüber. Zudem war die Ausmauerung nach den heutigen Anschauungen nicht richtig dimensioniert, indem die ganze Widerstandsfähigkeit in das Gewölbe verlegt wurde, während die Widerlager zu kurz kamen und nicht imstande waren, einen starken Schub des Sohlengewölbes aufzunehmen. Bald nach der Eröffnung traten starke, den Betrieb störende Hebungen

der Tunnelsohle auf. Ein nachträglich eingezogenes Sohlengewölbe hatte zur Folge, dass die Widerlager brachen. Im Juni 1889 erschien in der Deutschen Bauzeitung ein Aufsatz. Darin wird das Erstellen eines Sohlengewölbes im blähenden Gebirge verworfen, weil es doch nicht widerstehe, und es wird eine trockene Füllung (Polster) hinter dem Mauerwerk verlangt, damit sich das Gebirge ausdehnen könne." 115 Jahre später heisse das "Knautschzone", so Karl Willimann. Er gibt abschliessend der Hoffnung Ausdruck, dass beim nächsten Tunnelprojekt, vielleicht beim Wisenberg, frühere Erfahrungen nicht vergessen gehen.

Margrit Blatter ist gar nicht glücklich über die Vorkommnisse beim Chienbergtunnel. Sie verweist auf Ziffer 4.1 des Expertenberichts mit dem Titel "Geologische Erkundung und baubegleitende Betreuung" und stellt fest, die Juradurchstiche seien problematisch. Es habe Verwerfungen. Die Schichten dehnten sich im oberen Tunnelgewölbe aus. Man könne gar nicht genau voraussagen, was alles auf einem zukomme. Das Gewölbe könne während 500m gut sein, worauf eine schlechte Zone folgen könne. Obwohl man vorab von den Bedenken und Gefahren wusste, habe man zu wenig auf die Fachleute gehört. Man habe diese Angelegenheit zu wenig ernst genommen, da letztlich nicht das eigene Geld sondern dasjenige der Bürgerinnen und Bürger ausgegeben werde. Das stimmt für Margrit Blatter nicht. Sie fordert, dass die Sache ernster genommen wird. Es gebe teure Expertenberichte, es entstünden Anwaltskosten. Aber wo sind die Fachleute mit gesundem Menschenverstand, welche praxisbezogen, bedürfnisorientiert arbeiten? Aufgrund der Bauphase sei nun natürlich alles zu spät. Am liebsten würde sie den Zusatzkredit nicht bewilligen. Schweren Herzens müsse sie diesem nun jedoch zustimmen. Es gelte nun, das Beste daraus zu machen. Sie ist überzeugt, dass es noch einmal mehr Geld kosten wird. Sie fordert abschliessend vehement, dass die Naturgesetze nicht immer missachtet werden.

Madeleine Göschke-Chiquet staunt über die Kritik und die Einsichten im Saal, welche aber alle keine konsequente Handlungen nach sich ziehen. Warnungen anerkannter Fachleute seien nicht ernst genommen worden. Das risikoreiche Projekt sei vorangetrieben worden, was zu den nun bekannten Folgen führte. Der Landrat soll nun Fr. 95 Mio. bewilligen, um diesen Fehler weiterzuführen und dies ohne zu wissen, ob es der letzte Nachtragskredit sein wird.

Kluge und weitsichtige Leute gestehen einen Fehler ein und handeln entsprechend. Im vorliegenden Fall würde das heissen, das Bauvorhaben abbrechen, denn eine Weiterführung dieses Fehlers werde, wie von den Grünen vor elf Jahren vorausgesehen, zu einem Fass ohne Boden. Sie fordert, das Loch mit Fr. 50 Mio. zu stopfen und das viele schon verbaute Geld zu verlieren, da man dadurch langfristig viel einsparen werde. Andernfalls würde man dem Tiefbau auf Jahrzehnte hinaus Aufträge erteilen. Sie fügt an, der Landrat könne nicht einen Nachtragskredit bewilligen, ohne zu wissen, wie die Situation bei der Haftungsfrage ist und wie die Schadensverteilung geklärt wird. Überdies könnten sie den Nachtragskredit auch nicht bewilligen, da sie wüssten, dass mit grösster Wahrschein-

lichkeit weitere folgen werden.

Die Verhandlungsposition der Regierung bei den Verhandlungen über Haftungsfragen und Schadensverteilung würde geschwächt, wenn alle an den Verhandlungen Beteiligten wüssten, dass die Fr. 95 Mio. bewilligt sind.

Die einzige Möglichkeit sei aufzuhören.

Kommissionspräsident **Peter Holinger** berichtet, dass die Diskussion innerhalb der BPK genau so engagiert geführt wurde wie jetzt im Landrat. Es handelt sich um ein heikles, sehr grosses und ein emotional geladenes Geschäft.

Betreffend die Ausführungen von Isaac Reber erinnert er daran, dass das Volk seinerzeit zu Fr. 170 Mio. und zu Fr. 8 Mio. für die flankierenden Massnahmen zustimmte. Heute belaufen sich die Kosten ohne die flankierenden Massnahmen auf rund Fr. 330 Mio. Er empfiehlt, jetzt kein Präjudiz zu schaffen und den Strichcode momentan noch offen zu lassen. Wenn die Umfahrung Sissach in Betrieb sei, habe es vielleicht für die Geschäfte und Restaurants sogar fast zu wenig Verkehr in Sissach. Er schlägt vor, die Entwicklung in Sissach abzuwarten und zu beobachten.

Wie Isaac Reber in Sissach ist er selber Betroffener an der Rheinstrasse. Die H2 müsse gebaut werden. Im Gegensatz zum Chienbergtunnel sei bei der H2 ein Tagbau geplant – wie man seit diesem Sommer wisse, ohne mechanische Lüftung, was kleinere Unterhaltskosten nach sich ziehe. Im Bericht hat er bereits erwähnt, dass auf der Rheinstrasse 42 000 bis 45 000 Autos und durch Sissach rund 17 000 Autos pro Tag fahren. Für die Realisierung der H2 zwischen Pratteln und Liestal habe der Kanton schon weit über Fr. 60 Mio. für Landkäufe und die Planung ausgegeben und die Projektierung gehe von heute aus gesehen auf 40 Jahre zurück.

Auch der von Madeleine Göschke geforderte Abbruch wurde in der BPK intensiv diskutiert. Ein solcher würde bedeuten, dass zu den bereits ausgegebenen Fr. 230 Mio. weitere Fr. 50 Mio. investiert werden müssten, um den Tunnel zu schliessen und den Bau abzubrechen und – und das sei entscheidend – man müsste dem Bund Fr. 125 Mio. zurückzahlen. – Ohne einen Nutzen für Sissach und das obere Baselbiet. Er bittet, dies in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** wiederholt die Einstiegsgedanken zu diesem schwierigen Geschäft: "üble Sache", "unangenehme Sache". Sie stimmt zu, dass es sich um eine sehr unangenehme und v.a. um eine sehr teure Sache handelt. In zwei Wochen findet die Budgetdebatte statt, bei der das Parlament die Mittel für das nächste Jahr zur Verfügung stellen muss und bei der das Parlament klare Sparmassnahmen vorgibt. Ebenso klar hat sich die Regierung GAP vorgenommen, im Rahmen dessen sie aufzeigen, wie der Kanton wieder "gesundsaniert" werden soll und wo aus Sicht der Regierung Sparmöglichkeiten bestehen. Sie stimmt dem Parlament zu, dass ein Projekt, welches fast doppelt so teuer zu stehen kommt wie vom Souverän einst bewilligt, unter diesen Umständen nicht ins Konzept passt.

Infolge des viel teureren Chienberg müssen zudem andere Projekte zurückgestellt werden. Sie betont, dass es sich dabei jedoch vorwiegend um Tiefbauprojekte handelt, da

die Regierung ihr den Auftrag erteilt habe, v.a. bei den Tiefbauprojekten zu sparen.

Sie teilt die Meinung von Remo Franz, dass es sich zum Glück um ein nicht alltägliches Geschäft handelt. Dennoch stehen nach wie vor sehr viele kritische Fragen im Raum, welche im Laufe der Zeit im Landrat noch beantwortet werden müssen. Sie nennt als Beispiel die Frage nach der Mitschuld. Wer hat den Tagbruch zu verantworten? Wer zahlt wie viel? Wie konnte es zu diesen Hebungen kommen, vor denen z.B. Prof. Kovári schon früh warnte? Interessant seien auch die Fragen, welche Karl Willmann auf den Tisch brachte. Elsbeth Schneider liest mit ganz grossem Interesse diesen Bericht über den Bau des Hauenstein-Basistunnels und es stellen sich ihr ebenfalls gewisse Fragen, wenn man sieht, dass bereits vor rund 100 Jahren solche Fragen im Raum standen.

Eine weitere Frage stellt sich bezüglich West- und Ostteil. Sie führt aus, dass die Hebungen im Westen aufgetreten sind. Fast alle Votanten hätten erklärt, dass in diesem Teil Massnahmen ergriffen werden sollen. Betreffend Ostteil schlägt die BPK dem Landrat vor, dem Regierungsrat den Entscheid über allfällige Massnahmen zu überlassen. Sie begrüsst diesen Vorschlag der BPK. Nicht, weil sie dem Landrat nicht zutraut, einen ebenso guten Entscheid selber zu fällen, sondern weil sie in der BUD und insbesondere im Tiefbauamt die Sache zusammen mit den Fachleuten beobachten und dann beurteilen wollen, ob die Massnahmen ergriffen werden müssen.

Zur Zeit ist sie an der Ausarbeitung eines RRB. Zum heutigen Zeitpunkt geht sie davon aus, dass der Teil Ost nicht gemacht wird. Falls es in vier oder fünf Jahren eine PUK geben sollte, sollte es aber nicht heissen, der Regierungsrat habe beschlossen, sondern sie möchte dann daran erinnern, dass das aus der Situation heraus verantwortungsvoll entschieden wurde.

Wenn man den Teil Ost nicht mache, habe das den Vorteil, dass im Moment Fr. 8 Mio. weniger gebraucht werden. Der zweite Vorteil wäre, dass der Chienbergtunnel schneller dem Betrieb übergeben werden könnte. Der Nachteil aber sei, dass, wenn es in vielleicht vier, fünf oder mehr Jahren zu gravierenden Hebungen komme und Schäden entstehen, der Bau eingestellt und die Hebungen während 6–9 Monaten behoben werden müssten.

Das sei der Stand heute und die Regierung werde sich an einer ihrer nächsten Sitzungen mit dieser Frage auseinandersetzen müssen. Dabei werde die Regierung nicht "sowieso sagen", das werde gemacht. Die Regierung habe die Verantwortung dem Landrat und dem Souverän gegenüber, dass man das ernst nehme und diese Fragen prüfe.

Damit kommt Elsbeth Schneider zur aufgeworfenen Frage, ob die Sache überhaupt ernst genommen wurde und antwortet darauf, wenn in der BUD nebst dem Spital ein weiteres Projekt sehr ernst genommen worden sei, dann sei das das Projekt Chienberg. Über Monate sei dieses detailliert fast jeden Tag angegangen worden. Dieses Projekt liege der BUD gleichermassen schwer auf wie dem Landrat und es sei ihnen überhaupt nicht egal, was es koste. Sie betont, die Verantwortung sei konsequent wahrgenommen worden. Auch wenn sich in den Jahren zwischen Planung und Ausführung wieder Fragen ergeben

haben, habe man vor zehn, sechs oder fünf Jahren aus der Verantwortung heraus Entscheide fällen müssen. Alle hätten sich in diese Verantwortung eingebettet gefühlt und hätten diese auch wahrgenommen.

Sie weist darauf hin und legt darauf Wert, dass der Landrat heute nicht über einen Nachtragskredit sondern über einen Zusatzkredit entscheidet. Das sei ein wesentlicher Unterschied. Wenn der Landrat heute ja sage, sage er ja zu dem, was die Regierung in der Vorlage aufgezeigt habe.

Elsbeth Schneider kommt zur Beantwortung der Fragen. Zur Frage von Hans Hilber, ob die Regierung überhaupt eine Lehre aus dem Ganzen gezogen hat: Elsbeth Schneider erklärt, wenn sie das nicht getan hätten, hätten sie sehr viel falsch gemacht. Für sie ist die wichtigste Lehre, auf die sie auch den Landrat immer wieder aufmerksam machen will, dass man vorausschauend planen muss. Diese Diskussion werde der Landrat im nächsten Jahr führen, wenn es um den Richtplan gehe. Hätte man vor vielen Jahren die Umfahrung Sissach anders geplant und hätte man den ersten Strassennetzplan beibehalten, hätte man nicht durch diesen Berg gemusst. An einer Veranstaltung in Sissach stimmte ein älterer Sissacher ihrer These zu und machte sie darauf aufmerksam, dass es in Sissach ein Schulhaus gibt, das auf einer Seite kein Fenster hat, weil man davon ausging, dass dort die Umfahrungsstrasse durchzuführen würde – und nicht durch den Berg. Der Strassennetzplan wurde aber von der Politik aufgehoben, die Bauzone wurde erweitert, alles wurde überbaut und als man wieder vor dem Problem der Verkehrsentlastung stand, gab es nur noch die Möglichkeit durch den Berg. Genau das dürfe künftig nicht mehr passieren. Nur mit dem kantonalen Richtplan habe man die Möglichkeit, solche Fragen früh anzugehen. Sie nennt als Beispiel die Umfahrung Zwingen – Laufen: Wo soll diese durchzuführen? Tunnel – Ja oder Nein? Südumfahrung – Wo? Überhaupt? Das habe noch nichts mit planen und noch nichts mit bauen zu tun, sondern es gehe darum, mit dem Kanton planerisch verantwortungsbewusst umzugehen und für kommende Generationen Optionen offen zu halten. Das ist für sie eine der wichtigsten Lehren.

Zur Frage des Zahlens: Sie hat bereits in der Kommission ausgeführt, dass es für sie selbstverständlich ist, dass der Bund bezahlen muss. Es gab ähnliche Probleme beim Eggfluetunnel, bei dem sie auch schon die bedeutenden Mehrkosten vor dem Landrat rechtfertigen musste. Damals habe der Bund überhaupt nicht interveniert und die 62 % bezahlt. Seit der Bund spare und das ASTRA Sparvorgaben habe, was sie verstehe, habe der Bund die Spielregeln während des Spiels geändert. Das werde und könne der Kanton Basel-Landschaft nicht akzeptieren. Sie hat das gegenüber dem Bund bereits mehrmals erklärt und auch den Bundesvertretern, welche in der BPK zu Gast waren, gesagt, dass man falls nötig an Bundesrat Leuenberger gelangen werde, um diese 62 %, wie es auch vorgesehen sei, zugesprochen zu erhalten. Sie habe sowohl vom BAV als auch vom ASTRA gute Signale, dass diese Fragen angeschaut werden und man mit dem Kanton eine gute Lösung suchen möchte.

Zum Vorbringen mehrerer Votanten und Votantinnen, die Verantwortlichkeiten müssten geklärt werden: Der Bericht über den Tagbruch wurde den Landrätinnen und Landräten tel quel herausgegeben (was einmalig sei), weil es nichts zu verharmlosen gebe und man nichts verheimlichen wolle. Das Parlament wisse, dass man nun mit allen Beteiligten zusammensitzt und versucht, von Anfang an eine aussergerichtliche Lösung zu finden. Elsbeth Schneider unterstützt es sehr, dass die BPK halbjährlich darüber informiert werden möchte, wie es weiter geht, wie die Verantwortlichkeiten sind und wie die Finanzen eingesetzt werden.

Zum Votum von Ruedi Brassel: Elsbeth Schneider lässt die von Ruedi Brassel geäußerten politischen Überlegungen und die Äusserungen zum Zusatzkredit nicht stehen. Sie wehrt sich in aller Form gegen die Unterstellung, sie hätten, weil sie damals mit der KSL-Angelegenheit Thema gewesen seien, 1999/2001 wahrscheinlich diese Massnahmen zurückgestellt, um nicht beide Kredite beantragen zu müssen. Sie bittet Ruedi Brassel, sich dafür zu entschuldigen, dass er in diesem Zusammenhang einen derartigen Vorwurf erhebt, welchen sie als gegenüber der BUD als gravierend empfindet.

Ebenso wehrt sie sich gegen die Behauptung, sie hätten mit dem Medienbericht allen Verantwortlichen Sand in die Augen gestreut. Sie betont, dass sie mit einer Medieninformation weder jemanden täuschen noch täuschen wollen. Zur selben Zeit, wie sie den Bericht veröffentlichten, haben sie auch diese Medieninformation gemacht. Sie wehrt sich noch einmal gegen den Vorwurf, man habe täuschen wollen.

Zur Frage von Dieter Schenk, weshalb man im Kanton nur eine Grossbaustelle haben dürfe: Sie weiss nicht, wie der Kanton Graubünden das macht. Sie hätten schon lange gerne mit der H2 begonnen. Bislang sei das aber am Bund gescheitert, welcher die Mittel nicht zur Verfügung gestellt habe. Sie können der BPK die Briefe vorlegen, in denen der Bund schreibt, sie dürften nicht beginnen und falls sie es doch täten, müssten sie es selber bezahlen. Sie wird die von Dieter Schenk aufgeworfene Frage dem BAV und dem ASTRA stellen. Vielleicht gelten für andere Kantone andere Spielregeln, was sie sehr befremdend finden würde. Sie wird dieser Frage persönlich nachgehen.

Zur Finanzierung: Die Regierung ist daran, die Fragen zum Verkehrssteuerrabatt dem Landrat vorzulegen. Diejenigen, welche sich bereits mit GAP befasst haben, wissen, dass die Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts eine Massnahme innerhalb von GAP ist. Sie erklärt – auch im Namen des Finanzdirektors –, dass die Regierung, so wie es zur Zeit aussieht, dem Landrat beantragen werde, den Verkehrssteuerrabatt aufzuheben und das Geld in wichtige Projekte zu investieren.

Zum Ostteil: Momentan lautet ihr Antrag, den Osten nicht zu machen. Sie erwartet jedoch diesbezüglich noch je eine Stellungnahme von Prof. Kovári und vom Kantonsingenieur, Ruedi Hofer. Es werde für ihre Kollegin und Kollegen in der Regierung, welche sich nicht jeden Tag mit dem Geschäft befassen, nicht so alltäglich sein, entscheiden zu

müssen, ob der Osten gemacht werden solle oder nicht. Deshalb möchte sie zuhänden der Regierung einen klaren Antrag aufgrund der Aussagen der Fachleute formuliert haben. So werde die Regierung entscheiden, ausser der Antrag, welchen die SP wohl noch stellen werde, dass der Landrat über den Osten entscheiden soll, wird gutgeheissen.

Zu den Anwohnern: Elsbeth Schneider stellt fest, dass Anwohner auf der Tribüne anwesend sind und bedankt sich herzlich bei der Anwohnerschaft.

Auf die Vorwürfe von Rudolf Keller erwidert sie, er sei wohl nicht auf der richtigen Baustelle gewesen. Er erhebe happige Vorwürfe indem er sage, sie hätten fahrlässig gehandelt, hätten die Anwohnerschaft nicht informiert, der Baustellenleiter habe die AnwohnerInnen schlecht behandelt und er gehe davon aus, dass die AnwohnerInnen über den Tisch gezogen werden. Sie berichtet an Rudolf Keller gerichtet, dass sie in diesen Wohnungen und Häusern war und die Risse gesehen hat. Sie weiss, dass die Anwohnerinnen und Anwohner eine halbe Stunde vor der Sprengung telefonisch informiert wurden. Es habe vielleicht nicht immer gleich gut geklappt. Sie sei aber regelmässig halbjährlich mit der Anwohnerschaft im Gespräch und sie habe von dieser Seite auch schon die Reaktion erhalten, der Kanton habe es zumindest teilweise sehr gut gemacht. Sie fügt an, sie würden die Verantwortung, welche der Kanton gegenüber der Anwohnerschaft im Zusammenhang mit diesem Bauwerk tragen muss, wahrnehmen. Es finden Messungen und Kontrollen statt an diesen Häusern. Und sie können den Anwohnerinnen und Anwohnern nicht sagen, sie würden für die entstandenen Schäden keine Abgeltungen erhalten.

Zu den flankierenden Massnahmen: Elsbeth Schneider bittet eindringlich, den Antrag der Grünen Fraktion abzulehnen. Es wurde richtig festgestellt, dass die flankierenden Massnahmen ein Teil des ganzen Projekts bilden. Das mittels eines Wettbewerbs, welchen Sissach und der Kanton durchführten, ausgewählte Projekt heisst "Strichcode" – daher auch dieser Name. Mittlerweile ist man bei fast den doppelten Kosten für den Tunnel angelangt, wobei sie immer noch hoffen, dass es bei den Fr. 320 Mio. bleibt. Wie sie bereits gesagt hat, müssen andere Projekte im Tiefbauamt zurückgestellt werden. Elsbeth Schneider weiss von Gemeinden, welche dringendst auf ihre Projekte warten. Der Bund signalisierte ihr gegenüber, dass sie nicht davon ausgehen darf, dass das ASTRA sofort nach dem Chienberg die H2 finanziert. Sie ist der Meinung und hat auch die Regierung entsprechend informiert, dass sie den Strichcode selbstverständlich machen, dass das Abstimmungsergebnis resp. der Soverän ernst genommen wird, dass aber dieses Projekt vorerst sistiert werden müsse, um zuerst andere Projekte zu realisieren, weil so viel Geld in das Projekt Sissach geflossen sei. Entscheiden wird der Landrat. Wenn der Landrat beschliesse, dass Sissach diese rund Fr. 10 Mio. auch noch erhalten soll, werden sie diesen Auftrag des Parlaments selbstverständlich entgegennehmen.

Elsbeth Schneider hofft, damit alle Fragen beantwortet zu haben und dankt abschliessend für das Verständnis, dass

dies für die BUD und das Tiefbauamt eine schwierige Baustelle ist, aus der sie nur lernen können.

Daniela Schneeberger lässt angesichts der fortgeschrittenen Zeit darüber abstimmen, ob das Geschäft noch in der Morgensitzung zu Ende behandelt werden soll.

://: Das Geschäft wird in der Morgensitzung abgeschlossen.

Georges Thuring will der Regierungsrätin eine Verantwortung abnehmen, an der sie vielleicht schwer trage. Wenn der Landrat bereits jetzt vermute, dass der Ausbau des Ostens nötig werden könnte und das nach drei oder vier Jahren nicht mehr Fr. 8 Mio. sein werden (die ganze Baustelle müsste wieder eingerichtet werden), und nachdem die Regierungsrätin sagen könne, es koste wahrscheinlich noch nicht das Doppelte, sollte besser das Doppelte gesprochen werden, um dann aber Ruhe zu haben. Er stellt den Antrag, den Osten auch auszubauen, damit der Tunnel fertig ist.

Ruedi Brassel ist gerne bereit sich zu entschuldigen, falls er etwas gesagt haben sollte, das nicht zutrifft oder wenn er jemanden persönlich verletzt hat. Er kann sich aber unter keinen Umständen dafür entschuldigen, kritische Fragen zu stellen, denn das gehört zum Parlamentsbetrieb. Er habe nicht mehr gemacht, als Koinzidenzen festzustellen und Fragen zu stellen. So etwas gehört zum Job einer Parlamentarierin, eines Parlamentarier.

Landratsbeschluss (Kommissionsentwurf)

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung

Ziffer 1

Keine Wortmeldung

Ziffer 2

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** gibt bekannt, dass ein Antrag der SP-Fraktion für eine neue Ziffer 2 vorliegt.

Martin Rüegg-Schmidheiny fordert namens der SP-Fraktion folgende neue Ziffer 2:

"Das Gesetz über die Verkehrsabgaben wird wie folgt geändert:

Neuer Absatz 3 in § 10a: Absatz 1 wird für die Dauer von 7 Jahren zur Finanzierung der Mehrkosten der Umfahrung Sissach ausser Kraft gesetzt."

Ohne Tucholsky zu bemühen stellt Martin Rüegg nüchtern fest, dass es um knapp Fr. 100 Mio. Mehrkosten geht. Das sei kein Pappenstiel. Achselzucken und das Portemonnaie im Sack lassen sei bei einer solchen Frage keine Haltung. Er appelliert an die Verantwortung der Landrätinnen und Landräte, auch finanzpolitisch richtig zu handeln. Wenn er

an die bereits jetzt angespannte finanzielle Situation und an die kommende Budgetdebatte, bei welcher vielleicht um einzelne tausende Franken gestritten werde, denkt, versteht er nicht, dass man hier einfach sagt: "Augen zu und durch".

Der Antrag ist bewusst befristet und projektbezogen. Es handelt sich nicht um einen Freipass. Weshalb soll eine Reduktion des Verkehrssteuerrabatts nur der H2 oder einem anderen Projekt dienen und nicht der Umfahrung Sissach, bei der die Kosten nun einigermaßen bekannt sind? Die SP-Fraktion wird die Zustimmung bei der Schlussabstimmung davon abhängig machen, ob diesem Antrag zugestimmt wird.

Kommissionspräsident **Peter Holinger** berichtet, dass der Antrag der BPK vorlag, sie diesen diskutierten und ihn mehrheitlich ablehnten. Er empfiehlt dies auch dem Landrat. Über den Verkehrssteuerrabatt habe dereinst eine Volksabstimmung stattgefunden und nach seinem persönlichen juristischen Empfinden kann der Landrat nicht über diese Volksabstimmung entscheiden.

Hanspeter Frey ergänzt, dass der Antrag zudem der Einheit der Materie widerspreche. Da eine Gesetzesänderung verlangt wird, bräuchte es überdies eine Volksabstimmung und so werde man das Geld nie sehen. Er erinnert an die überwiesene Motion der FDP-Fraktion, welche verlangt, dass ein Teil des Verkehrssteuerrabatts für andere Bauwerke gebraucht werden kann. So würden auch heute blockierte Projekte "entblockt". Die FDP-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen.

://: Der Antrag der SP-Fraktion für eine neue Ziffer 2 wird abgelehnt.

Ziffer 3

Daniela Schneeberger liest den Antrag der Grünen Fraktion für eine neue Ziffer 3 vor:

"Die mit dem Baukredit beschlossenen flankierenden Massnahmen werden im Anschluss an die Tunnelfertigstellung, spätestens jedoch zwei Jahre nach Eröffnung desselben ausgeführt."

Isaac Reber weist darauf hin, dass das Parlament heute über die Fertigstellung dieses Projekts spricht. Er erinnert daran, dass in der damaligen Abstimmungsbrochure nicht der Tunnel sondern die sog. flankierenden Massnahmen abgebildet waren. Diese sind Projektbestandteil und es wurde darüber abgestimmt. In der Vorlage sei mit diesen flankierenden Massnahmen für das Projekt geworben worden.

Er weist ausdrücklich darauf hin, dass es nicht um Sissach geht. Es gehe darum, dass die gemäss heutiger Diskussion in den Tunnel investierten Fr. 320 Mio. nur dann einen Sinn machen, wenn die Ortsdurchfahrt nicht doppelt so attraktiv ist wie der Tunnel. Nur mit flankierenden Massnahmen werde vermieden, dass dieser Tunnel zu einer Fehlinvestition werde!

Auf das Argument von Peter Holinger, es brauche Zeit, um

die Folgen zu beobachten, verweist Isaac Reber auf die Formulierung "zwei Jahre nach Eröffnung". Es gehe lediglich darum, mit der beantragten neuen Ziffer 3 den Willen von damals, dass die flankierenden Massnahmen ein Teil dieses ganzen Projekts sind, zu bekräftigen.

Isaac Reber hat in dieser vom Spargedanken geprägten Zeit für alle Verständnis, die sagen, das gebe ein Problem bei den Kosten und sie könnten nicht sagen, wie viel Geld sie dafür sprechen wollen. Wenn die Massnahmen aber eliminiert würden, hätte man eine Fehlinvestition von Fr. 300 Mio. gemacht und das stehe in keiner Relation zu den Kosten für die flankierenden Massnahmen, was auch immer diese Kosten werden.

Es ist ihm ein grosses Anliegen, darauf hinzuweisen, dass es bei diesem Antrag nicht um die Kosten für die flankierenden Massnahmen geht und nicht einmal über das Projekt bestimmt wird. Es werde lediglich gesagt, dass die Massnahmen dazugehören und mit dem Tunnelprojekt umgesetzt werden sollen. Er bittet eindringlich und im Namen all derer, welche das Anliegen haben, dass diese Investition einen Sinn macht, diesen Antrag zu befürworten.

Aus Sicht von **Jürg Degen** kann es nicht sein, dass das ganze Oberbaselbiet für diese Mehrkosten verantwortlich gemacht wird, indem man einen Teil aus dem Gesamtkonzept Umfahrung Sissach herausnimmt – und zwar genau denjenigen Teil, welcher dem ganzen Konzept einen Sinn gibt, nämlich den Verkehr aus dem Dorf zu nehmen. Das sei der ursprüngliche Grund für die Umfahrung gewesen.

Er weist darauf hin, dass der Tunnel streckenmässig viel länger ist. Deshalb werde keine Verlagerung stattfinden, wenn nicht etwas unternommen wird. Der Antrag "zwei Jahre nach der Eröffnung" sei moderat. Er bittet namens der SP-Fraktion um Zustimmung zu diesem Antrag.

Hanspeter Frey erklärt, die FDP-Fraktion könne dem Votum von Isaac Reber nicht folgen. Er glaubt nicht, dass der Tunnel lediglich dann benutzt wird, wenn die flankierende Massnahme – der Strichcode – unmittelbar nach der Eröffnung umgesetzt wird.

Zudem habe Regierungsrätin Elisabeth Schneider gesagt, dass auch andere Projekte in Angriff genommen werden müssen. Er zweifelt keinen Moment daran, dass die Regierung diese rund Fr. 9 Mio. für die flankierenden Massnahmen im richtigen Zeitpunkt im Budget einstellen kann.

Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Remo Franz erklärt namens der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls Ablehnung des Antrags. Es ist für sie nicht verständlich, weshalb Sissach zwingend fertig gebaut werden soll. Damit dieser Tunnel finanziert werden könne, würden im ganzen Kanton Tiefbauarbeiten zurückgestellt. Es seien sehr viele Gemeinden betroffen, nicht nur Sissach alleine.

Gerhard Hasler stellt fest, dass mit dem heutigen Beschluss über die Mehrkosten der eigentliche Auftrag des

Strichcodes gar nicht aufgehoben ist. Da dieser bestehen bleibt, sieht er nicht ein, weshalb er in den Beschluss aufgenommen werden muss. Der Landrat beschliesse heute nicht: Zusatzkredit Ja, Strichcode Nein. Das sei eine Äusserung der Regierung im Zuge der Sparmassnahmen gewesen. Die rechtliche Grundlage dafür, dass der Strichcode mit dem Tunnel zusammenhänge, bestehe jedoch nach wie vor. Wann der Strichcode umgesetzt werde, sei eine Frage der späteren Verhandlung. Er sieht nicht ein, weshalb das Parlament heute über einen solchen Zusatzantrag abstimmen sollte. Er plädiert deshalb namens der SVP-Fraktion für Ablehnung des Antrags.

://: Der Antrag der Grünen Fraktion wird abgelehnt.

Ziffer 4

Keine Wortmeldung

Ziffer 5

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** liest die von der SP-Fraktion beantragte geänderte Ziffer 5 vor:

"Für die Kosten der Bewältigung der Hebungen (370 m West) wird ein Zusatzkredit von 38 Mio. Franken zulasten Konto 2312.501.20-104 bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2004 werden bewilligt."

Martin Rüegg-Schmidheiny erklärt, etwas vereinfacht sei der Antrag, den Bereich Ost zu streichen und die Kosten entsprechend um Fr. 8 Mio. anzupassen, sowie den letzten Satz in Ziffer 5 des Beschlussentwurfs wegzulassen. Fr. 8 Mio. seien nicht nichts und pikanterweise sei das in etwa die Grössenordnung der Kosten für den eben diskutierten Strichcode. Trotz denselben geologischen Bedingungen bestehen beim Teil Ost drei wesentliche Unterschiede: Es gibt bislang keine Hebungen, es gibt keinen Tagbruch und es ist eine wesentlich höhere Überdeckung vorhanden, was das Risiko stark mindert. Wenn man nun dort vorsorglich Massnahmen ergreifen würde, würde man quasi künstlich einen Tagbruch herbeiführen und vielleicht habe man dann die grösseren Probleme, als wenn man diesen Teil nun in Ruhe lasse. Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion der Ansicht, dass es sinnvoll ist, vorläufig auf diese Massnahmen zu verzichten. Sie erwarten eine separate Landratsvorlage, falls es tatsächlich zu massiven Hebungen kommen sollte, welche eine Veränderung nötig machen.

Zum Stichwort Tunnelschliessung weist Martin Rüegg darauf hin, dass eine solche periodisch immer wieder nötig ist. Niemand könne mit Garantie sagen, wann das das erste Mal der Fall sein werde; vielleicht erst in 25 Jahren, vielleicht aber auch schon in zwei Jahren.

Hanspeter Frey erklärt, dass die FDP-Fraktion auch diesen Antrag ablehnen wird. Denn sie hätten immer klar zwischen Technik und Finanzierung unterschieden. Die BUD habe in den Kommissionssitzungen klar aufgezeigt,

dass für West und Ost diese Fr. 46 Mio. benötigt werden. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass es sinnvoll ist, diesen Kredit heute zu sprechen. Allerdings werden die Spezialisten dann sagen, ob es eine Umsetzung braucht. Er ist überzeugt, dass die Regierung nicht sage, man mache es, wenn die Spezialisten ihr empfehlen, darauf zu verzichten. Dann spare man diesen Betrag.

Müsste der Teil Ost gemacht werden, bräuchte es wiederum einen Kredit und es käme zu Sperrungen. Die baulichen Massnahmen dauern wie gehört sechs bis neun Monate. Die daraus entstehenden Kosten infolge Stau wären um einiges höher. Und wie Romy Anderegg es bereits antönte, würde man dann wohl auch keine Bundessubventionen erhalten.

Die FDP-Fraktion ist klar der Überzeugung, dass dieser Kredit von Fr. 46 Mio. gesprochen werden soll. Wenn dieser nicht gebraucht werde, habe man Glück gehabt und hoffe, dass der Tunnel die nächsten 25 Jahre halte.

Die periodischen Sperrungen, welche reine Unterhaltssperrungen seien, hätten damit nichts zu tun. Diese bestünden zudem meist in der Nacht oder während verkehrsarmen Zeiten.

Er bittet namens der FDP-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

Kommissionspräsident **Peter Holinger** berichtet, dass sie alle diese Anträge in der BPK intensiv diskutierten. Betreffend den Teil Ost wurde ihnen von Prof. Kovári aufgezeigt, dass dort dieselben geologischen Bedingungen herrschen wie im Teil West. Deshalb sei die BPK auf die Lösung gekommen, der Regierung die Verantwortung zu übertragen, bei Bedarf Massnahmen zu veranlassen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erklärt, dass eine Zustimmung zu diesem Antrag, ein Nein zum Teil Ost bedeutet. So weit seien sie mit den Fachleuten noch nicht und sie wollen deren Meinungen abwarten. Es müssen noch einige Fragen beantwortet werden. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an die erhobenen Vorwürfe, die verantwortlichen Ingenieure seien ev. nicht genügend angehört worden.

Nicht sein könne, dass sie für diese Fr. 8 Mio. noch einmal eine Vorlagen machen müssen und die Diskussion im Landrat noch einmal geführt werden muss, nachdem die BPK das in allen Details geprüft hat. Üblicherweise empfiehlt die Kommission, etwas zu tun oder eben nicht. Weil die BPK aber erkannt habe, wie schwierig es sei und es noch offene Fragen gebe, hätten sie beschlossen, dass, sobald der Zeitpunkt für einen Entscheid gekommen ist, die Regierung das entscheiden solle.

://: Der Antrag der SP-Fraktion auf Änderung der Ziffer 5 wird abgelehnt.

Ziffer 6

Keine Wortmeldung

Ziffer 7

Keine Wortmeldung

Ziffer 8

Daniela Schneeberger erinnert daran, dass der Motionär, Rudolf Keller, einer Umwandlung in ein Postulat zugestimmt hat.

://: Ziffer 8 lautet neu wie folgt:

8. Die am 5. Februar 2004 eingereichte Motion (2004-020) von Rudolf Keller: "Bericht über die geologische Situation im SBB-Adlertunnel" wird als Postulat überwiesen.

Ziffer 9

://: Ziffer 9 fällt infolge Rückzugs der Motion durch den Motionär weg.

Ziffer 10

://: Ziffer 10 fällt infolge Rückzug der Motion durch den Motionär weg.

Ziffer 11

Keine Wortmeldung

Ziffer 12

Keine Wortmeldung

Schlussabstimmung

://: Dem Landratsbeschluss mit den geänderten Ziffern 8, 9 und 10 wird mit 54 : 26 Stimmen zugestimmt. Der Landratsbeschluss lautet demnach wie folgt:

Landratsbeschluss betreffend Bewilligung der Zusatzkredite für die Fertigstellung des Chienbergtunnels der Umfahrung Sissach und Behandlung der zum Chienbergtunnel eingereichten Motionen

Vom 25. November 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Den Projektänderungen, den zusätzlichen Massnahmen und der Fertigstellung der Umfahrung Sissach mit dem Ziel der Inbetriebnahme im Jahr 2006 wird zugestimmt.
2. Für die Kosten der Projektoptimierungen wird ein Zusatzkredit von 17.0 Mio. Franken zulasten Konto 2312.501.20-104 bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 1989 werden bewilligt.
3. Für die Kosten der Bewältigung des Tagbruchs wird ein Zusatzkredit von 19.2 Mio. Franken zulasten Konto 2312.501.20-104 bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der

Preisbasis April 1989 werden bewilligt. Vorbehalten bleiben allfällige Haftungsforderungen des Kantons gegenüber Beauftragten.

4. Für die Kosten der Massnahmen zur Erhöhung der Tunnelsicherheit wird ein Zusatzkredit von 12.1 Mio. Franken zulasten Konto 2312.501.20-104 bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 1989 werden bewilligt.
5. Für die Kosten der Bewältigung der Hebungen (370 m West und 80 m Ost) wird ein Zusatzkredit von 46.0 Mio. Franken zulasten Konto 2312.501.20-104 bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2004 werden bewilligt. Der effektive Umfang der zu ergreifenden Massnahmen soll durch den Regierungsrat nach Massgabe der Risikobeurteilung festgelegt werden.
6. Vom Stand der Zusicherung der Bundesbeiträge wird Kenntnis genommen. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine möglichst vollumfängliche Beitragsberechtigung der Gesamtkosten zu erwirken.
7. Die Ziffern 2 - 5 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
8. Die am 5. Februar 2004 eingereichte Motion (2004-020) von Rudolf Keller: "Bericht über die geologische Situation im SBB-Adlertunnel" wird als Postulat überwiesen.
9. Der Regierungsrat wird beauftragt, allfällige Verantwortlichkeiten bezüglich Tagbruch und Hebungen abzuklären und daraus abzuleitende Haftungsansprüche geltend zu machen.
10. Dem Landrat ist halbjährlich Bericht zu erstatten über den Stand der Arbeiten, die Ergebnisse der Aufträge an den Regierungsrat und die finanzielle Situation.

://: Die Interpellation **2004/028** der SP-Fraktion vom 5. Februar 2004: Quell- und Preishebungen beim Chienberg-Tunnel wurde im Rahmen der Behandlung der Vorlage 2004/124: H2 Umfahrung Sissach: Chienbergtunnell (Zusatzkredit) erledigt.

://: Die Interpellation **2004/030** von Rudolf Keller vom 5. Februar 2004: Einsturz Chienbergtunnel - Stand der Verhandlungen über die Schäden an Liegenschaften und Grundstücken wurde im Rahmen der Behandlung der Vorlage 2004/124: H2 Umfahrung Sissach: Chienbergtunnell (Zusatzkredit) erledigt.

://: Die Interpellation **2004/031** von Hanspeter Frey vom 5. Februar 2004: "Chienbergtunnel" die Auswirkungen wurde im Rahmen der Behandlung der Vorlage 2004/124: H2 Umfahrung Sissach: Chienbergtunnell

(Zusatzkredit) erledigt.

://: Die Interpellation **2004/054** von Remo Franz vom 19. Februar 2004: Wie viel Tunnel braucht der Mensch? wurde im Rahmen der Behandlung der Vorlage 2004/124: H2 Umfahrung Sissach: Chienbergtunnel (Zusatzkredit) erledigt.

://: Die Motion **2004/021** von Rudolf Keller vom 5. Februar 2004: Baustopp Chienbergtunnel wurde vom Motionär im Rahmen der Behandlung der Vorlage 2004/124: H2 Umfahrung Sissach: Chienbergtunnel (Zusatzkredit) zurückgezogen.

://: Die Motion **2004/022** von Rudolf Keller vom 5. Februar 2004: Alternativprojekt - Umfahrung Sissach unter der bestehenden SBB-Bahnlinie wurde vom Motionär im Rahmen der Behandlung der Vorlage 2004/124: H2 Umfahrung Sissach: Chienbergtunnel (Zusatzkredit) zurückgezogen.

://: Die Motion **2004/020** von Rudolf Keller vom 5. Februar 2004: Bericht über die geologische Situation im SBB-Adlertunnel wurde im Rahmen der Behandlung der Vorlage 2004/124: H2 Umfahrung Sissach: Chienbergtunnel (Zusatzkredit) als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Paul Schär findet gut, dass sie dieses Geschäft vor der Mittagspause abgeschlossen haben. Er stellt nun aber den Antrag, die Nachmittagssitzung erst um 14.15 Uhr zu beginnen, damit die Fraktionen genügend Zeit für Besprechungen haben.

://: Die Nachmittagssitzung beginnt um 14.15 Uhr.

Daniela Schneeberger legt den Beginn der Bürositzung auf 13.55 Uhr fest.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr

Nr. 888

Überweisungen

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** gibt die einzige Überweisung bekannt

2004/292

Bericht des Regierungsrates vom 16. November 2004: Postulat der CVP/EVP-Fraktion (2003/112) vom 8. Mai 2003: Neue Chancen für den beruflichen Wiedereinstieg: **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 889

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 890

2004/296

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 25. November 2004: Wiedereinführung von Ausbildungsabzügen

Nr. 891

2004/297

Motion der Grünen-Fraktion vom 25. November 2004: Reduktion der Anlagegrenzwerte in Schulen und Kindergärten

Nr. 892

2004/298

Motion der Grünen-Fraktion vom 25. November 2004: Gesetz zum Verbot von Motorrennsport

Nr. 893

2004/299

Postulat von Christoph Rudin vom 25. November 2004: Zentrale Informationsplattform und Buchungsstelle der Kulturveranstalter der Region Basel

Nr. 894

2004/300

Postulat von Esther Maag vom 25. November 2004: EURO 2008: Sicherheit durch Prävention und Fan-Betreuung

Nr. 895

2004/301

Postulat von Esther Maag vom 25. November 2004: Umfassendes Verkehrskonzept St. Jakob

Nr. 896

2004/302

Postulat von Urs Hammel vom 25. November 2004: Verkehrsrowdys härter bestrafen

Nr. 897

2004/303

Interpellation von Ursula Jäggi vom 25. November 2004: "futuro"?

Nr. 898

2004/304

Interpellation von Eugen Tanner vom 25. November 2004: Studienbeiträge für "ältere Semester"

Nr. 899

2004/305

Verfahrenspostulat von Sabine Stöcklin vom 25. November 2004: Landratssitzungen: Verlegung auf einen anderen Wochentag

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Nr. 900

Fragestunde

1. Urs Hammel: Ewiges Provisorium Autobahnausfahrt Reinach Nord

Auf der Autobahnausfahrt Reinach Nord stehen schon fast ein Jahr lang rot-weiße Pylonen auf der Strassenbrücke, um eine andere Bodenmarkierung anzuzeigen. Durch vorbeifahrende Lastwagen welche knapp an diesen Pylonen vorbeifahren werden diese öfters auf die Fahrbahn gewirbelt. Auch sind schon verunsicherte Autofahrer verkehrt durch diese Markierung gefahren und haben andere Strassenbenützer gefährdet. Fragt man die Gemeinde Reinach an, heisst es nur, dass es sich um eine Kantonsstrasse handle und die Gemeinde nichts unternehmen könne.

Fragen:

1. Wie lange dauert dieses ewige Provisorium noch an?
2. Wird die Bodenmarkierung so geändert wie es diese Pylonen theoretisch anzeigen und ist dies eine Verbesserung für die Ein- und Ausfahrten?

Die Frage wird von Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** beantwortet:

Zu Frage 1: Bei der Einmündung auf der Brücke kam es immer wieder zu Unfällen. Das Tiefbauamt testete und analysierte in den letzten Monaten zusammen mit der Polizei verschiedene Verkehrsführungen. Die aktuelle Verkehrsführung, bei welcher man die so genannten roten Leitbaken aufstellte, habe sich bewährt. Es wurden immer wieder Anpassungen vorgenommen. Das Ziel ist erreicht, so das in den nächsten Wochen aus der provisorischen eine feste Linienführung mit Randsteinen werden kann. Im

Übrigen wird die Brücke im Jahr 2006 saniert, sofern es die Kantonsfinanzen in diesem Zeitpunkt erlauben werden.

Zu Frage 2: Zusammen mit dem Einbau der Randsteine wird die Bodenmarkierung optimiert. Die neue Verkehrsführung wird auf der vorgewiesenen Linie entsprechend dargestellt.

2. Sabine Stöcklin: Zukunft der Hebammenausbildung

Die Strukturen der Berufsbildung bei den Gesundheitsberufen sind in der Schweiz im Umbruch. Dabei ist zur Zeit die Zukunft der Hebammenausbildung noch unklar. Es droht unter Umständen, dass die Ausbildung für den seit Menschengedenken wichtigen und fraulichen Beruf nicht mehr angeboten wird.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es in der Deutschschweiz eine Ausbildung zur Hebamme geben soll?
2. Für Pflege, Ergotherapie und Physiotherapie soll es Fachhochschulstudiengänge geben. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass ein Ausbildungsgang auf Fachhochschulebene das adäquate Bildungsniveau für den Hebammenberuf ist?
3. Wird Regierungsrat Straumann in der Konferenz der Sanitätsdirektorinnen und Sanitätsdirektoren in diesem Sinne sein Wort einlegen?
4. Was wird der Regierungsrat weiter für den Fortbestand der Hebammenausbildung tun?

Frage 2 wird von **Regierungspräsident Adrian Ballmer** als Stellvertreter des Stellvertreters beantwortet.

Vorbemerkung: Es geht nicht um die Weiterexistenz der Hebammenausbildung als solche, sondern um deren Positionierung: Höhere Fachschule oder Fachhochschule; dies vor dem Hintergrund der Unterstellung der Berufe im Gesundheitswesen unter das neue Berufsbildungsgesetz.

Zu Frage 1: Ja, sicher.

Zu Frage 2: Die Arbeiten an der Konkretisierung der Bildungssystematik im Bereich der Gesundheitsberufe sind noch nicht abgeschlossen. Sie werden von der Erziehungsdirektorenkonferenz in enger Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz geleistet. In vielen Kantonen, u.a. auch im Kanton Basel-Landschaft, wurde der Bereich in der Zwischenzeit von den Gesundheitsdirektionen zu den Bildungsdirektionen transferiert. Bereits im Mai 1999 entschied man, dass sämtliche Diplombildungen im Gesundheitsbereich auf der Tertiärstufe angesiedelt sind. Dazu zählt auch der Beruf der diplomierten Hebamme. An der Jahrestagung vom 13. Mai 2004 in Engelberg verabschiedete die schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren das überarbeitete Profil für den Fachhochschulbereich Gesundheit. Die Konferenz beschloss weiter in einem ersten Paket, dass die Ausbildungen in Physio- und

Ergotherapie künftig nur noch an Fachhochschulen angeboten werden, wie dies in der Westschweiz bereits der Fall ist.

Für die Diplombildung in der Pflege sollen in der Deutschschweiz, neben den Ausbildungen an den höheren Fachschulen für ca. 5 bis 10 % der Absolventinnen und Absolventen neu *Fachhochschulstudiengänge Pflege* errichtet werden, um die Rekrutierung für hochqualifiziertes Fachpersonal und zukünftiges Kaderpersonal sicherzustellen.

Überlegungen zu anderen Berufsbildern, wie z.B. medizinisch-technisch-therapeutische (MTT-) Berufe sowie zum Beruf der Hebamme, sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 3: Die Arbeiten im gemeinsamen Steuerungsausschuss Erziehungsdirektoren- /Gesundheitsdirektorenkonferenz (EDK /GDK) dauern noch an. Entsprechend ist das Thema an der heute stattfindenden Plenarversammlung der schweizerischen Konferenz der kantonalen GesundheitsdirektorInnen nicht traktandiert.

Adrian Ballmer verliest zudem ein ihm heute zugegangenes Schreiben zu dieser Frage. Darin schreibt Rolf Ritschard im Namen der GDK Nordwestschweiz an Dr. med. vet. Markus Dürr, den Präsidenten der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Das Schreiben datiert vom 24. November 2004:

Anlässlich unserer Sitzung vom 22. November 2004 hat sich gezeigt, dass die GDK Nordwestschweiz über den zunehmenden Trend zur Höherpositionierung von Ausbildungen sehr besorgt ist. Dies betrifft insbesondere die Positionierung von Ausbildungen im Gesundheitsbereich auf der Tertiärstufe Physio- und Ergotherapie, Hebamme usw.. Die Höherpositionierung der Ausbildungen führt nicht nur zu wesentlich höheren Ausbildungskosten, weit schwerwiegender sind die Auswirkungen auf das Lohngefüge und die damit verbundenen Kostenfolgen. Zudem stellt sich die Frage, ob die Höherpositionierung arbeitsmarktgerechte Qualifikationen garantieren kann und ob ausreichend qualifizierte FH-Zugänger vorhanden sind. Namens der GDK Nordwestschweiz bitte ich daher den GDK-Vorstand, bei künftigen Entscheiden, unserer Besorgnis Rechnung zu tragen.

Zu Frage 4: Für den Fortbestand der Hebammenausbildung ist das Wichtigste, dass eine Nachfrage nach dem Beruf besteht – ob die Ausbildung nun auf dem Niveau einer Fachhochschule oder auf dem Niveau der Fachschule angesiedelt ist.

3. Eugen Tanner: Fahrzeuge für den privaten Gebrauch

Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass Angehörige des Polizeikorps

Fahrzeuge persönlich zugeteilt erhalten resp. privat nutzen können?

2. Wenn ja, um welche Funktionen handelt es sich und um wie viel?
3. Gibt es dazu Regelungen?
4. Gibt es ausserhalb der Polizei weitere Funktionen, denen ein Fahrzeug des Kantons für den privaten Gebrauch zur Verfügung steht?

Zu den einzelnen Fragen nimmt Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** Stellung:

Zu Frage 1: Es trifft zu, dass die Mehrzahl der Polizeioffiziere der Polizei Basel-Landschaft Dienstfahrzeuge zur persönlichen Benutzung zugeteilt erhalten. Dies ist notwendig, damit die Arbeit, welche sie regelmässig nicht nur am Arbeitsort sondern auch auf kantonaler und nationaler Ebene wahrnehmen müssen, durch Zurverfügungstellung von Arbeitsinstrumenten erleichtert wird.

Neben dem Piktetdienst ist jeder Polizeioffizier, welcher über ein Dienstfahrzeug verfügt, vertraglich verpflichtet, sich rund um die Uhr zugunsten des Kantons im Hinblick auf ausserordentliche Lagen zur Verfügung zu halten (Katastrophenfälle, Demonstrationen etc.). Dazu hat der Funktionär auch Pager sowie Handy ständig auf sich zu tragen. Diese Leistung wird von den Polizeioffizieren ohne Zusatzentschädigung erbracht.

Eine private Benutzung der Dienstfahrzeuge ist nur ausnahmsweise vorgesehen und braucht eine Bewilligung. Dazu gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Verwendung von Dienstfahrzeugen in der kantonalen Verwaltung vom 23. März 2004 sowie die Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion zur Benutzung von Dienstfahrzeugen der Kantonspolizei Basel-Landschaft vom 1. Mai 2004.

Zu Frage 2: Es handelt sich um Offiziersfunktionen, also Polizeikommandant, Vizekommandant, Haupt- und Abteilungsleiter sowie um den Leiter des polizeilichen Öffentlichkeitsdienstes (Mediensprecher Polizei), welcher Mitglied des KKS ist. Insgesamt sind 12 Funktionäre mit einem Dienstfahrzeug ausgestattet.

Zu Frage 3: Die Regierungsrätin verweist nochmals auf die zu Frage 1 erwähnte Verordnung und die Weisungen.

Zu Frage 4: Die FKD meldet keine zugeteilten Dienstfahrzeuge, die BUD ein Fahrzeug (Kantonsingenieur), die VSD meldet, dass Fahrzeuge bei den Spitälern auf Anfrage für den privaten Gebrauch benutzt werden können; die gefahrenen Kilometer sind nach kantonalen Vorgaben zu bezahlen – diese Möglichkeit werde praktisch nie in Anspruch genommen.

Eugen Tanner bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Zusatzfrage: Gelten auch für die persönlich zugeteilten Fahrzeuge, welche u.a. privat genutzt werden können, dieselben Regelungen?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** bestätigt dies. Die

erwähnten Weisungen vom 01.05.2004 gelten einerseits speziell für die Fahrzeuge der JPMD, während die Verordnung vom 23.03.2004 für alle Direktionen gilt.

://: Damit ist die Fragestunde beendet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 901

11 2004/171

Berichte des Regierungsrates vom 10. August 2004 und der Finanzkommission vom 4. November 2004: Rechtsgültigkeit der Gesetzesinitiative für die Wieder-Einführung des Kinderabzugs vom Einkommens-Steuerbetrag ("Familiengerechte Kinderabzugs-Initiative")

Marc Joset, Präsident der Finanzkommission (FIK) führt aus: Die formulierte Gesetzesinitiative zur Wiedereinführung des Kinderabzugs wurde von der FIK aufgrund eines Gutachtens des Regierungsrates geprüft. Der Rechtsdienst kommt zum Ergebnis, dass die Gesetzesinitiative in Form und Inhalt rechtmässig ist. Die FIK schliesst sich dieser Beurteilung an und beantragt dem Landrat einstimmig, die Initiative als rechtsgültig zu anerkennen.

Keine Wortmeldungen.

://: Der Landrat stimmt grossmehrheitlich dem Antrag der Finanzkommission zu und erklärt damit die Gesetzesinitiative für rechtsgültig (Vorlage 2004/171).

Landratsbeschluss

betreffend formulierte Gesetzesinitiative für die Wieder-Einführung des Kinderabzugs vom Einkommens-Steuerbetrag ("Familiengerechte Kinderabzugs-Initiative")

vom 25. November 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die formulierte Gesetzesinitiative für die Wieder-Einführung des Kinderabzugs vom Einkommens-Steuerbetrag ("Familiengerechte Kinderabzugs-Initiative") wird als rechtsgültig erklärt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 902

12 2004/132

Berichte des Regierungsrates vom 8. Juni 2004 und der Finanzkommission vom 2. November 2004: Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Revision des Steuerbezugs und Anpassungen an die Bundesgesetzgebung. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Marc Joset** hat das Wort: Bei der vorliegenden Steuergesetzesrevision geht es vor allem um eine Anpassung an die Bundesgesetzgebung sowie um formale Änderungen im Sinne einer besseren Systematik und Verständlichkeit. Die materiell wichtigen Neuerungen sind die Abzüge von behinderungsbedingten Kosten sowie der Verzicht auf die Handänderungssteuer bei Umwandlungen oder Fusionen von Unternehmen. Es gibt allerdings noch weitere hängige Anliegen für die themenspezifische Revision des Steuergesetzes, wie etwa den Kinderabzug vom Steuerbetrag und die Entlastung von tiefen Renteneinkommen. Entsprechende Vorstösse liegen auf dem Tisch.

Eine Mehrheit der Finanzkommission möchte diese zusätzlichen Anliegen nicht in die vorliegende Gesetzesrevision aufnehmen. Sie verweist auf die von der Regierung angekündigten Vorlagen; eine Vernehmlassung zur Revision der Familienbesteuerung ist per Anfang nächstes Jahr vorgesehen.

Betreffend Verzicht auf die Handänderungssteuer bei Fusion oder Abspaltung von Unternehmen empfiehlt die Kommission Abschreibung des Postulats von Bruno Krähenbühl, weil sein Anliegen in die Revision aufgenommen werden konnte. Bei den behinderungsbedingten Abzugsmöglichkeiten werden die bundesrechtlichen Normen aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes umgesetzt. Allerdings sind dort die Anliegen des Postulats von Peter Meschberger – in Bezug auf Punkt 2 seines Postulats – nicht ganz erfüllt, da ein Abzug der Kosten an der Arbeit für pflegebedürftige Drittpersonen in der Gesetzesrevision nicht auch für Familienangehörige möglich ist. Die Mehrheit der FIK empfiehlt trotzdem, das Postulat von Peter Meschberger abzuschreiben und die Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes anzunehmen.

Annemarie Marbet erklärt, man habe es hier mit einer marginalen Revision zu tun. Sie fragt sich daher, ob sich der ganze Aufwand für solche Peanuts lohnt. Hat die Regierung nach dem Durchfall des schweizerischen Steuerpaketes keinen Mut mehr, Neuerungen und Verbesserungen in unser Steuerwesen aufzunehmen? fragt sie. Was eine inhaltliche Verbesserung anbelangt, ist die SP nicht zufrieden mit der Revision. Die Landrätin erinnert nochmals an die soeben überwiesene Initiative der CVP und beantragt, deren Anliegen in die Revision aufzunehmen. Sie verweist diesbezüglich auf das ausgeteilte blaue Blatt. Zudem habe der Regierungsrat in der Vorlage 2002/085 vom März 2002 Folgendes versprochen: *Aufgrund der geänderten Rechtsauffassung rechtfertigt sich eine Wiedereinführung des Kinderabzugs vom*

Steuerbetrag sowie die Inkraftsetzung auf den raschmöglichen Zeitpunkt.

Was steht in der CVP-Kinderabzugs-Gesetzesinitiative? Die Änderungen, dass der Kinderabzug in Höhe von Fr. 600 wieder direkt vom Steuerbetrag vorgenommen werden kann, komme vor allem den tiefen Einkommen zugute. Davon betroffen sind vor allem die Alleinerziehenden. Aus der Sozialstatistik weiss man, dass in der Schweiz jedes 10. Kind als arm aufwächst. Daher bittet sie gerade die CVP, den SP-Antrag zu unterstützen, um die Initiative auch umzusetzen. Die CVP sollte sich nicht brüsten, sozial zu sein, um dann, wenn es um die Umsetzung gehe, plötzlich nichts mehr zu tun. Heute gehe es darum, Nägel mit Köpfen zu machen.

Sie wiederholt den SP-Antrag, in die Gesetzesrevision die Änderungen von § 34, Absatz 4 sowie die anderen auf dem blauen Blatt aufgeführten Änderungen (Verweise auf Gesetze) aufzunehmen und bittet das Ratskollegium eindringlich, mutig zu sein und nicht wieder Zeit verstreichen zu lassen. Denn die Familienbesteuerungsvorlage, welche noch kommen soll, werde den Rat bestimmt noch bis ins Jahr 2007 oder 2008 beschäftigen.

Im Übrigen kann die SP den Änderungen des Steuergesetzes sowie der Revision des Steuerbezugs plus Anpassungen an das Bundesgesetz zustimmen. Zu den drei inhaltlichen Anpassungen: Man begrüsst die Abschaffung der Handänderungssteuer bei Umwandlungen und Fusionen und ist für Abschreibung des Postulats Krähenbühl aus dem Jahr 1997. Ebenfalls begrüsst wird die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes für Behinderte. Gleichzeitig werde aber das Postulat von Peter Meschberger nur teilweise erfüllt. Während Drittpersonen Sozialabzüge machen können, bleibe dies den Familienangehörigen verwehrt. Was passiert, wenn etwa eine Frau ihren Mann oder ihre Eltern betreuen muss, weil diese schwerst behindert sind? fragt sie. In einem solchen Fall kann man keiner ausserhäuslichen Tätigkeit mehr nachgehen, muss auf zusätzlichen Verdienst verzichten. Die vorgeschlagene Lösung sei also vorwiegend gegen Frauen gerichtet, denn man wisse, dass hauptsächlich Frauen diese Arbeit übernehmen. Darum stellt die SP folgenden Antrag zu §29 Buchstabe m (Zusatz): *Arbeitsleistungen, die Familienmitglieder für Personen mit schweren Behinderungen erbringen, können mit einer Pauschale von Fr. 5'000.– geltend gemacht werden.*

Sollte diesem Antrag stattgegeben werden, so verzichtet die SP auf Nichtabschreibung des Postulats Meschberger. Es hätte noch weitere Änderungen gegeben, fährt sie fort, auf welche man aber verzichtet, da sie nicht ganz kostenneutral gewesen wären. Sie bittet das Kollegium nochmals eindringlich, die Änderung betreffend Kinderabzug jetzt einzufügen. Es werde weder für den Kanton noch für die Gemeinden Ausfälle nach sich ziehen. Verschiebungen gebe es lediglich bei der Höhe der Steuereinkommen.

Thomas de Courten stimmt namens der SVP-Fraktion der Vorlage zu, auch wenn man nicht nur begeistert ist. Im grossen Ganzen handle es sich um eine gute Vorlage. Mit

der Revision des Steuergesetzes wird eine systematische und redaktionelle Überarbeitung der Regelungen des Steuerbezugs angestrebt. Dagegen sei an sich nichts einzuwenden. Einmal mehr müsse aber fest gestellt werden, dass damit auch eine Detaillierung der gesetzlichen Grundlagen einhergeht, welche bisherige Handlungs- und Gestaltungsräume im Gesetz unnötig einschränke. Die Anwendung werde komplizierter. Die Einschränkung der Handlungsspielräume erfolge dabei mehrheitlich zugunsten der Steuervögte und zuungunsten des braven Steuerzahlers. Gleichzeitig sei zu befürchten, dass mit der Ausführlichkeit der steuerlichen Rechtsgrundlagen parallel auch der administrative Aufwand zur Steuererhebung ansteige. Dies widerspreche den im Regierungsprogramm, aber auch in verschiedenen Parteiprogrammen deklarierten guten Absichten, die administrativen Belastungen möglichst zu reduzieren, argumentiert er. Gleichwohl habe die Revision auch Schritte in die richtige Richtung getan (Abschaffung Handänderungssteuer). Im Rahmen der breit abgestützten Vernehmlassung zu dieser Vorlage konnten sich verschiedene Kreise darüber äussern. Die Vorlage ist in sich geschlossen und hat eine eigene Materie. Die von der SP eingebrachten Anträge befinden sich seiner Ansicht nach ausserhalb dieser Materie und seien in anderen Punkten bereits aufgegleist. Man werde sie dann diskutieren, wenn sie entsprechend vorbesprochen seien, will keine Hauruck-Aktion und lehnt beide Vorstösse ab.

Juliana Nufer begrüsst namens der FDP-Fraktion die Teilrevision. Die Regelung des Steuerbezugs wird redaktionell und systematisch neu aufgebaut, einige Begriffe werden geklärt und ersetzt; materiell ändert sich wenig. Die Bestimmungen über die Sicherstellung sowie über den Arrest werden direkt der Bundessteuer angepasst. Beim offensichtlich unzulässigen Begehren können auch Verfahrenskosten erhoben werden. Bei der Abschaffung der Handänderungssteuer per 1.1.2005, welche bei Umstrukturierungen anfallen kann, handle es sich tatsächlich um einen terminlichen Vorbezug. Beim Bund tritt diese Regelung laut Fusionsgesetz frühestens per 1.1.2010 in Kraft.

In Zusammenhang mit dem Abstimmungswochenende betreffend NFA werden sicher die Behinderten und die Behindertenorganisationen begrüssen, dass im Kanton Baselland selbst getragene Behindertenkosten nun voll per 1.1.2005 in Abzug gebracht werden können. Im Sinne einer schlanken Gesetzgebung hat man bei § 136, Absätze 5 und 6 Streichung beantragt. Es mache nämlich keinen Sinn, dass auf provisorische Rechnungsstellung Einsprache, Rekurs und Beschwerde erhoben werden. Die Abschnitte 5 und 6 seien realitätsfremd.

Die FDP lehnt die Anträge der SP mit der gleichen Begründung wie die SVP ab. Es sei weder der richtige Zeitpunkt noch habe eine intensive Diskussion stattgefunden. Sie ist zudem der Meinung, dass damit sehr wohl eine Verminderung der Steuereinnahmen einhergehen würde. Darüber müsse aber später im Rahmen der Beratung des Reformpakets Unternehmens- und Familienbesteuerung eingehend diskutiert werden. Die FDP stimmt der Teilrevision zu.

Eugen Tanner wiederholt, dass es sich bei der Revision vorwiegend um eine administrativ-technische handelt. Nun werde aber von SP-Seite her beantragt, man möge auch gleich noch die CVP-Initiative einbringen. Er findet zwar durchaus Gefallen am Engagement der SP, möchte aber im Namen der CVP/EVP-Fraktion am üblichen Ablauf fest halten. Die Initiative sei eingereicht, man stehe zu hundert Prozent dazu. Zudem wurde verschiedentlich angekündigt und auch in der Kommission bestätigt, dass das dritte Steuerpaket (Familienbesteuerung) in Bearbeitung ist und demnächst in die Vernehmlassung gehen wird. Das möchte man abwarten und sich dann zu gegebener Zeit für die Initiative einsetzen. Im Übrigen unterstützt die CVP/EVP-Fraktion die Kommissionsanträge.

Jürg Wiedemann und die Grünen befürworten ebenfalls die meisten der vorgeschlagenen Änderungen des Steuergesetzes. Unbefriedigend ist für die Grüne Fraktion aber, dass die Handänderungssteuer bei Unternehmensumstrukturierungen bereits per 1. Januar 2005 abgeschafft werden soll und nicht erst im Jahr 2009. Der Bund verlangt zwar gemäss Steuerharmonisierungsgesetz, dass diese Änderung erfolgt. Sie müsste aber nicht bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Dies bewirke nämlich, dass man in den kommenden vier Jahren jährlich mit unnötigen Mindereinnahmen von 2 Mio. Franken rechnen müsse, was ihm in Anbetracht der GAP-Sparmassnahmen nicht sinnvoll erscheint. Die beiden Anträge der SP unterstützen die Grünen. Jürg Wiedemann kann sich dabei der Argumentation von Annemarie Marbet vollständig anschliessen.

Regierungspräsident Adrian Ballmer weist darauf hin, dass es bei der Vorlage um den Steuerbezug geht; das sei nicht mit 'marginal' zu bezeichnen sondern mit *formal* – ein grosser Unterschied. Formales Recht hat bei den Steuern eine sehr hohe Bedeutung, fährt er fort, der Aufwand, das formale Recht systematisch und sauber zu definieren, lohne sich selbstverständlich. Das letzte Steuerpaket sei am 16. Mai 2004 u.a. mit der Begründung abgelehnt worden, es handle sich um ein Paket von Dingen ohne direkten Zusammenhang. Nun werde hier versucht, die Steuervorlage mit Dingen anzureichern, welche keinen direkten Zusammenhang hätten.

Es wurden nur zwei kleine Ausnahmen zum Steuerbezug gemacht, wobei es sich um Bereiche handelt, bei welchen zwingendes Recht umgesetzt wird. Erstens betrifft dies das Behindertengesetz und zweitens die Handänderungssteuer für Unternehmungen, dort hätte man zwar zuwarten können. Man wisse aber nicht, ob man innerhalb der geplanten Frist wirklich eine Unternehmenssteuerreform haben wird und habe daher ein gutes Signal für die Wirtschaft gesetzt. Denn alle Steuererleichterungen, welche in den letzten Jahren gemacht wurden, seien immer den natürlichen Personen zugekommen. Selbstverständlich habe dies einen gewissen Steuerausfall zur Folge. In erster Linie müsse man aber zum Steuersubstrat und zu den Arbeitsplätzen der Unternehmungen Sorge tragen. Auch die Vernehmlassung habe gezeigt, dass diese Meinung weitgehend geteilt werde. Er bittet die Landrätinnen und Landräte, die zusätzlichen Anträge, welche er als 'aus der Hüfte geschossen' bezeichnet,

abzulehnen. Wenn schon, müsste man eine Rückweisung an die Kommission zur intensiven Beratung verlangen, findet er.

Zur Familienbesteuerung wurde bereits gesagt, dass man kurz vor der Verabschiedung einer entsprechenden Vorlage steht. Spätestens im ersten Quartal 2005 wird die Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Selbstverständlich werde die Frage des Kinderabzugs einen wichtigen Teil darstellen. Nebenbei: Im letzten Paket wurde dies vom Volk abgelehnt. Man wird den Kinderabzug aber trotzdem wieder einbringen. Der zweite Antrag müsste in der Kommission beraten werden, was eine Verzögerung der Vorlage bedeuten würde, welche per 1.1.2005 in Kraft treten sollte. Da auch dies zur Familienbesteuerung gehöre, bittet er, den Vorstoss Meschberger abzuschreiben. Der Antrag, welcher eine Abgeltung für Arbeitsleistungen von Familienmitgliedern für Personen mit schweren Behinderungen mittels einer Pauschale von Fr. 5'000.– vorsieht, gehe noch weiter als der Vorstoss Meschberger. Es stelle sich die Frage, ob dies dann, unabhängig von der erbrachten Arbeitsleistung, für jedes Familienmitglied gelte, so dass mit einer geringen Arbeitsleistung noch eine Pauschale von Fr. 5'000.– abgezogen werden könnte. Bei Peter Meschberger stehe noch "... bis zur Höhe von 5'000.–...". Er bittet, den Antrag abzulehnen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung (Kommissionsbericht)

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 29 Absatz 1 Buchstaben m und n

Es liegt der oben erwähnte Antrag der SP zu Buchstabe m vor.

Regula Meschberger erläutert: Der Grund für diesen Antrag liegt in der Tatsache, dass in der Vorlage verlangt wird, das Postulat von Peter Meschberger abzuschreiben. Das könne man aber erst tun, wenn es auch tatsächlich erfüllt sei, und das sei im jetzigen Zeitpunkt schlicht nicht der Fall. Die jetzt geltende sowie auch die neu vorgeschlagene Regelung benachteilige nämlich Familienmitglieder, vor allem Frauen, welche grosse Arbeitsleistungen für ihre behinderten – sprich schwerst behinderten – Partner, Väter oder Mütter erbringen. Diese Familienmitglieder ersparen dem Staat Kosten, indem sie die Leistungen unentgeltlich erbringen und damit häufig dafür sorgen, dass behinderte Menschen überhaupt zu Hause leben können. Nicht selten handle es sich dabei nämlich um eine 24-Stundenbetreuung, betont sie an die Adresse von Regierungspräsident Adrian Ballmer. Es gehe nicht um wenige oder kleine Arbeitsleistungen sondern um Menschen, welche dank dieser Arbeitsleistung daheim wohnen können und andernfalls in einem Heim oder Spital aufgehoben werden müssten.

Dass für diese Leistung kein Lohn gezahlt wird und damit auch keine Sozialversicherungsleistungen generiert werden können, findet sie an sich schon unbefriedigend. Dass aber für diese Leistung nicht einmal ein Pauschalabzug bei den Steuern geltend gemacht werden kann, sei ungerecht und es komme einer Missachtung der erbrachten Leistung gleich. Bei Erbringung der Leistung durch eine aussen stehende Person könne nämlich der Abzug geltend gemacht werden. Familienmitglieder, die bereit sind, mit ihrer Gratisleistung dafür zu sorgen, dass ein schwerst behinderter Mensch zu Hause wohnen kann, dürfen dafür nicht gestraft werden, sie müssten eigentlich belohnt werden, meint sie. Sie bittet den Landrat, bei Ablehnung dieses Antrags doch zumindest das Postulat von Peter Meschberger nicht abzuschreiben.	§ 135c § 136 § 137 § 138 § 139 § 139a § 139b § 140	keine Wortmeldung keine Wortbegehren keine Wortbegehren keine Wortbegehren keine Wortbegehren keine Wortbegehren keine Wortbegehren keine Wortbegehren
Landratspräsidentin Daniela Schneeberger stellt klar, dass erst in der zweiten Lesung über die Anträge der Finanzkommission abgestimmt wird.	§ 141 § 142	keine Wortbegehren keine Wortbegehren
Zu § 29 Buchstabe m liegt folgender Antrag der SP vor:	§ 143	keine Wortbegehren
<i>Arbeitsleistungen, die Familienmitglieder für Personen mit schweren Behinderungen erbringen, können mit einer Pauschale von Fr. 5'000.– geltend gemacht werden.</i>	§ 144 § 145	keine Wortbegehren keine Wortbegehren
://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP mehrheitlich ab.	§ 146	keine Wortbegehren
Zu § 34 Absatz 4 liegt folgender Antrag der SP vor:	§ 147 § II	keine Wortbegehren keine Wortbegehren
<i>Der gemäss den Absätzen 1 und 2 ermittelte Einkommenssteuerbetrag ermässigt sich um 600 Franken pro Steuerjahr für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in beruflicher Ausbildung stehende Kind, das mit dem Steuerpflichtigen in häuslicher Gemeinschaft lebt und für das er die elterliche Gewalt hat beziehungsweise hatte. Bei Zuteilung des gemeinsamen Sorgerechts (gemäss Artikel 133 Absatz 3 oder Artikel 298a Absatz 1 ZGB) steht der Abzug demjenigen Elternteil zu, der den Unterhalt des Kindes zur Hauptsache bestreitet. Der Abzug kann pro Kind nur einmal geltend gemacht werden. Sofern das Einkommen des Kindes den steuerfreien Betrag übersteigt, entfällt der Abzug. Für die Gewährung des Abzugs sind die Verhältnisse am Ende der Steuerperiode beziehungsweise der Steuerpflicht massgebend.</i>	Kein Rückkommen	
://: Der Landrat lehnt den SP-Antrag mehrheitlich ab.	://: Damit ist die erste Lesung beendet.	
	Für das Protokoll: Brigitta Laube, Landeskanzlei	

	Nr. 903	
	13 2004/174 Berichte des Regierungsrates vom 17. August 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 2. November 2004: Dekret über die Verlängerung der Eingliederungsmassnahmen des Sozialhilfegesetzes	
§ 68g	keine Wortbegehren	
§ 82 Absatz 1 Buchstabe h	keine Wortbegehren	Kommissionspräsidentin Rita Bachmann führt aus: Im Sozialhilfegesetz wurde mit den Paragraphen 16 bis 19 die Möglichkeit für eine Zusammenarbeit von Gemeinden und Kanton zur Integration von ausgesteuerten Personen in die Arbeitswelt geschaffen. Die Kosten werden dabei hälftig geteilt. Es hat sich in der letzten Zeit zudem gezeigt, dass sich immer mehr Personen für dieses Integrationsprogramm anmelden und auch aufgenommen werden. Bereits in der Kommission wurde fest gestellt,
§ 84 Absatz 3	keine Wortbegehren	
§ 135	keine Wortbegehren	
§ 135a	keine Wortbegehren	
§ 135b	keine Wortbegehren	

dass der Anteil der für dieses Programm vorgesehenen Kosten von Jahr zu Jahr zunimmt. Es gib also immer mehr Integrierungsfälle. Das neue Sozialhilfegesetz hat als Novum in der Baselbieter Gesetzgebung mit § 52 eine Bestimmung geschaffen, wonach nach 3 Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes eine Beurteilung respektive Standortbestimmung über die neu geschaffenen Massnahmen erfolgen muss. Der Landrat kann diese Massnahmen nochmals mittels eines Dekrets, welches nun vorliegt, um weitere zwei Jahre verlängern. Nach dieser Frist muss entschieden werden, ob die Integrationsbemühungen definitiv ins Sozialhilfegesetz aufgenommen oder gestrichen werden sollen.

Die Vorlage zeigt nun auf, dass die zur Verfügung gestandene Frist für eine abschliessende Beurteilung zu kurz war. Der Kommission wurde am 8. März 2004 auch eine Wirksamkeitsprüfung vorgelegt. Trotz der sehr detaillierten Analyse erachtet der Vorsteher des Sozialhilfeamtes, Ruedi Schaffner, die Informationen gut zweieinhalb Jahre nach Einführung des Sozialhilfegesetzes als zu kurzfristig, um bereits heute über Aufgeben oder definitives Einführen der Integrierungsmassnahmen für ausgesteuerte Personen entscheiden zu können. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) empfiehlt mehrheitlich, dem Dekret zuzustimmen.

Simone Abt-Gassmann kann sich mit der SP-Fraktion den Ausführungen der Kommissionspräsidentin sowie dem Kommissionsbericht vollumfänglich anschliessen und stimmt dem Dekret in der vorliegenden Form einstimmig zu.

Thomas de Courten führt ins Feld, dass die Verankerung der Eingliederungsmassnahmen im Sozialhilfegesetz ausdrücklich unter der Bedingung erfolgt ist, dass die Wirksamkeit der Massnahmen innert nützlicher Frist überprüft wird. Sinn der Evaluation ist es, zu erkennen, ob durch die Eingliederungsmassnahmen die Unterstützungskosten der Gemeinden spürbar sinken, um anschliessend kantonale Eingliederungsmassnahmen neu respektive über eine definitive Vorlage diskutieren zu können.

Der Landrat hat die nützliche Frist in der Gesetzesberatung auf drei Jahre fest gesetzt. Die SVP-Fraktion kritisiert, dass es die Regierung unterlassen habe, rechtzeitig die nötigen Schritte für die vom Landrat geforderte Evaluation einzuleiten. Die Rechtfertigung, man habe in den drei Jahren Wichtigeres und Dringenderes zu tun gehabt, als sich um den Evaluationsbericht zu kümmern und diesen entsprechend vorzulegen, genüge nicht. Schliesslich habe der Landrat die Verlängerungskompetenz um 2 Jahre nicht fest gelegt, um einfach länger zu warten, sondern damit er erste Erfahrungen beurteilen und allfällige Anpassungen vornehmen kann bis zur endgültigen Entscheidung über die Fortführung der Eingliederungsmassnahmen. Heute beschliesse der Landrat die Verlängerung, ohne zu wissen, wo die Wirksamkeit dieser Eingliederungsmassnahmen liege. Er könne damit auch nicht lenken oder steuern. Man wisse einzig, dass seit Einführung dieses Gesetzes die Gesuche um Kostenbeiträge von den Gemeinden laufend gestiegen sind. Man stellt den Sinn

der Eingliederungsmassnahmen heute nicht in Frage, da auch die SVP die Wirkung nicht kennt, wehrt sich aber dagegen, dass die zuständigen Behörden vom Landrat gesetzte Fristen derart einfach übergehen können. Die Fraktionsmitglieder werden sich dementsprechend in der Stimmwahrnehmung zeigen.

Judith van der Merwe ist seitens der FDP im Nachhinein immer noch stolz, dass diese einen solchen Wirkungskontrolle-Paragrafen eingeführt hat. Damit können die neu eingeführten Massnahmen nun auch vor einer definitiven Einführung überprüft werden. Sie hofft, dass auch bei anderer Gelegenheit einmal diese Wirkungskontrolle in ein neues Gesetz Eingang findet. Im Gegensatz zu ihrem Vorredner hat sie Verständnis für die Regierung und dafür, dass innerhalb der dreijährigen Frist noch keine ausreichende Wirkungskontrolle stattfinden konnte. Das Projekt sei sehr langsam angelaufen, somit könne man nur eineinhalb Jahre als Basis für die Kontrolle nehmen. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Paul Rohrbach schickt voraus, dass die CVP/EVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ist. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich und man hat das Vertrauen in die Verwaltung, dass die Zeit sinnvoll genutzt wird und man anschliessend zu einem brauchbaren Evaluationsbericht gelangt. Betrachtet man die Sozialhilfe-rechnungen oder das Budget 2005, so sei zu sehen, wie die Kosten in die Höhe schnellen. Also gelte es für den Kanton und die Gemeinden, gemeinsame Knochenarbeit zu leisten, um die Leute von der Sozialhilfe wegzubekommen respektive zu verhindern, dass sie gar in die IV abrutschen. Er appelliert nochmals an die ablehnende SVP, bei dieser Sache mitzumachen, der Inhalt sei zweifellos unbestritten.

Madeleine Göschke-Chiquet wehrt sich gegen den Vorwurf, es sei nicht gut gearbeitet worden. Rudolf Schaffner sei in der Kommission gewesen, habe die Situation ganz offen dargelegt und die Problematik aufgezeigt. Er habe im Übrigen darauf hingewiesen, dass die Gemeinden mit dem neuen Sozialhilfegesetz enorm viele neue Aufgaben übernehmen mussten, welche sie vorher nicht kannten (Einarbeitungszeit) und damit dermassen überlastet waren, dass sie diese Eingliederungsmassnahmen nicht immer gleich anwenden konnten, da es sich auch dabei um ein Novum handelte.

So sei es gut zu verstehen, dass nach zwei Jahren noch keine klaren Aussagen möglich sind, denn aufgrund der genannten Schwierigkeiten ist noch zu wenig Erfahrung da. Die Landrätin hält es daher für absolut richtig, dass die Eingliederungsmassnahmen um zwei Jahre verlängert werden. Gelingen es nämlich, dass nur eine von zehn Personen durch die eingeführten Massnahmen nicht IV-Rentnerin wird, so habe sich die ganze Arbeit gelohnt.

Regierungspräsident Adrian Ballmer bedankt sich für die gute Aufnahme und erwartet ein wenig mehr Begeisterung von der SVP (Heiterkeit). gerade von der SVP hätte er sich Streicheleinheiten erwartet, denn es handle sich um ein ausgezeichnetes Instrument. Zudem sei der

betreffende Dienststellenleiter sicher einer der allerbesten des Kantons. Der Regierungsrat hat in diesem Geschäft ganz bestimmt kein schlechtes Gewissen.

Es wurde auf den dramatischen Anstieg der Kosten hingewiesen. Fr. 500'000.– im ersten Jahr, eine Million im zweiten, ca. 2 Mio. im dritten, also laufenden Jahr. In der Vorlage ging man immerhin von 2.5 Mio. Franken jährlich aus. Nun liegen aber nach der Anlaufphase die Kosten, gottseidank und positiverweise, unter den Erwartungen.

Die Frage war auch, warum es nur 35 von 86 Gemeinden sind, bei welchen solche Eingliederungsmassnahmen laufen. Dabei sei es wichtig zu wissen, dass 63 %, also zwei Drittel der Sozialfälle, nur neun Gemeinden betreffen. 90 % aller Sozialhilfefälle betreffen 23 von 86 Gemeinden.

Warum Verlängerung? Wurden keine Auswertungen gemacht? – Doch, gibt er selbst zur Antwort, jeder Fall werde ausgewertet. Wichtig sei aber, die Nachhaltigkeit der Eingliederungsmassnahmen auszuwerten. Was passiert nach einem halben Jahr, funktioniert es immer noch oder trägt die Eingliederungsmassnahme bereits dann keine Früchte mehr? Diese Fragen sollen beantwortet werden können. Für die Wirkungsanalyse wird ein wenig mehr Zeit benötigt, als man anfangs so sportlich angenommen hatte. Die drei Jahre seien im Übrigen nicht vom Landrat eingebracht worden, sondern waren bereits in der Vorlage der Regierung enthalten, stellt Adrian Ballmer richtig. Er findet die sportliche Zielsetzung zudem gut – hätte man zehn Jahre gesagt, so hätte die Anlaufphase noch wesentlich länger gedauert. Man habe mit dem SHG etwas sehr Visionäres gemacht, was auch andernorts als Modell dienen sollte: Massnahmen befristeten, bevor sie definitiv erlassen werden. Er bittet um Zustimmung.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress keine Wortbegehren

§ 1 keine Wortbegehren

§ 2 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Dekret über die Verlängerung der Eingliederungsmassnahmen des Sozialhilfegesetzes (Vorlage 2004/174) mit nur ganz wenigen Gegenstimmen zu.

**Dekret
über die Verlängerung der Eingliederungsmassnahmen des Sozialhilfegesetzes**

Vom 25. November 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 52 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2001¹ über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz), beschliesst:

§ 1

Die Geltungsdauer der §§ 16 – 19 und 34 des Gesetzes vom 21. Juni 2001¹ über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz) wird bis zum 31. Dezember 2006 verlängert.

§ 2

Diese Dekret tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 904

15 2004/218

Interpellation von Dieter Völlmin vom 9. September 2004: "Ganzheitliche, lernzielorientierte Beurteilung". Schriftliche Antwort vom 19. Oktober 2004

Nr. 905

16 2004/219

Interpellation von Christine Mangold vom 9. September 2004: Neues Beurteilungssystem an den Baselbieter Primarschulen. Schriftliche Antwort vom 19. Oktober 2004

Nr. 906

17 2004/224

Interpellation von Rudolf Keller vom 9. September 2004: Weitgehende Abschaffung der Schulnoten. Schriftliche Antwort vom 19. Oktober 2004

Nr. 907

18 2004/211

Motion von Rudolf Keller vom 9. September 2004: Schulnoten wieder einführen

Nr. 908

19 2004/245**Postulat von Christian Steiner vom 23. September 2004: Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Uebertritt am Kindergarten und an der Primarschule (VO BBZ vom 4. Mai 04)**

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** informiert, dass die Traktanden 15 bis und mit 19 zusammengenommen werden. Zuerst begründet Regierungsrat **Urs Wüthrich** die Umwandlung der Motion 2004/211 in ein Postulat, anschliessend werden die Interpellationen gemeinsam behandelt, dabei kommen die Interpellanten/in der Reihe nach zu Wort. Über die Motionen wird anschliessend einzeln abgestimmt. Sie beantragt damit Eröffnung der Diskussion.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** führt aus: In den verschiedenen Interpellationen werden kritische Fragen gestellt, welche man gerne ausführlich beantwortet hat und heute auch noch mit den entsprechenden Verordnungen sowie Formularen, welche in der Schule zur Anwendung kommen, dokumentieren konnte. Rudolf Keller geht über die Interpellationen hinaus einen Schritt weiter und verlangt eine sofortige Aufhebung der per Schuljahresbeginn eingeführten Notenregelung. Auch wer dem neuen Verfahren kritisch gegenüber stehe, gehe sicher mit dem Regierungsrat einig, dass es weder im Interesse der Schülerinnen und Schüler noch im Interesse eines verlässlichen Schulbetriebs richtig wäre, die Neuerung nach ein paar Wochen wieder aufzuheben und damit ein entsprechendes Chaos anzurichten.

Inhaltliche Begründung: Wer nur die Einleitung der Informationsbroschüre des AVS zum neuen Beurteilungs- und Beförderungssystem auf Primarschulstufe liest, muss irrtümlicherweise – dies sei betont – annehmen, dass in Sachen Beurteilung und Beförderung im Kanton Basel-Landschaft die Revolution ausgebrochen ist; dies als selbstkritische Feststellung an die eigene Adresse. Spätestens aber, seit die vollständige Verordnung über die Beurteilung, Beförderung und Zeugnisse für alle Schulstufen vorliegt, müsse klar sein, dass mit der Neuregelung die Grundlagen geschaffen wurden für mehr Klarheit und Rechtssicherheit, für präzise, verständliche, umfassende und aussagekräftige Standortbestimmungen. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten ein zukunftsorientiertes Werkzeug an die Hand, mittels welchem sie die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung unterstützen sowie den Eltern die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen können.

Der Regierungsrat hat in seinen schriftlichen Antworten zu den Interpellationen von Dieter Völlmin, Christine Mangold und Rudolf Keller die Neuerungen der Verordnung über die Beurteilung, Beförderung und Zeugnisse sowie die Neuerungen in Zusammenhang mit dem Übertritt für die Primarschule beschrieben. In der Primarschule geht es im Wesentlichen um folgende Aspekte:

Erstens wird die Leistungsbeurteilung im Sinne einer ganzheitlichen Beurteilung ergänzt durch die Beurteilung

des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens.

Zweitens erfolgt der Beförderungsentcheid jährlich neu Ende Schuljahr. Anstelle eines Zeugnisses nach dem ersten Semester wird im Sinne einer strukturierten Standortbestimmung ein Beurteilungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten durchgeführt. Die Standortbestimmung wird dokumentiert und zeigt ganz konkret auf, wo die Schülerin / der Schüler auf dem richtigen Weg ist und wo Handlungsbedarf besteht.

Drittes Merkmal: In der ersten und zweiten Klasse werden die Leistungen mit klaren Prädikaten über die Zielerreichung bewertet. Ab der dritten Klasse werden einerseits Noten in den Beförderungsfächern Deutsch, Mathematik und im Fach Mensch und Umwelt eingeführt. Die bisherige Regelung, wonach die Lehrpersonen am Anfang der Primarschulzeit entscheiden konnten, ob sie einen Bericht oder Noten machen wollen, wurde aufgehoben. Es wird verbindlich festgelegt, wie zu verfahren ist.

Vierter Aspekt: Für eine Beförderung von der dritten bis zur fünften Klasse ist neu eine Durchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt von mindestens 4.0 und nicht wie bis anhin 3,5 notwendig; eine klare Regelung im Sinne von härteren Promotionsbestimmungen. Nach dem kürzlich mit einer Delegation der SVP stattgefundenen Gespräch mit der SVP geht man davon aus, dass dies in deren Sinn ist.

Fünftens: Das Übertrittsverfahren von der Primar- in die Sekundarschule wurde angepasst. Die kantonalen Orientierungsarbeiten mit einem einheitlichen Notenmassstab zur Leistungsbeurteilung sollen den Zuweisungsvorschlag ergänzen und unterstützen. Man will den Entscheid besser abstützen mit einer kantonal 'geeichten' Grundlage. Die kantonale Übertrittsprüfung für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern mit dem Zuweisungsvorschlag nicht einverstanden sind, wird dann abgeschlossen mit dem Zuweisungsentcheid durch das Amt für Volksschulen. Zur Wiederholung: Die Noten werden nicht abgeschafft, sondern es wird für die dritte bis fünfte Klasse festgeschrieben, in welchen Promotionsfächern sie massgebend sind. Sie werden neu fest gesetzt auf das Ende eines Schuljahres, was einen längeren Beurteilungszeitraum ergibt, und die Noten werden in der Primarschulstufe auf die traditionellen Beförderungsfächer Mathematik, Deutsch sowie das Fach Mensch und Umwelt konzentriert.

Wichtige Klarstellung: Die Lehrpersonen, welche mit dieser Beurteilung arbeiten müssen, haben von Anfang an klar signalisiert, dass sie diese Regelung wollen. Die neue Regelung passiert nicht gegen den Willen, sondern aufgrund eines ausdrücklichen Wunsches der Lehrpersonen auf Primarschulstufe. So sei der Regierungsrat an der Versammlung des Lehrerinnen- und Lehrervereins zugegen gewesen, bei welcher ursprünglich vom Gesamtverband her eine Kritik dieser Regelung vorgesehen war. Die Primarschullehrkräfte hätten dann aber ausdrücklich die Einführung dieses Werkzeugs gefordert. Es handle sich also keineswegs um eine, wie auch schon kritisierte,

Nacht- und Nebelaktion oder gar um eine Einführung durch das Hintertürchen. Es sei denn, man betrachte eine breite Vernehmlassung im ganzen Bildungsbereich, die Beratung im Bildungsrat sowie die Verabschiedung im Regierungsrat als Hintertüre.

Es sei klar und verständlich, dass Neuerungen Unsicherheiten und Widerstände auslösen. Als Bildungsverantwortlicher in diesem Kanton stellt Regierungsrat Urs Wüthrich den Anspruch, dass gut qualifizierte Lehrpersonen sowohl in der Lage sein müssen, die ausführlich diskutierten Neuregelungen professionell umzusetzen wie auch die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten stufengerecht und verständlich zu informieren.

Zurückblickend auf die im Landrat geführte Diskussion in Zusammenhang mit dem Berufsauftrag für Lehrpersonen geht der Regierungsrat davon aus, dass die Landrätinnen und Landräte den Anspruch an die Professionalität und Flexibilität teilen. Gleichzeitig erwartet er vom Landrat als oberstem Arbeitgeber der Lehrpersonen, dass er auf Flexibilität, Veränderungswillen und Kreativität setzt, dass er diese Qualifikationen fordert und sich nicht ausgerechnet hinter diejenigen Lehrpersonen stellt, welche sich möglichst nicht bewegen wollen.

Selbstverständlich wird man die Erfahrungen mit der neuen Verordnung systematisch auswerten. Für eine allfällige Kurskorrektur braucht es aber einen minimalen Erfahrungszeitraum. Vor diesem Hintergrund ist man selbstverständlich bereit, die Motion von Rudolf Keller als Postulat entgegenzunehmen. Denn der für das Jahr 2007 vorgesehene Bericht soll in jedem Fall auch den Aspekt der Beurteilung und Beförderung thematisieren. Damit wird eine Diskussionsgrundlage geschaffen zur Frage, ob Kurskorrekturen nötig sind oder ob der eingeschlagene Weg weiter gegangen werden kann.

Dieter Völlmin nimmt zur Kenntnis, dass Regierungsrat Urs Wüthrich 'in einem Anflug von Selbstkritik' eingeräumt hat, die Einführung dieser ganzen Übung sei zumindest nicht so geschehen, wie er es wohl heute machen würde. Tatsächlich verhalte es sich so: Lese man das, was im amtlich-offiziellen Dokument der BKSD als Erklärung für die von der Revision der Verordnung Betroffenen geschrieben wurde und höre nun heute dem Regierungsrat zu oder lese die schriftliche Interpellationsbeantwortung, so käme man nicht auf die Idee, dass dieselbe Amtsstelle von derselben Sache spricht.

Er untermauert seine Aussage mit einem Zitat aus der 'grünen Broschüre' (amtliche Informationsbroschüre): *Auf den ersten Blick werden Sie keinen Unterschied zur bisherigen Unterrichtspraxis feststellen. Die Einführung der neuen Verordnung ist lediglich der Auftakt zur Entwicklung einer neuen Beurteilungskultur.* Dies sei also nur der Anfang, das lasse 'noch Schlimmeres' vermuten. Weiter unten werde dem "dummen" Elternteil erklärt: *Den wohl deutlichsten Unterschied werden Sie daran erkennen, dass ihre Kinder keine oder nur noch wenige Noten heim-*

bringen. Vielmehr werden Ihnen ihre Kinder mitteilen, was (unterstrichen) sie nun wirklich neu gelernt haben und auch verstehen. An diesem Punkt habe es ihm den Hut 'gelüpf' und er habe nicht mehr weiter gelesen. Was ein Schulkind zu Hause erzähle, richte sich wohl kaum nach dem Inkrafttreten irgend einer Verordnung, erregt er sich.

Er habe geglaubt, was in der Broschüre steht, und müsse nun erfahren, dass alles nicht so gemeint sei. Er zitiert aus der Interpellationsbeantwortung (S. 4): *Eine der wichtigsten Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen sind informative Rückmeldungen. Die Ziffernnoten als ökonomische und etablierte Codes spielen dabei eine zentrale Rolle.* – Was stimmt nun? möchte er wissen, das, was vor ca. 3 Monaten offiziell mitgeteilt wurde oder das, was soeben von Seiten der BKSD gesagt wurde?

Er hoffe sehr, dass es in die jetzt vertretene Richtung gehe, hat aber immer noch gewisse Befürchtungen. Als nämlich nach der Einführung die Meldung von der Abschaffung der Noten durch die Medien ging, sei von Seiten der BKSD kein lauter Aufschrei zu vernehmen gewesen, sondern man habe erst reagiert, als aus dem Landrat eine gewisse Opposition laut wurde. Er befürchtet, es werde nach Abebben der Welle der Empörung eher wieder in Richtung der 'grünen Broschüre' weiter gehen. Gerade diese Ereignisse zeigen seiner Ansicht nach auf, wie unüberlegt und überstürzt diese Revision eingeführt worden sei. Man sei rasch mit etwas gekommen, habe gleichzeitig eine Nebelpetarde gezündet und eine grosse Anzahl von betroffenen Kindern, Lehrern und Eltern mit dem Ganzen alleine gelassen.

Heute, da sich der Nebel ein wenig verzogen habe, sehe man in der Tat, dass es sich eigentlich um zwei wesentliche Unterschiede handle: erstens die Abschaffung des Semesterzeugnisses und zweitens die Abschaffung von Noten ausser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Mensch und Umwelt. In Bezug auf den letzten Punkt bezeugt der Interpellant Unverständnis mit der Tatsache, dass einerseits die Noten in einigen Fächern abgeschafft werden, wenn gleichzeitig deren Wichtigkeit betont und anerkannt wird. Damit würden Zweiklassenfächer geschaffen.

Zum Beurteilungsgespräch anstelle von Zeugnissen: Wo sie praktiziert werden, sind Beurteilungsgespräche sicher wertvoll. Für ihn sind sie aber kein Ersatz für ein Zeugnis. Für Kinder seien Zeugnisse wichtig, deren Sprache würden sie verstehen; sie seien gewohnt, damit umzugehen, meint er. Er hält aber nichts von verordneten Gesprächen. Man könne in Gesprächen unangenehme Dinge verbrämen, der Zuhörende höre so oder so nur das, was er wolle; geschehe das Ganze dann noch im pädagogischen "Slang", so verstehe das Kind überhaupt nichts mehr. Er zweifelt daran, dass alle Lehrpersonen, die bisher keine Gespräche führten, dies nun plötzlich, auf Verordnung ab dem 1. August hin können.

Zu den einzelnen Fragen in der Beantwortung:
Bei seiner ersten Frage: *Kann sich der Regierungsrat*

konkret erklären, wie seit dem 1. August 2004 in den Primarschulen Leistungen der Kinder bewertet werden, so dass sie objektiv überprüft werden können? gehe es im Grunde um die Frage, wie denn ein System angewendet werden könne, wenn man erst zwei Monate später damit vertraut gemacht werde.

Zur Frage 3 nach der Vorbereitung der Lehrer auf das neue Beurteilungssystem:

Greife der Regierungsrat bei seiner Begründung zur Grundausbildung der Lehrer, so sei damit alles gesagt. In Tat und Wahrheit sei es so gewesen, dass die Lehrer überhaupt nicht informiert waren. Die einen hätten es aus Zeitungsartikeln erfahren, die andern von Kulturwandel gesprochen, die dritten meinten, es bleibe ungefähr alles beim Alten.

Zu Frage 4 betreffend Information der Eltern:

Dieter Völlmin nimmt gerne zur Kenntnis, dass dies total verunglückt war. Tragisch daran sei, dass es sehr viele Leute betreffe. Man müsse sich bei der Kommunikation einer solchen Sache vorgängig entsprechende Gedanken machen.

Zu Frage 5 / Bedeutung der Noten:

Der Interpellant nimmt gerne zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Wichtigkeit der Noten für Kinder erkennt und bekräftigt nochmals sein Unverständnis mit der Abschaffung von Noten in einzelnen Fächern.

Zu Frage 6 / Warum Streichung des "sehr gut"?:

In der Beantwortung werde ein wenig verschämt gesagt, man könne diese Aussage im Gespräch und in einem schriftlichen Kommentar machen. Er hält das für ideologischen Ballast. Er sieht nicht ein, warum nicht "sehr gut", "gut", "erfüllt" und "nicht erfüllt" als Prädikate zur klaren Bestimmung der Standorte verwendet werden können. Ein "sehr gut" gehöre nun einfach dazu. Ein zweiter 'ideologisch gefärbter' Ausdruck hat bei Dieter Völlmin Missfallen erregt. Am Anfang habe es anstelle des "nicht erfüllt" ein "noch nicht erfüllt" gegeben. Dies sei nun glücklicherweise in der aktuellen Verordnung korrigiert.

Zu Frage 7:

Der Interpellant ist nach wie vor der Meinung, dass bezüglich neues Bewertungssystem eine rückwirkende Einführung stattgefunden habe. Das beweise die Tatsache, dass die Verordnung am 1. August in Kraft getreten ist, während die entsprechende Instruktion der Lehrkräfte bis heute gemacht werde und die begleitenden Unterlagen erst jetzt langsam 'eintröpfeln'. Nie habe es einen Versuch gegeben, noch habe eine objektive Notwendigkeit für eine so rasche Einführung bestanden. Er macht u.a. den Vergleich mit neuer Software, welche auch im Vorfeld ausgetestet werden müsse, bevor sie eingesetzt wird. Es mute schon etwas zynisch an, wenn man dies offenbar dort nicht für notwendig erachte, wo Eltern, Lehrer und Kinder betroffen sind. Die Unüberlegtheit der ganzen Angelegenheit mache ihm Angst; auch wenn es nicht vorsätzlich geschehen sei. Er hat den Eindruck, im Kanton gebe es irgendwo Stellen, an denen Revisionen etc.

irgendwo zum Selbstzweck werden. Abschliessend zitiert er aus der Zeitschrift des Lehrerinnen und Lehrervereins BL *Ivb.inform* ('gelbes Blättli'): *Es ist niemandem geholfen, wenn immer schönere Pädagogik-Konstrukte und geschönte Zeugnisformen eine Illusion hochhalten, während bei den Schülerinnen und Schülern die Lernleistungen abstürzen. Dann werden die Basic-Checks der Berufsbildung nur ein Anfang gewesen sein, dann wird mittelfristig auch den unsinnigen Forderungen nicht mehr erfolgreich zu begegnen sein, und die staatspolitisch so ungeheuer wichtige Volksschule wird gegenüber den dann unvermeidlichen privaten Eliteschulen zu einem Restinstitut verkommen, in dem das Volk dann im wahrsten Sinne des Wortes unter sich sein wird.*

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** erläutert nochmals das weitere Vorgehen, da offenbar einige Unklarheiten bestehen: Es werden alle Traktanden behandelt, die Diskussion ist eröffnet. Es kann zu den Motionen wie auch zu den Postulaten Stellung bezogen werden.

Christine Mangold geht es in keinster Weise darum, sich hinter Lehrerinnen und Lehrer zu stellen, welche sich nicht bewegen wollen. Das wäre das Letzte gewesen, was sie mit ihrer Interpellation hätte erreichen wollen. Im Gegenteil, ihr geht es darum, dass das, was während der Bildungsgesetzdebatte heftigst diskutierte wurde, auch umgesetzt wird. Damals war es ein grosses Anliegen, dafür zu sorgen dass der Landrat auch im Bildungsbereich Einfluss nehmen kann. Ihre Interpellation beschäftigt sich vorwiegend mit der Frage, ob es bei der Umsetzung der Verordnung auch richtig abgelaufen ist und abläuft. Der Regierungsrat berufe sich in seiner Antwort auf § 88 Buchstabe f des Bildungsgesetzes, aufgrund dessen er die Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt beschliessen kann. Dies sei grundsätzlich richtig. Allerdings halte § 89 a fest: *Er (der Landrat) genehmigt die Zielsetzungen von Bildungskonzepten, welche Inhalt und Gliederung des kantonalen Bildungssystems oder den bisherigen Bildungsauftrag einzelner Schularten grundlegend ändern.*

Die Interpellantin geht davon aus, dass im vorliegenden Fall dieser Paragraf zuerst zum Tragen kommt, denn es habe sich, ihrer Meinung nach, in diesem Beurteilungssystem etwas sehr verändert. Erst anschliessend – bei der entsprechenden Umsetzung der Verordnung – komme § 88 f (Regierungsrat) zum Tragen. Wäre es so, wie der Regierungsrat nun in seiner Antwort auf die Interpellation schreibt, so könnte § 89a gleich gestrichen werden und der Regierungsrat hätte das Recht, die Verordnungen zu erlassen, ohne dass das Parlament dazu käme, in irgend einer Weise Einfluss zu nehmen, merkt sie kritisch an.

Zum Übertrittsverfahren habe kürzlich, speziell in Bezug auf das Rekursverfahren (Schnittstellen), in der EKK eine Riesendiskussion stattgefunden. Dort wurde fest gehalten, dass dieses Übertrittsverfahren unbedingt ganz klar formuliert sein muss, da man es immer häufiger mit Rekursen zu tun hat. Die Instrumente müssen also ganz

klar sein, damit die nächste Rekursinstanz weiss, worum es gegangen ist. Sie macht diesbezüglich ein grosses Fragezeichen zu den Beurteilungsgesprächen, welche in der fünften Klasse stattfinden und glaubt kaum, dass diese als Grundlage genügen, wenn Eltern mit einer Zuteilung in die Oberstufe nicht einverstanden sind.

Bezüglich Lehrer-Elterngespräche teilt sie Dieter Völlmins Meinung. Diese seien nötig und dafür brauche es keine spezielle Verordnung. Auch sie fragt sich aber, ob nach einem Beurteilungsgespräch beide Seiten vom selben Ergebnis ausgehen. Ein solches Gespräch stelle höchste Anforderungen sowohl an die Eltern wie an die Lehrerschaft. Diesbezüglich sieht sie vor allem Probleme bei den vielen fremdsprachigen Eltern.

Mit den Prädikaten "gut erreicht" (Note 5 -6?), "erreicht" (4-5?), "nicht erreicht" (1-4?) ist sie auch nicht sehr glücklich. Sie findet deren Spannweite zu gross, es sei nicht definiert, welcher Notenspanne die einzelnen Prädikate entsprechen und auch die Schülerinnen und Schüler seien über diese Lösung nicht besonders glücklich, weiss sie. Mit einer Note 5.5 wisse man, was man habe. Frage man die Schüler, so heisse es, lieber eine Note als einen Bericht, obwohl man immer vom Notendruck spreche.

Zum Ablauf: Christine Mangold ist der Überzeugung, dass das Thema vor den Landrat hätte kommen müssen, auch wenn der Regierungsrat nach wie vor davon überzeugt ist, dass sein Vorgehen richtig war. Zudem werde auch das Beurteilungssystem auf der Sekundarstufe I, da es bereits im Bildungsrat behandelt wird, nicht in den Landrat kommen. Sie bedauert beides und findet es schade, dass man nichts aus der grossen Debatte gelernt habe, welche allenthalben geführt werde. Der Unmut sei gross.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

(Fortsetzung)

Rudolf Keller hat seine Vorrednerin aus dem Herzen gesprochen. Er dankt zwar für die regierungsrätliche Antwort, ist damit aber nicht zufrieden.

Es geht nicht an, mitten in der Saison die Spielregeln zu ändern – in der Schule ebenso wenig wie im Eishockey. Das müsste Regierungsrat Urs Wüthrich als Sportsmann doch wissen. Wo sind eigentlich die anderen Regierungsmitglieder geblieben, die diesen Entscheid ja mitzutragen haben? Sie ändern ja auch nicht mitten im Jahr den Steuerfuss oder die Krankenkassenprämien-Zuschüsse usw.

In Frenkendorf wurde bereits einmal im laufenden Jahr, im September, die Schule ausfallen gelassen, weil die Lehrkräfte miteinander die neue Situation besprechen mussten. Am 24. November 2004 gab es einen weiteren schulfreien Tag für die Frenkendorfer Kinder, weil noch immer nichts klar war.

Es ist zwar vielleicht gut gemeint, aber letztlich eine Illusion, glauben zu wollen, ein Grossteil der Eltern liesse

sich so in die Schulterscheide mit einbeziehen, wie sich die Regierung das vorstellt. Sie hat ein wunderbares Menschenbild. Dem steht aber die reale Welt gegenüber. Die persönlichen Gespräche zwischen Lehrer(inne)n und Eltern unter Einbezug der Kinder stellen für viele Menschen eine Überforderung dar. Gerade Menschen, die kaum deutsch sprechen, werden dadurch beinahe diskriminiert – das findet Ruedi Keller schlecht, obwohl man es vielleicht von ihm nicht erwartet. Er hat selber acht- und neunjährige Kinder und durfte deshalb neulich an mehreren Schulabenden teilnehmen; er weiss, wie's läuft. Vor kurzem musste er anderen Eltern auf englisch übersetzen, was die Lehrkraft am Elternabend vorgetragen hat.

Wenn nur noch einige bestimmte Fächer als besonders wichtig hervorgehoben und benotet werden, rücken die anderen Fächer langsam, aber sicher in den Hintergrund. Denn die Eltern werden verstärkt darauf achten, dass ihre Kinder vor allem in den zentral wichtigen Fächern gut sind, der Rest läuft so nebenher.

In den regierungsrätlichen Antworten heisst es, die Lehrer seien in den Vorbereitungen vernehmlassungsmässig einbezogen worden. Das stimmt; aber es wurde nach aussen nicht offensichtlich, und deshalb wirkte die Übung auf fast alle Menschen wie ein Überfall, selbst für die Medien und viele Politiker/innen – von Eltern und Lehrkräften ganz zu schweigen. Es besteht ein Kommunikationsproblem bei der BKSD.

Das bisherige Schulsystem war insgesamt besser; das heisst aber nicht, dass es im neuen System nicht auch positive Punkte gibt, die sinnvollerweise aufgenommen und beibehalten werden sollten. Dass zum Beispiel neu die Note 4 statt wie bisher 3,5 als Grenze zwischen ungenügend und genügend gilt, ist durchaus sinnvoll. Ideal wäre es darum, das bisherige Schulsystem um einige solcher sinnvoller Elemente zu ergänzen.

Rudolf Keller hat vom Regierungsrat freundlicherweise Unterlagen zum Thema «Beurteilungsgespräch» bekommen. Er ist im Januar selber zu zwei solcher Gespräche aufgeboten. Der Lehrer wollte wissen, ob diese bei Kellers zuhause oder im Schulzimmer stattfinden sollte. Er kommt jetzt zur Familie nach Hause, was bestimmt eine ganz andere Atmosphäre bewirkt als in einem Schulraum. Innerhalb von 50 Minuten soll das Gespräch in Anwesenheit des Kindes so ablaufen, dass am Schluss alle Beteiligten genau wissen, woran sie sind, und sich auf eine gemeinsam erarbeitete Beurteilung einigen können. Das ist ausserordentlich anspruchsvoll.

Sehr viele Reaktionen in den letzten Tagen zeigten, dass selbst die Jugendlichen viel lieber klare Noten hätten. Sie empfinden diese als besser fassbare Einschätzung ihrer Leistungen als irgendwelche Beschreibungen.

Die Begründungen des Bildungsdirektors zur Motion 2004/211 hat sich Rudolf Keller angehört. Wenn der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt und überwiesen wird, passiert nachher – wie aus den Worten von Regierungsrat Urs Wüthrich zu schliessen ist – gar nichts, nicht einmal die geringste Korrektur. So wie sich die Situation heute präsentiert, zieht der Motionär seine Motion zurück. Das Thema bleibt aber vordringlich pendent, und Ruedi Keller stellt weitere Vorstösse in Aussicht.

Die beschlossenen Änderungen seien erst provisorisch, stellt **Christian Steiner** fest. Im Jahr 2007 soll das neue Beurteilungsverfahren einer Standortbestimmung unterzogen werden; das ist problematisch. Wenn Eltern und Schüler das Gefühl haben, die Schule würde als Versuchskaninchen missbraucht, muss man ihnen Recht geben. Gerade im Schulbereich sollten Konzepte entwickelt werden, die hieb- und stichfest sind und für eine längere Frist beibehalten werden.

Hingegen hält Christian Steiner nicht das ganze Beurteilungsverfahren für so schlecht, wie es dargestellt worden ist. Die Beurteilungsgespräche, die einen grösseren Stellenwert bekommen sollen, sind sehr wichtig, damit die Eltern und Lehrpersonen sich ein abgerundetes Bild voneinander machen können, und sie sind sehr gut geeignet, Veränderungen einzuleiten oder herbeizuführen. Das Gespräch allein reicht aber nicht fürs Jahreszeugnis. Dort sind Noten erforderlich. Vielleicht ergibt sich aus der Neubeurteilung, dass noch mehr Fächer mit Noten bewertet werden, denn das würde bestimmt auch bei Fremdsprachen Sinn machen. Bei gewissen Fächern kann man sich allerdings gut mit Prädikaten begnügen, zum Beispiel Musik/Gesang oder Turnen, wo es von sehr vielen Faktoren abhängt, welche Leistungen erbracht werden.

An die Adresse von Ruedi Keller sagt Christian Steiner, die geltende Verordnung sei für den Anfang eines neuen Schuljahres vorgesehen; Änderungen mitten im Schuljahr hätten vielmehr die Kellersche Motion gebracht.

Dass die Regierung bereit ist, Christian Steiners Postulat entgegenzunehmen, freut diesen. Er hält am Vorstoss fest.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** erklärt, warum die Regierung das Postulat Steiner entgegennehmen will.

Im Interesse einer ganzheitlichen Beurteilung werden die einzelnen Fachleistungen ergänzt durch Aussagen zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten, welche dokumentiert werden sollen. Das Hauptziel ist es, den Erziehungsberechtigten, aber auch den Schüler(inne)n, aussagekräftige Rückmeldungen zu geben, welches die Rahmenbedingungen sind, die teilweise auch die Ergebnisse in den einzelnen Fächern erklären. Es wurde davon abgesehen, diese Aussagen auch in den Zeugnissen zu dokumentieren. Denn es gab vor allem auf der Stufe Sekundarschule klare Widerstände dagegen, quasi die pubertätsbedingten Schwierigkeiten abzubilden. Und zum anderen wollten es auch die Wirtschaftsvertreter im Bildungsrat nicht. Sie sagten, die Unternehmen wollten sich selber – z.B. im Rahmen von Schnupperlehren – ein Bild von der Persönlichkeit eines Schülers machen und nicht durch Hinweise über die Arbeitshaltung in Zeugnissen. Die Beurteilungsbögen sind für die SchülerInnen gedacht.

Es soll nicht jetzt wieder eine Kurskorrektur vorgenommen, sondern erst die Standortbestimmung im Jahr 2007 abgewartet werden. Dann kommt auch die Beurteilung von Prädikaten bzw. Zahlennoten wieder auf den Tisch.

Um zu beweisen, dass nicht generell bis ins Jahr 2007 mit Neuerungen gewartet wird, kann der Bildungsdirektor einen Primeur verkünden: Der Kanton und die Wirtschaft haben sich darauf verständigt, einen Portfolio-Ordner für die SchülerInnen einzuführen. Dieser soll einerseits eine aussagekräftige Dokumentation für zukünftige Lehrmei-

sterInnen sein und gleichzeitig auch eine Aussage ermöglichen zur Eingenverantwortung der SchülerInnen. Denn die Verantwortung, dass das Portfolio einigermaßen vollständig geführt ist, liegt bei ihnen selber; es wird ihnen nicht auf dem Tablett serviert. Die Vorteile und Stärken dieses Portfolios bestehen darin, dass es nicht nur Zeugnisse enthält, sondern beispielsweise auch ein Selbstporträt, in welchem die SchülerInnen ihre Stärken und Schwächen aufführen, Aussagen zur Schullaufbahn, spezielle Semesterarbeiten – die vielleicht viel aussagekräftiger sind für einen zukünftigen Lehrmeister als irgend eine Note –, Orientierungsarbeiten und Standortbestimmungen. So entsteht ein vollständiges Bewerbungsdossier, ergänzt durch Aussagen über die aktuelle Schulstruktur, so dass sich auch ausserkantonale Lehrmeister ein Bild über das Baselbieter System und somit die Aussagekraft der Leistungen der SchülerInnen machen können. Bis zur Standortbestimmung 2007 kann bestimmt auch eine Zwischenbilanz zu diesem Portfolio-Projekt gezogen werden.

Zur Beruhigung Dieter Völlmins sagt Regierungsrat Urs Wüthrich, für die Interpellationsbeantwortung und für die Verordnung sei er persönlich verantwortlich, für die Informationsbroschüre formell. Die Ängste, dass im Quartalsrhythmus Änderungen kommen, sind unbegründet.

Die Beurteilungsgespräche sind zugegebenermassen anspruchsvoll, die thematische Breite ist gross. Aber gleichzeitig ist eine Struktur vorgegeben, also ist dieses Gespräch nicht eine Art inszenierter Selbsthilfegruppe oder ein psychotherapeutisches Seminar, sondern klar aufgebaut, und danach wird es dokumentiert.

Es wäre unergiebig, wenn man jetzt anfinge aufzuzählen, wer sich wie kritisch oder positiv geäussert hat zur Verordnung – daher dazu nur zwei Äusserungen: Nach den ersten Medienberichten bekam der Bildungsdirektor Zuschriften mit sehr positiven Schilderungen von Elternabenden. Die Eltern fanden, die Lehrpersonen hätten beeindruckend klar und verständlich sagen können, worum es in Zukunft gehe und wie man das anzupacken gedenke. (Dass es andere Beispiele gibt, soll nicht bestritten werden.) Und eine erste Blitzumfrage bei zweihundert zufällig ausgewählten Leuten aus dem Bildungsbereich – Lehrpersonen, Schulleitungsmitglieder und Personen, welche Einführungskurse zur neuen Verordnung geleitet haben – zeigt, dass das vorgesehene ganzheitliche, lernzielorientierte Prinzip von 186 Personen bejaht und nur von sieben Personen abgelehnt wird. Komplizierter wird es bei der Frage nach dem Verzicht auf promotionsrelevante Zeugnisse in der Mitte des Schuljahres: Dies wird von immerhin 30 Leuten abgelehnt, vom Rest begrüsst. Die Reduktion auf die drei Promotionsfächer in der 3.-5. Klasse wird immer noch von mehr als der Hälfte der Befragten begrüsst, aber eine starke Minderheit ist dagegen. Diese Minderheit teilt sich allerdings in zwei Gruppen auf: Während die eine Gruppe findet, es müssten mehr Fächer benotet werden, findet die andere, etwa gleich grosse Gruppe, es sollte generell nur noch mit Prädikaten gearbeitet werden.

Dass weiterhin mit Noten gearbeitet wird, hängt zentral mit der Rekursfestigkeit zusammen. Es braucht klar dokumentier- und messbare Leistungen, weil es tenden-

ziell immer mehr Anfechtungen gibt.

Es stimmt: SchülerInnen, die nun während einer gewissen Zeit mit der Notengebung in Halbnotenschritten von 1 bis 6 gelebt haben, hätten zwar gerne auch weiterhin ihren Sechser im Singen gehabt. Der Bildungsdirektor ist aber überzeugt, dass die nächste Generation, die mit dem neuen Verfahren aufwächst, den Hinweis «erfüllt» aussagekräftiger findet als einen abstrakten Zahlenwert. Denn diese haben dazu geführt, dass Lehrstellensuchende noch zusätzlich mit *Basic-Checks* überprüft werden, weil man sich unter dem Wert der einzelnen Zahlen nicht mehr so viel vorstellen kann.

Vor zwei Wochen wurde **Paul Schär** an der Mitgliederversammlung einer FDP-Sektion von zwei Lehrerinnen gebeten, sie vor weiteren Neuerungen zu verschonen. Sie seien schon in drei Kommission bzw. Arbeitsgruppen, die in der Freizeit an solchen im Prinzip sinnlosen Übungen arbeiten müssen. Es wäre noch interessant, was diese Lehrerinnen in dieser Debatte zu sagen hätten. Man muss die Lehrpersonen endlich wieder ihren eigentlichen Job machen lassen!

Paul Schär hat am Vortag der Debatte bei der BKSD die verschiedenen Unterlagen angefordert: Das Formular für das Beurteilungsgespräch, das Zeugnis der Primarschule, den Zwischenbericht, den die LehrerInnen ausfüllen müssen. Dieses Material sollte allen Landratsmitgliedern – zusammen mit der Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt – zugestellt werden, damit alle wissen, wovon geredet wird.

Persönlich bedauert der freisinnige Fraktionschef, dass über so ein Thema überhaupt im Landrat debattiert werden muss. Wenn es nämlich gut laufen und nicht wie heute ein Unbehagen über Parteigrenzen hinweg festzustellen wäre, bräuchte man gar nicht darüber zu reden. Nun läuft aber etwas schief, was zu Problemen für Schüler, Eltern und Lehrer führt.

Die Bildungsfachleute lassen es an Wertschätzung gegenüber dem Landrat mangeln. Auf der Tribüne sitzt niemand vom Bildungsrat und niemand vom AVS. Wenn Themen aus anderen Direktionen behandelt werden, kommen Exponenten, um die Landratsdebatte zu verfolgen.

Es ist allgemein bekannt, dass die FDP Schweiz wieder zurück zur konsequenten Notengebung will. Das ist aber nicht allein Parteiloyalität, sondern das gebietet schlicht der gesunde Menschenverstand.

[Raunen]

Es gibt drei Formen der Beurteilung:

- die summative Form, also die Note, ist seit eh und je bekannt, indem Wissen abgefragt und klar bewertet wird;
- die formative Form, d.h. eine Beschreibung der Leistungen eines Schülers, die auch im Gespräch ausgedrückt werden kann; und
- die prognostische Form, welche die wahrscheinliche Weiterentwicklung angibt.

Die formative und die prognostische Beurteilung spielen im Elterngespräch eine ganz wichtige Rolle. Paul Schär hat ein solches Gespräch gerade bei der eigenen Tochter erlebt und war beeindruckt. Hut ab vor der Lehrerschaft!

Nun kommen neu Berichte anstelle von Zeugnissen. Dazu muss man das entsprechende Formular einmal gelesen haben! Da steht zum Beispiel: «Deutsch: gut erreicht – erreicht – noch nicht erreicht». Wo bleibt denn da die Motivation für ein Kind. «Gut erreicht» entspricht etwa der Note 4,5 bis 5. Aber was ist, wenn jemand toll arbeitet, also in der summativen Beurteilungsform einen Fünfeinhalber oder einen Sechser verdient? Die Motivation bleibt aus. Und es funktioniert auch umgekehrt: Ein Dreier ist ein klares Zeichen, dass jetzt fünf vor zwölf ist und der Schüler sich wirklich anstrengen muss. So etwas fällt nun weg.

Paul Schär hat sich mit zwölf Lehrern unterhalten. Zehn von ihnen – dem Regierungsrat würde er ohne weiteres die Namen liefern – haben mit Überzeugung gesagt, sie fänden Noten besser. Die Gespräche fänden so oder so statt. Der Bildungsrat zielt mit seiner Lagebeurteilung weit an der Praxis vorbei. Auch die Schüler ziehen Noten vor, wie man in Gesprächen leicht feststellen kann. Im Kanton Bern ist die Schülerschaft sogar für Noten auf die Strasse gegangen. Aber leider haben immer wieder die Theoretiker das Sagen.

Zwar sollte das Parlament in der Regel nicht in die operativen Zuständigkeiten des Regierungsrates eingreifen, aber nun ist es angebracht.

In einer schriftlichen Beurteilung kann man jedes einzelne Wort hinterfragen. Ein Baselbieter Schulpsychologe hat Paul Schär vor der Auslegung von Berichten gewarnt und ihm gesagt, das könne für ein Kind auf Jahre hinaus verletzend wirken. Mit derselben Wortwahl kann man sehr Unterschiedliches meinen; das ist etwas ganz Heikles. Wörter können verletzend und mehrdeutig sein, ganz anders als Noten. Noten haben eine hohe Aussagekraft, und sie sind absolut verwurzelt im Volk. Jeder Schweizer weiss, was Schulnoten sind, und hat es selbst erlebt. Noten geniessen eine hohe Akzeptanz und sind belegbar, egal ob das Maximum in einer Prüfung 10 Punkte, 46 Punkte oder 43¼ Punkte sind. Noten sind einfach, transparent, verständlich. Das Elterngespräch muss bleiben, aber auf der Basis von Noten. Diese schaffen Klarheit und sind – obwohl holzschnittartig – verantwortbar.

Die Frage muss gestellt werden, ob der Bildungsrat aus den richtigen Leuten zusammengesetzt ist. Wissen diese Leute eigentlich, was an der Front abläuft? Geben sie dem Regierungsrat die richtigen Entscheidungsgrundlagen, dass er für Berichte und gegen Noten entscheidet? Jetzt ist es nötig, dass sich der Landrat einmischt und «Stopp!» sagt, obwohl er sich gar nicht in die Kompetenzen der Exekutive einmischen möchte. Aber wenn ein Entscheid so sehr an der Basis vorbei geht, ist die Demokratie ein gutes Mittel, um einzugreifen. Nun ist Führung gefordert. Die Lehrer warten darauf.

Florence Brenzikofer hat sich vorgenommen, kürzer zu sprechen als ihr Vorredner. Sie möchte sich in ihren Äusserungen auf das neue Beurteilungssystem an den Schulen beschränken.

In der grünen Fraktion gab es zu diesem Thema seit August 2004 auch einiges zu diskutieren.

Positiv ist hervorzuheben, dass das Beurteilungsgespräch in der Mitte des Schuljahres ganzheitlich ist und neben der Leistungsbeurteilung auch eine Einschätzung des Lern-

und Arbeitsverhaltens und der Sozialkompetenz enthält. Die Ergebnisse werden in einer sehr ausführlichen und differenzierten Aktennotiz festgehalten. Es gibt dabei eine Standortbestimmung in allen Fächern. Nicht ganz klar ist, ob die Lehrkräfte die Aktennotiz tatsächlich nach einem halben oder einem ganzen Jahr vernichten müssen, bzw. ob die Eltern ihre Aktennotiz behalten dürfen. Diese Frage müsste der Bildungsdirektor noch klären.

Weiter ist an der neuen Beurteilungsmethode positiv, dass sie für die SchülerInnen transparenter ist als die alte Variante. Kinder werden ins Gespräch mit einbezogen, also werden sie auch auf die nächsten Ziele vorbereitet.

In der 1. und 2. Klasse bringt das neue System eine Vereinfachung. Die Lehrkräfte der 1.-3. Klasse konnten bisher zwischen einer Beurteilung mit Noten oder mit einem Bericht auswählen. Nun wird nur noch mit Prädikaten gearbeitet.

Die Kinder, die aus dem Kindergarten an die Primarschule kommen, denken noch nicht in den Notenkategorien von 1 bis 6, wie dies Paul Schär behauptet hat. Diese Noten sind nur in den Köpfen von uns Erwachsenen. Für die Kinder bedeutet es kein Umdenken, mit den Prädikaten umzugehen.

Ein wichtiger Punkt ist das Jahreszeugnis, welches dem ganzen Schuljahr mehr Gewicht geben wird, und sehr positiv ist die erst kürzlich eingeführte, für das 5. Schuljahr vorgesehene Orientierungsarbeit.

Es gibt aber auch negative Aspekte. So greift das Postulat Steiner einen wichtigen Punkt auf, nämlich dass im Zeugnis am Jahresende nur die Fächer Deutsch, Mathematik und Mensch und Umwelt benotet werden, aber die wichtigen Punkte einer ganzheitlichen Beurteilung, also Sozialkompetenz, Lern- und Arbeitsverhalten fehlen. Wenn man schon von einem ganzheitlichen Beurteilungssystem reden möchte, muss man das ändern.

Als Sekundarlehrerin erlebt Florence Brenzikofer selber, dass der Wechsel von der Primar- in die Sekundarschule für viele Kinder eine grosse Hürde ist. Ihr scheint die Aufteilung, dass in der 3.-5. Klasse nur noch die erwähnten drei Kernfächer mit Noten, die anderen Fächer jedoch mit Prädikaten beurteilt werden, unglücklich. Denn in der Sekundarschule gibt es nachher überall Noten, und im Niveau E zählen sogar alle Fächer für die Promotion. Schon in der Primarschule sollten daher alle Noten gleichwertig sein, damit keine Zweiklassenfächer entstehen.

Die Anleitung und Betreuung der Lehrpersonen nach der Einführung des neuen Beurteilungssystems war ungenügend, was zu der massiven Kritik aus verschiedenen Ecken geführt hat. Wieso musste alles so schnell gehen? Wieso wurden das Parlament, die Eltern und teilweise auch die Lehrkräfte mangelnd informiert?

Die Grünen unterstützen das Postulat Steiner. Sie sind für die Einbindung der Sozialkompetenz, des Lern- und Arbeitsverhaltens im Sommerzeugnis. Nur so kann von einem ganzheitlichen Beurteilungssystem gesprochen werden.

Eva Chappuis findet es höchst erstaunlich, was für ein Thema im Landrat eine solche Monsterdebatte auslöst und was das Parlament dazu veranlasst, sich mit einem Mal

sehr intensiv mit Bildungspolitik auseinanderzusetzen: Da erscheint ein Medienbericht, der sich relativ wenig um *Facts* kümmert, einen Aspekt herausgreift und ganz viel anderes weglässt; ein paar Parlamentarier lesen dieses Zeug und klären nichts ab, sondern schreiben Vorstösse; und schon haben wir den Salat.

Im Moment, in welchem die Vorstösse geschrieben worden sind, war für jeden und jede nachprüfbar, was wirklich abgelaufen ist und was wirklich in der Verordnung steht. Denn diese war im Internet seit Mai 2004 zugänglich.

[Zwischenrufe aus den SVP-Reihen: «Das weiss man nicht!»]

Was heisst hier «Das weiss man nicht»? – Als Parlamentarier weiss man, welche Informationen unter www.bl.ch zu finden sind; und wer es nicht weiss, soll einen Kurs belegen.

Die Verordnung war öffentlich seit Mai 2004; sie wurde schon zuvor vorberaten; es war klar, dass die PrimarlehrerInnen die Einführung auf das Schuljahr 2004/05 gewünscht haben. Diese Diskussionen haben stattgefunden. Was passiert ist, ist nicht die Abschaffung von Noten oder von Zeugnissen: Es gibt weiterhin das ganze Jahr hindurch Prüfungen, so dass sich die SchülerInnen weiterhin an ihren Noten freuen, sich motivieren oder sich bewusst werden können, dass sie sich zusätzlich anstrengen müssen. Weggefallen ist lediglich das Semesterzeugnis, welches ersetzt wird durch eine ganzheitliche Beurteilung. Was daran dermassen relevant sein soll, dass der Landrat Einfluss nehmen müsste, ist nicht ersichtlich. Das Schulsystem ist in keiner Art und Weise durch die Verordnungen tangiert. Diese lagen seit eh und je in der Kompetenz des Regierungsrats.

Die SP-Fraktion ist gegen die Überweisung des Postulats von Christian Steiner. Ein Zeugnis ist eine Verfügung, ein beschwerdefähiges Dokument. Die SP will nicht, dass über die Beurteilungen von Sozialkompetenz und Verhalten Beschwerden geführt werden – das wäre unsinnig, aber unumgänglich, falls diese Bewertungen zeugnisrelevant würden. Es ist hingegen richtig, diese Aspekte im Jahresgespräch zu berücksichtigen, damit Eltern und Kinder wissen, wie die Beurteilung durch die Lehrkraft in diesen Bereichen aussieht, und damit die Lehrer, Eltern und Kinder Massnahmen diskutieren können.

Christian Steiner bezieht seinen Vorstoss nur auf die Primarschule; aber die Verordnung umfasst mittlerweile – ebenfalls auf dem Internet einsehbar – alle Schulstufen. Der Postulant müsste also klarmachen, ob er das vorgeschlagene Vorgehen auch für die Sekundarschule wünscht und wie er den dadurch entstehenden Zusatzaufwand zu bewerkstelligen gedenkt: Denn in der Sekundarschule müsste für jede/n einzelne/n Schüler/in der gesamte Klassenkonvent die Beurteilungen aushandeln. Dafür müsste man den Lehrer(inne)n die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Die SP ist gegen das Postulat, auch wenn es sowieso nur in einer BKSD-Schublade liegen würde, bis der Zwischenbericht zum Stand des Bildungswesens im Kanton Basel-Landschaft 2007/08 vorliegt.

Erst vor kurzem habe der Landrat über die Partizipation Jugendlicher gesprochen, blendet **Thomi Jourdan** zurück. Es wäre eine gute Idee gewesen, die Frage der Zeugnisse

und des Beurteilungssystems auf eine kreative Art und Weise den Schülern zur Vernehmlassung vorzulegen. Dann müsste sich jetzt nicht jedes Landratsmitglied bemühen zu sagen, dass es dann übrigens auch noch ein paar Jugendliche kenne, die dies oder jenes meinen... Bei dieser Thematik hätten Jugendliche gut in die politische Meinungsfindung einbezogen werden können – dies als Anregung für ein nächstes Mal. Dann könnte endlich von *Facts* gesprochen werden und nicht nur vom Hörensagen.

Margrit Blatter wollte sich eigentlich nicht zu Wort melden, aber nun erscheint es ihr unvermeidbar. Denn sie hat inzwischen den Beurteilungsgesprächsbogen in die Finger bekommen und zitiert aus den Beurteilungskriterien für die 1. bis 5. Klasse: «Standortbestimmung im Bereich Selbst- und Sozialkompetenz», «Lern- und Arbeitsverhalten», «Sich aktiv am Unterricht beteiligen» – das geht ja noch. Aber weiter: «Sorgfältig arbeiten» – ein Erstklässler kann das noch nicht. «Ausdauern arbeiten» – auch das kann ein Erstklässler noch nicht. «Geeignete Lerntechniken anwenden» – Fragezeichen! «Eigene Fähigkeiten realistisch einschätzen» – wo sind wir eigentlich? Nichts ist mehr praxisbezogen!

Weiter heisst es auf dem Bogen: «Sozialverhalten», «Zielerreichung», «Kontakte aktiv aufbauen» – ein Erstklässler kann das, denn Kontakte zu anderen Kindern ergeben sich leicht. Aber dann geht es weiter: «Mit anderen konstruktiv zusammenarbeiten» – Fragezeichen! «Rücksicht nehmen und anderen helfen» – Fragezeichen! «Sich angemessen einbringen und durchsetzen» – noch grösseres Fragezeichen! «Konflikte bewältigen» – Fragezeichen! «Konstruktiv mit Kritik umgehen» – Fragezeichen! Darüber kann man vielleicht etwa in der dritten oder vierten Klasse reden, aber nicht vorher.

Insgesamt besteht der Bogen aus acht Blättern! Von Sparmassnahmen keine Spur!

[Gelächter]

Alles ist durcheinander und richtig chaotisch! Kommt wieder vom hohen Ross herunter und seht zu, dass die Schüler mindestens eine Gebrauchsanweisung auf deutsch lesen können!

[Heiterkeit]

Regula Meschberger möchte einiges vom Gesagten nicht unwidersprochen stehen lassen. Wenn behauptet wird, die Verordnung sei völlig überraschend in Kraft gesetzt worden, so stimmt das zumindest für die LehrerInnen nicht: Vor einem Jahr hat ein grosser Teil der PrimarlehrerInnen an der Vernehmlassung teilgenommen. Sie wussten also genau, was kommt.

Vielleicht ist nicht alles ganz rund gelaufen, aber letztendlich wurde die Einführung der Neuerungen vom Amt für Volksschulen – zu dessen Kritikerinnen Regula Meschberger ab und zu gehört – sehr gut durchgeführt. Die LehrerInnen sind gut vorbereitet worden und wissen mit der Verordnung umzugehen.

An ganz vielen Schulen im Kanton werden seit vielen Jahren an der Unterstufe Berichte geschrieben und Elterngespräche geführt. Noch nie war zu vernehmen, dass diese Berichte gefährlich sein könnten für ein Kind,

wie dies Paul Schär behauptet hat.

Eine Note ist auch nicht allein selig machend. Denn ein Fünfer ist nicht unbedingt ein Fünfer. In einem Artikel in der heutigen «Basler Zeitung» geht es darum, mit was für einem Rucksack SchülerInnen die Lehre beginnen. Darin heisst es, die Beurteilungssysteme – also Noten – seien von Schulhaus zu Schulhaus verschieden. Eine Note 5 an einem Ort kann am anderen also einer Note 6 oder auch 4,5 entsprechen. Die Noten selbst sind daher nicht sehr aussagekräftig.

Was mit dem Bildungsgesetz im Kanton in Gang gesetzt worden ist, ist ein demokratischer, auf Gesprächen und auf *Feedback* basierender Schulentwicklungsprozess. Im Grunde wird dieser Prozess, der zusammen mit den Lehrer(inne)n aufgebaut wird, mit der neuen Beurteilungsverordnung einfach weitergeführt. Mit dem ganzheitlichen Beurteilungswesen werden die SchülerInnen mit einbezogen und ernst genommen.

Es ist falsch, nun etwas zu verreissen, was eigentlich die Konkretisierung dessen ist, was im Bildungsgesetz steht.

Christian Steiner reagiert auf den Widerstand der SP gegen sein Postulat. Der Vorstoss gilt sinngemäss auch für die Verordnung, die für die Sekundarschulstufe noch geschaffen wird.

[Zwischenbemerkung von Eva Chappuis: Es gibt nur eine Verordnung.]

Dann gilt das Postulat halt für diese eine Verordnung.

Zum Argument der Beschwerdefähigkeit: Wenn – gerade auf der Sekstufe – drei, vier Lehrer zusammensitzen, um einen Schüler zu beurteilen, und dann nicht wagen, die Beurteilung schriftlich festzuhalten, weil sie die mögliche Beschwerde fürchten, dann muss sehr wahrscheinlich am Beschwerde- und nicht am Beurteilungssystem etwas geändert werden. In letzter Zeit wurde auch der kurzfristige Schulausschluss hin und wieder diskutiert (erinnert sei an Etienne Morels Motion), der auch nur möglich ist, wenn an den Beschwerdemöglichkeiten etwas geändert wird. Dies gilt es zu bedenken.

Auch die Pubertät wurde angesprochen. Man solle Jugendliche in dieser Phase nicht auf Sozial-, Arbeits- und Lernverhalten beurteilen, hiess es. Das könnte man natürlich auch auf die Noten anwenden und verlangen, die Leistungen Pubertierender gar nicht mehr zu benoten oder keine Absenzenkontrollen durchzuführen...

Niklaus Gruntz, der Leiter des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, hat in einem Zeitungsartikel gesagt, pro Jahr verlören rund 500 Jugendliche ihre Lehrstelle, rund ein Drittel davon wegen mangelnder Leistungs- und Lernbereitschaft, fehlender Motivation usw. Wenn man den Lehrmeistern vorher nicht sagt, wie die Sachlage ist, ist damit auch den Jugendlichen nicht gedient. Irgendwann kommt dann eben die Schnittstelle, wo es drauf ankommt. Es wird immer von jenen Schülern ausgegangen, die vielleicht Angst haben müssen, wenn ihr Arbeits-, Sozial- und Lernverhalten beurteilt wird. Aber der grösste Teil der Schüler wird mit Stolz diese Beurteilung zur Kenntnis nehmen können. Es gibt Schüler, die schwache Leistungen erbringen, aber ein tadelloses Arbeits- und Lernverhalten an den Tag legen. Für diese ist so eine Beurteilung wertvoll. Und für jene, deren Verhalten mangelhaft ist,

liefert die Beurteilung schon frühzeitig einen Hinweis, dass sie etwas ändern müssen. So bekommen sie bereits während der Schulzeit die Chance, daran zu arbeiten im Hinblick auf eine mögliche Lehrstelle.

Christian Steiner hält an seinem Postulat fest und bittet den Rat, es zu überweisen.

://: Die Interpellation 2004/218 von Dieter Völlmin ist erledigt.

://: Die Interpellation 2004/219 von Christine Mangold ist erledigt.

://: Die Interpellation 2004/224 von Rudolf Keller ist erledigt.

://: Die Motion 2004/211 von Rudolf Keller ist infolge Rückzugs nichtig.

://: Das Postulat 2004/245 von Christian Steiner wird überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 909

20 2004/244

Postulat der FDP-Fraktion vom 23. September 2004: Bildungspolitik gehört in den Landrat!

21 2004/243

Postulat der SVP-Fraktion vom 23. September 2004: Bildungspolitik gehört in den Landrat!

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** stellt fest, in der vorangegangenen Debatte habe jeder Sprecher fast eine Viertelstunde lang gesprochen, und bittet ihre Kolleg(inn)en, sich nun etwas kürzer zu halten.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** erläutert, warum sich die Regierung gegen eine Überweisung der Postulate ausspricht: Wenn man bei einem Segelschiff, das gerade ausläuft, von Anfang an dauernd Kurswechsel unternimmt, kommt es nie auf Kurs.

Die heutige (und die letzte) Parlamentssitzung haben eindrücklich bestätigt, dass Bildungspolitik im Landrat durchaus ein Thema ist – zum Glück. Mit dem neuen Bildungsgesetz, das seit dem 1. August 2003 in Kraft ist, hat der Landrat nicht nur das Angebot und die Spielregeln für die Schulen festgelegt, sondern auch geklärt, wer welche Rolle hat. Wenn nun diese Spielregeln bereits wieder geändert werden sollen, bedeutet dies, einen Zickzackkurs zu fahren. Eine solche Hüst-und-Hott-Politik kann aber nicht die Absicht des Parlaments sein. Es trifft nicht zu, dass der Landrat nur zu den Anstellungs-

regelungen der Lehrpersonen und zu Schulhausfragen etwas zu sagen hat und alle anderen Entwicklungen nur stauend oder kopfschüttelnd zur Kenntnis nehmen kann. Denn der Landrat verfügt über die Budgethoheit, ihm wird die Standortbestimmung 2007/08 vorgelegt werden, er entscheidet über die Struktur des Bildungsangebots, über die Klassengrößen, über allfällige Generalisierungen von Schulversuchen. Es wäre ein absolutes Unikum in der Schweiz, wenn der Landrat zuständig würde zum Beispiel für die Genehmigung von Lehrplänen oder von Studententafeln.

In der Vergangenheit war es immer klar, dass wichtige Lehrplanänderungen – so etwa die Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule oder des Informatikunterrichts – nicht einfach am Parlament vorbei vorgenommen, sondern dass solche Richtungsentscheide ganz klar dem Landrat unterbreitet worden sind – daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern: Solch gewichtige Änderungen werden im Parlament mit speziellen Vorlagen zur Diskussion gestellt werden. Der Einbezug des Parlaments ist also gewährleistet und braucht nicht neu gefordert zu werden.

Der Regierungsrat wird die wesentlichen Neuerungen und Änderungen mit Kostenfolge im Qualitätsbericht zum Thema Bildung, speziell auch die geltende Bestimmung über die Steuerung des Bildungswesens, dem Parlament unterbreiten; dazu gehören auch die Erfahrungen der teilautonom geleiteten Schulen. Dann besteht die Gelegenheit, neu zu entscheiden, ob es Korrekturen braucht bei den Zuständigkeitsregelungen. Diese Diskussion ist aber erst dann zu führen, wenn dieser Bericht vorliegt.

Die knappen Ressourcen der BKSD sind jetzt erst einmal auf die qualifizierte Umsetzung des Bildungsgesetzes zu konzentrieren statt auf eine Kompetenzdebatte ohne gesicherte Erfahrungswerte.

Bildung ist unser einziger Rohstoff, macht **Christine Mangold** klar. Unsere Kinder haben ein Recht auf Bildung. Dies wird immer wieder überall gesagt und geschrieben. Darum ist das Volk zu Recht der Meinung, dass zu grundsätzlichen Anliegen im Bildungswesen das Parlament etwas zu sagen haben soll.

Der FDP ist es klar, dass der Landrat sich nicht in operative Aufgaben einmischen soll. Aber im Moment hat die Fraktion das Gefühl, dass wirklich grundsätzlich alles am Parlament vorbei läuft. Der Landrat hat eigentlich fast nur noch zu den Finanzen – im Rahmen des Budgets – etwas zu sagen, aber kaum mehr etwas zum Inhaltlichen.

Das neue Bildungsgesetz ist etwas mehr als ein Jahr in Kraft, einiges läuft gut, anderes weniger. Aber das Parlament hat keinen Einfluss. Die Postulate wollen erreichen, dass die Bildungspolitik im Landrat wieder ein Thema sein kann. Die Postulate bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wo und wie das Parlament bei bildungspolitischen Entscheiden einbezogen werden kann.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Änderungen im Beurteilungssystem, die vorher diskutiert worden sind, beispielsweise ein Thema gewesen wären, in das der Landrat hätte einbezogen werden müssen.

Der ehemalige EKK-Präsident Fritz Graf hat dem damali-

gen Mitglied des Erziehungsrates **Karl Willimann** einmal gesagt, der Erziehungsrat bestimme die Bildungspolitik in den wesentlichen Teilen, der Landrat habe dazu nichts zu sagen und dürfe lediglich die Finanzen absegnen. In der Tat sieht das auch der heutige EKK-Präsident so.

§ 85 des Bildungsgesetzes besagt, dass der Bildungsrat über die Stufenlehrpläne, die Studentafeln und die obligatorischen Lehrmittel in abschliessender Kompetenz beschliesst und die Durchführung von Schulversuchen beantragt. Damit hat der Bildungsrat entscheidenden Einfluss auf Umfang und Inhalt der Bildung. Faktisch bedeutet das, dass Entscheide über wichtige Bildungs-massnahmen der Politik und somit der demokratischen Legitimation entzogen werden. Jüngste Beispiele sind Klagen aus den Lehrbetrieben, dass die Schüler wichtige Pfeiler der Grundausbildung wie Sprachen, Rechnen, Lesen und Schreiben nur ungenügend beherrschen.

Vorstösse von grünen Lehrern aus dem Landrat zur Vernachlässigung von Mathematik und Sprachen zugunsten aktueller Trendfächer wie Sozialkompetenz oder Mensch und Umwelt liegen noch nicht lange zurück. Konsequenterweise müsste der Autor solcher Vorstösse dem Postulat der SVP nun zustimmen.

Über die Abschaffung des Semesterzeugnisses wurde bereits gesprochen; dieser Entscheid bewegt alle. Er ist in Verkenntnis der Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern gefällt worden. Denn diese haben das Bedürfnis, sich untereinander zu messen. Wenn jemand in Mathe einen Dreieinhalber hat und in Französisch einen Fünfer, so weiss man, wo man sich noch verbessern muss. Schüler entsprechen nämlich nicht der Tendenz einer gewissen pädagogischen Strömung hin zur Nivellierung. Unter Schülern besteht kein Bedürfnis nach Gleichmacherei.

Tatsache ist, dass im Bildungswesen von dominanten Interessengruppen am Bildungsleintuch gezerrt wird. In diesem Zusammenhang ist die Zusammensetzung des Bildungsrats aufschlussreich. Politisch ist er wohl eine demokratische Interessenvertretung, in der Pädagogen zwar vertreten sein, aber nicht über die Mehrheit verfügen sollen. In Tat und Wahrheit ist aber der Vorsteher der BKSD auch der Vorsteher des Bildungsrates, dazu kommen drei Vertreter der Kantonalkonferenz der Lehrer, zwei Vertreter der Arbeitgeber und dann noch Parteivertreter. Die Parteien haben die Tendenz, auch wieder Lehrer zu delegieren oder zumindest mit der Lehrerschaft vernetzte Vertreter wie Frauen von Lehrern. Dies führt zu einer Dominanz der Lehrerschaft. Es ist eigentlich ein Fehler gewesen, dass der Landrat im Rahmen des neuen Bildungsgesetzes diesen Missstand nicht korrigiert hat, obwohl die Probleme dieser Dominanz durch die Pädagogen, also die Linken, im Bildungsrat bekannt war.

Zu Urs Wüthrichs Vergleich ist zu sagen, dass sich der Kurs eines Segelschiffs nach den herrschenden Windverhältnissen richtet. Das weiss Karl Willimann als Segelbootbesitzer.

[Einwand von Regierungsrat Urs Wüthrich: Nur die Segelstellung richtet sich nach dem Wind, nicht aber der Kurs.]

In zentralen bildungspolitischen Weichenstellungen darf

die Politik nicht ausgeschaltet werden. Es ist nicht so, dass die Einzelheiten der Stufenlehrpläne im Landrat diskutiert werden müssen, sondern nur die wichtigen Punkte. Das Bildungswesen darf nicht mehr der Mehrheit der Lehrerschaft überlassen, sondern Entscheide müssen demokratisch gefällt werden. Wenn dem entgegengehalten wird, der Landrat verfüge nicht über die nötige pädagogische Fachkompetenz, dann muss man entgegnen, dass etwa 10 % der Landratsmitglieder Lehrerinnen oder Lehrer sind. Wenn es um ihre Interessen geht, wissen sie das knallhart zu vertreten, wie sich in der letzten Sitzung gezeigt hat. Sie brauchen also keine Angst zu haben.

Die SVP-Fraktion bittet im Interesse der Schülerinnen und Schüler und eines besseren, demokratisch geprägten Schulsystems um Zustimmung zu ihrem Postulat.

Christoph Rudin übernimmt die, wie er ironisch sagt, dankbare Aufgabe, zu den beiden Postulaten zu sprechen, obwohl ringsherum schon alle ihre Sachen packen. Eigentlich könnte man gleich auch noch zu den beiden folgenden Motionen reden, die im Kern den gleichen Inhalt haben. Es handelt sich um die wundersame Vervierfachung einer Idee, welche Christine Mangold schon mehrfach geäussert hat und heute im Prinzip zum vierten Mal zur Überprüfung vorlegt, nämlich nach der Kommissionsdiskussion und der Plenumsdebatte zum Bildungsgesetz und der Volksabstimmung (der berühmte, vielzitierte und immer zu respektierende Volkswille hat also auch schon gesprochen und die vorliegende Lösung gewollt) noch ein weiteres Mal, heute im Landrat. Das ist völlig in Ordnung; aber die SP-Fraktion ist, obwohl sie sonst gerne einen Hartnäckigkeitsbonus zuzubilligen bereit ist, weiterhin dagegen.

Auch die Gründe sollen, wiewohl schon mehrfach erwähnt, noch einmal angeführt werden: Seit der Kantonsgründung besteht der Erziehungsrat. Er beschliesst Lehrpläne, Studentafeln, Lehrmittel und Schulversuche. Mit seiner Rolle trägt er dazu bei, dass diese Fragen nicht Gegenstand politischer Auseinandersetzungen werden. Nach der vorherigen Debatte über das Beurteilungssystem kann man froh sein, dass dem so ist. Dass im Bildungsrat Fachleute sitzen, hat selbst Karl Willimann eingestanden. Er misstraut ihnen allerdings, weil sie einerseits über Fachkompetenz verfügen, andererseits aber auch von der Sache selbst betroffen sind.

Karl Willimann hat leitend ein sehr gutes geographisches Informations-System (GIS) entwickelt, und er war bestimmt froh, dabei von Geometern unterstützt worden zu sein und nicht von Landräten. Das GIS wurde nicht im Landratsplenum entwickelt, sondern Karl Willimann wollte Fachleute in seinem Gremium.

[Zwischenbemerkung von Regierungsrat Urs Wüthrich: Sonst wäre der Kanton jetzt doppelt so gross!]

Was der Kantonsgeometer bei diesem Projekt für sich in Anspruch genommen haben, braucht es eben auch im Bildungswesen. Die im Rahmen des neuen Bildungsgesetzes beschlossene Zusammenlegung des alten Erziehungsrates mit dem Berufsbildungsrat zum neuen Bildungsrat macht Sinn. Der Berufsbildungsrat ist übrigens eidgenössisch-rechtlich geregelt; daran liesse sich wohl nicht so einfach herumschrauben.

Die heutige Regelung ist ein erhaltenswerter Kompromiss: Der Landrat ist die gesetzgebende Kraft und soll sich auch auf diese Aufgabe konzentrieren. Die Verfassung gibt vor, dass alles Wichtige in ein Gesetz gehört – dafür hat das Parlament zu sorgen.

Der Regierungsrat ist die vollziehende Instanz und kann zu diesem Zweck auch regierungsrätliche Fachkommissionen einsetzen, wie der Bildungsrat eine ist.

Wenn das Parlament nun anfinge, bei allen Missständen gleich ein Gremium in Frage zu stellen – zum Beispiel weil beim Tunnelbau nicht alles funktioniert – und alles gleich selber zu machen – also Berge zu untersuchen oder Strassenbeläge auszusuchen –, artete es wohl bald aus. Wenn die Polizei einmal nicht rechtzeitig vor Ort ist, müsste dann bestimmt die Landratspräsidentin selber das Polizeikommando übernehmen.

[Heiterkeit]

Es muss klar und deutlich unterschieden werden zwischen Gesetzgebung und Vollzug. Nach der Diskussion über das Beurteilungssystem zu schliessen, müsste der Landrat, bis er eine Studentafel zusammen hat, zwei Monate lang vollamtlich tagen. Wer damit einverstanden ist, stimmt den Postulaten zu und hat dann auch die Kapazitäten, so lange im Landratssaal zu sitzen. Allen anderen macht die SP-Fraktion eine Ablehnung der beiden Postulate (und der Motionen 2004/239 und 2004/241) beliebt.

Agathe Schuler stösst sich am allerersten Satz der beiden Postulate:

«Die Qualität der Bildung ist von grösster Wichtigkeit für die Zukunft unserer Wirtschaft und Gesellschaft!»

Die CVP-Landrätin hätte es, wenn schon, umgekehrt formuliert und die Gesellschaft der Wirtschaft vorangestellt. Das Postulat verlangt, dass der Landrat künftig auch Stufenlehrpläne und Studentafeln vom Kindergarten bis zum Landrat beschliessen soll, und geht damit zu weit. Denn diese Entscheide sind ganz fragile Gefüge, vergleichbar mit einem Mobile. Niemand glaubt wohl, dass mit Lektionenstreichen und -setzen Bildungspolitik betrieben werden kann. Vielmehr würde durch solche Einzelentscheide das Gesamtgefüge unseres Schulwesens schwerwiegend tangiert, und Konsequenzen würden provoziert, welche die Landratsmitglieder wohl nicht immer abschätzen könnten.

Es macht hingegen wirklich Sinn, wenn eine kleines, flexibles Gremium über Stundenzahlen, Lehrpläne usw. beschliesst.

Noch eine Bemerkung zum angeblich so schlecht zusammengesetzten Bildungsrat: Die Verantwortung dafür trägt der Landrat, der den Bildungsrat wählt. Zwar sind die drei Lehrer- und die zwei Arbeitgebervertreter gesetzt, aber ob die Parteien auch noch Lehrkräfte in den Bildungsrat schicken wollen, liegt in ihrer Hand.

Wohin es führt, wenn der Landrat eine Bildungsdebatte führt und anfängt, über Beurteilungen, Übertritte, Zeugnisse usw. zu diskutieren, war vorhin gerade zu erleben. Nach Ansicht der CVP/EVP-Fraktion ist es Aufgabe des Parlaments, die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten (Bildungsgesetz, Personalgesetz), über die auch das Volk noch mitredet, und Dekrete zu verabschieden. Aber für die Stufe der Verordnungen ist der Regierungsrat zuständig.

Daher sind die beiden Postulate ebenso wie die darauf folgenden zwei Motionen abzulehnen.

Die Frage «Wieviel Politik erträgt die Bildung?» ist für **Etienne Morel** ganz zentral.

Wie weit soll der Landrat als Vertreter der Baselbieter Steuerzahlenden im Bildungswesen mitreden können? Sollen *Mr. und Mrs. Everybody*, vertreten durch den Landrat, in der Bildung mitentscheiden, oder soll die Bildung Spezialisten überlassen werden, die sich ausschliesslich mit diesem Thema auseinandersetzen? – Das sind heikle Fragen. Bei der Beantwortung ist auf das Gleichgewicht zwischen demokratischer Legitimation auf der einen und Professionalität auf der anderen Seite zu achten.

Bildung ist zentral für unsere Gesellschaft; Bildung formt unsere Gesellschaft, ja sie macht sie aus. Gerade deswegen investieren wir ja auch grosszügig in die Bildung, und das soll sich nicht ändern. Aber ebenso zentral ist, dass jene Öffentlichkeit, welche die grossen Investitionen tätigt, ein Mitbestimmungsrecht haben soll. Was für Rechte hat denn nun aber der Landrat als Vertretung dieser Öffentlichkeit? Im wesentlichen darf er zu gewerkschaftlichen Themen Stellung nehmen, und er darf sich zu infrastrukturellen Fragen äussern. Aber sind Lehrerlöhne und Schulhausbauten die einzigen wichtigen bildungspolitischen Themen? Machen sie Bildung aus?

De facto wird die Öffentlichkeit nicht genügend in die strategischen Bildungsfragen mit einbezogen. Es ist aber auch ein schwieriger Entscheid: Was soll der Landrat für Rechte haben? Soll er nach Belieben einzelne Fächer abbauen und andere einführen, den Lehrplan des Fachs Altgriechisch an den Gymnasien ausfeilen können? Das wäre völlig absurd und der Abschied von einer vernünftigen und halbwegs professionellen Bildungspolitik.

Deshalb muss der bestehende, gute Bildungsrat weiter existieren können. Es handelt sich um ein Gremium aus Leuten, die sich ausschliesslich mit dem Thema Bildung auseinandersetzen und daher auch die Kompetenz haben, ausgefeilte Lösungen zu präsentieren. Aber der Landrat auf der anderen Seite sollte die Kompetenz erhalten, die vom Bildungsrat gefundenen Lösungen demokratisch zu legitimieren und zu genehmigen. Allerdings soll das Parlament nichts mehr abändern und herumschrauben dürfen, sondern einfach Ja oder Nein sagen. So liesse sich ein Gleichgewicht erreichen: Mit dem Bildungsrat in einer aktiven, kreativen Rollen und dem Landrat in einer eher passiven Rolle, zwar nicht mit Mitgestaltungs-, aber mit Mitbestimmungsrecht.

Sehr ähnlich sieht die Situation auf der tertiären Ebene, bei den Universitäten aus: Der Unirat fällt sämtliche strategische Entscheidungen, ohne dafür eine öffentliche Basis zu haben (Stichworte Fächerabbau, Bologna-Reform etc.). Will das die Öffentlichkeit wirklich? – Auch hier besteht ein gewisser Systemfehler. Es ist aber durchaus vorstellbar, dass in diesem Zusammenhang die Fronten etwas anders aussehen als beim aktuellen Landratsthema.

Eigentlich sollte es keine Rolle spielen, welche politische Mehrheit im Rat herrscht. Etienne Morel hätte keine Angst vor mehr Demokratie, auch nicht bei einer bürgerlichen Mehrheit. Er ist der festen Überzeugung, dass auch in der

FDP, CVP und SVP Leute sitzen, die der Bildung gegenüber grosse Verantwortung wahrnehmen können. Und schliesslich bestehen in einer Demokratie ja auch noch regulatorische Mechanismen wie Wahlen oder Abstimmungen.

Die Grünen stimmen den Postulaten von FDP und SVP mehrheitlich zu, nicht aber den als nächstes traktandierten Motionen.

Rudolf Keller will sich nur zum aktuellen Traktandum äussern, also nur zu den beiden Postulaten. Diese verlangen keine Umwälzungen, sondern nur einen Bericht, «wie der Landrat inskünftig vermehrt in wichtige bildungspolitische Entscheide miteinbezogen werden kann» – das müsste man vielleicht der CVP/EVP-Sprecherin nochmals klar machen.

Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass sich der Bildungsrat mit den täglich anfallenden Schulproblemen befasst und dass er sich überlegt, was man in der Schule besser oder anders machen könnte. Wenn aber von einem Tag auf den andern alles auf den Kopf gestellt wird und die zweithöchste Instanz im Kanton, nämlich das Parlament, fast nichts dazu sagen kann, ist einiges schief organisiert. Daher unterstützen die SD die beiden Postulate.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** betont, Demokratie habe etwas mit Verlässlichkeit zu tun. Ein Ja zu den Postulaten würde bedeuten, dass das Parlament sich für einen Zickzackkurs entschiede und die eigenen Spielregeln aushebelte, die es vor einem guten Jahr in Kraft gesetzt hat. Ein Ja würde weiter bedeuten, dass Kurskorrekturen vorgenommen werden sollen, ohne dass die notwendigen Entscheidungsgrundlagen vorliegen – das wäre verantwortungslos und unseriös.

://: Die Postulate 2004/243 und 2004/244 werden mit 39:35 Stimmen überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 910

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** bittet ihre

Kolleg(inn)en, ihre Taggeldabrechnungen bis spätestens 30. November 2004 der Landeskanzlei abzugeben.

Sie erinnert an die anschliessende Sitzung der Ratskonferenz, wünscht allen einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 17:10 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Die nächste Landratssitzung findet statt am

8. Dezember 2004

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: